

Fehlende Ressourcen in der Entwicklung von Mädchenkriminalität

Masterarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades
einer Magistra der Philosophie

an der Karl Franzens Universität Graz

vorgelegt von
Cornelia Unterberger

am Institut für Erziehungswissenschaft
Begutachter: Ao.Univ.-Prof. Arno Heimgartner

Graz, 2009

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

„Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig verfasst, und in der Bearbeitung und Abfassung keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt, sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Die vorliegende Diplomarbeit wurde noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt.“

Datum:

27. 05. 2009

Unterschrift:

ABSTRACT – DEUTSCHE VERSION

Die vorliegende Masterarbeit setzt sich aus einem theoretischen und einem empirischen Teil zusammen und beschäftigt sich mit der Thematik der Mädchenkriminalität. Der Fokus der Arbeit wird auf familiäre, soziale, schulische und materielle Gründe gelegt, um mögliche Defizite, welche zu abweichendem Verhalten geführt haben, aufzuzeigen.

Einleitend in das Thema werden im theoretischen Teil grundlegende Begriffe wie „Jugend“, „abweichendes Verhalten“, „Kriminalität“ und „Delinquenz“ definiert.

Weiters wird in Kapitel 2 das Jugendstrafrecht vorgestellt und dessen Ziele und Aufgaben werden näher erläutert. Hierbei wird auch auf die verschiedenen Sanktionierungsmaßnahmen und die Diversion hingewiesen. Im Anschluss folgt eine Darstellung der Kriminalitätslage hinsichtlich der Jugendkriminalität einschließlich einer geschlechtsspezifischen Differenzierung.

Im darauffolgenden Kapitel werden Bedingungen dargestellt, welche zu abweichendem Verhalten führen können. Weiters werden aber auch auf die Erwartungen der Gesellschaft an die Jugend, die Medien und der Konsum diskutiert, welche eine frühere Selbstständigkeit der Jugendlichen erfordern und zu einer Überforderung führen können. Abschließend wird auch thematisiert, dass abweichendes bzw. kriminelles Verhalten eine Funktion in der Gesellschaft hat.

Im letzten Kapitel des theoretischen Teils wird auf die unterschiedliche Rolle von Mann und Frau in der Gesellschaft eingegangen. Die geschlechtsspezifische Sozialisation sowie die Doppelbelastung von Frauen stehen hier im Vordergrund.

Der empirische Teil der Masterarbeit soll durch eine Befragung von Frauen, welche eine „kriminelle“ Jugend hinter sich hatten, aufzeigen, wie sich Mädchenkriminalität darstellen lässt. Aufgrund der Untersuchung lässt sich feststellen, dass die Interviewpartnerinnen berichteten kein funktionierendes Elternhaus gehabt zu haben. Auffällig ist hierbei, dass besonders die „fehlende Mutter“ die Klientinnen beschäftigte. Auch die Thematik „Gewalt in der Familie“ sowie die „Gleichaltrigengruppe“ stellten sich als ein auffälliges Merkmal im Zusammenhang mit kriminellem Verhalten dar.

ABSTRACT – ENGLISH VERSION

Lack of resources in the development of girls' crime

This master thesis consists of a theoretical and an empirical part and deals with the issue of girls' crime. The focus of the work will be on family, social, educational and physical reasons, so that possible deficiencies, which led to abnormal behaviour, can be explained.

Introduction to the topic in the theoretical part of basic concepts such as "youth", "deviant behaviour", "crime" and "delinquency" is defined.

Furthermore in Chapter 2 the Youth Criminal Law is presented and the objectives and functions are explained. Here different penalty measures and the diversion are pointed out. Following is a description of the crime situation in terms of youth crime, including a gender differentiation.

In the following chapter the conditions are presented, which can lead to abnormal behaviour. Furthermore the expectations of society to youth, the media and the consumption are discussed, which require a former independence of young people and can lead to an overload. Finally it also deals with that deviant or criminal behaviour has a function in society.

In the last chapter of the theoretical part the different roles of men and women in society are discussed. Here the gender socialization and the double burden of women here are underlined.

The empirical part of the master's thesis deals with a survey of women, which constitute a criminal youth behind them, to demonstrate girls' crime. Due to the investigation it can be said, that the interview partners reported no well functioning parents' house during the child hood. Peculiar is especially the subject of the "missing mother". Even the theme "violence in the family" and "peer" turned out to be a distinctive feature associated with criminal behaviour.

INHALTSVERZEICHNIS

Eidesstattliche Erklärung.....	II
Abstract – Deutsche Version.....	III
Abstract – English Version	IV
Inhaltsverzeichnis.....	V
1 Einleitung	2
2 Jugendkriminalität	5
2.1 Jugend	5
2.2 Abweichendes Verhalten	7
2.3 Kriminalität.....	9
2.4 Delinquenz.....	10
2.5 „Jugendkriminalität“	11
3 Das Jugendstrafrecht.....	13
3.1 Ein rechtsgeschichtlicher Überblick von Österreich	13
3.2 Das Jugendgerichtsgesetz.....	15
3.2.1 Anwendungsbereiche des JGG	15
3.2.2 Ziele und Aufgaben des JGG.....	16
3.2.3 Das Jugendstrafrecht und die Reaktionen.....	17
3.2.4 Diversion.....	20
3.3 Darstellung der Kriminalitätsslage	23
3.3.1 Hellfeld- und Dunkelfeldanalysen	23
3.3.2 Verurteilte Jugendliche	24
4 Bedingungen für abweichendes Verhalten.....	28
4.1 Psychische Bedingungen.....	28
4.2 Soziokulturelle Aspekte.....	29
4.2.1 Schichtzugehörigkeit und Arbeitslosigkeit.....	29
4.2.2 Schulische Faktoren	31
4.2.3 Jugendliche und Gleichaltrigenkultur	32
4.3 Familiendynamische Aspekte	34
4.4 Benachteiligung und Armut.....	35

4.5	Der Ressourcenbegriff.....	37
4.6	Abweichendes Verhalten als Bewältigungsverhalten.....	41
4.6.1	Die Grunddimensionen der Lebensbewältigung.....	41
4.6.2	Funktion von abweichendem/kriminellen Verhalten.....	42
4.7	Biographisierung der Jugendphase	45
5	Geschlecht und Kriminalität	47
5.1	Sex und Gender.....	47
5.1.1	Geschlechtsrollen	48
5.1.2	Geschlechtsspezifische Sozialisierungen	48
5.1.3	Unterschiede der Geschlechter	51
5.1.4	Individualisierung der Frau	52
5.1.5	Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung	53
5.2	Männerkriminalität vs. Frauenkriminalität.....	54
5.3	Das Phänomen Gewalt.....	57
6	Zusammenfassung	60
7	Die empirische Untersuchung.....	62
7.1	Der Inhalt des empirischen Forschungsarbeit.....	62
7.1.1	Forschungsfragen.....	62
7.2	Methodenmix	63
7.2.1	Biographisches Arbeiten.....	63
7.2.2	Das qualitative Interview.....	65
7.2.3	Das Auswertungsverfahren	68
7.3	Neustart	70
7.3.1	Beschreibung der Institution	70
7.3.2	Die Bewährungshilfe.....	73
7.4	Die Untersuchung.....	77
7.4.1	Kontaktaufnahme.....	77
7.4.2	Der Zeitraum und die Dauer	79
7.4.3	Die Durchführung der Interviews	79
7.4.4	Die Auswertung	81
7.5	Die Ergebnisse der Untersuchung	83
7.5.1	Kurzportraits der Interviewpartnerinnen.....	84

7.5.2	Kindheit und Elternhaus.....	87
7.5.3	Jugend und soziales Umfeld.....	94
7.5.4	Strafbare Handlungen.....	103
7.5.5	Kontakt zu sozialen Einrichtungen.....	104
7.5.6	Lebensbiographie und Zukunft	108
8	Resümee.....	109
9	Ausblick.....	112
10	Literaturverzeichnis:	VI
10.1	Zeitschriften	XI
10.2	Internetquellen	XII
11	Abkürzungsverzeichnis.....	XIV
12	Abbildungsverzeichnis.....	XV
13	Anhang.....	XVI
13.1	Interviewleitfaden.....	XVI
13.2	Interviewtranskription	XIX
13.3	MAXqda Interviewauswertung	XXVIII

1 EINLEITUNG

*„Es ist das Vorrecht der Jugend,
Fehler zu begehen,
denn sie hat genügend Zeit,
sie zu korrigieren“.*

(Barlach Ernst)

Dieses Zitat soll meine Arbeit zur „Mädchenkriminalität“ einleiten, um zu verdeutlichen, dass die Jugendphase für die Jugendlichen einen Experimentierraum bieten soll, denn diese befinden sich noch in einer Entwicklungsphase und sollten eigene Erfahrungen sammeln dürfen. Die Jugend sollte demnach noch genügend Zeit haben die Erfahrungen zu verinnerlichen und dementsprechend Schlüsse aus diesen zu ziehen und zu handeln.

Von Jugendlichen wird erwartet, dass sie funktionieren und einen produktiven Beitrag zur Gesellschaft leisten. Verhalten sich diese abweichend, werden sie zum Problemfall deklariert und haben mit diversen Sanktionsmaßnahmen zu rechnen. Die Zeit, Fehler zu korrigieren, scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

Doch eigentlich müssen zuerst die Ursachen gesucht werden, warum sich Jugendliche abweichend verhalten. Sind es familiäre, soziale, schulische oder auch vielleicht materielle Gründe, welche dazu geführt haben.

Die vorliegende Arbeit soll einen Einblick in die tatsächliche Situation der sich abweichend verhaltenden Jugendlichen geben und speziell die ins Abseits gedrängte Mädchenkriminalität hervorheben. Es sollen Unterschiede hinsichtlich der Geschlechter hervorgehoben und mit der tatsächlichen Kriminalitätsrate in Zusammenhang gebracht werden.

Um die Arbeit einzugrenzen, wurden folgende Forschungsfragen formuliert:

1. Worin liegen heute die Ursachen für Jugendkriminalität, speziell Mädchenkriminalität?
2. Wodurch zeichnet sich das Umfeld der betroffenen Jugendlichen aus?
3. Worin können Ressourcen zur Begegnung mit dem Phänomen Mädchenkriminalität liegen?

In Rahmen der Arbeit soll geklärt werden, ob sich eine explizite Mädchenkriminalität darstellen lässt. Weiters soll ermittelt werden, worin die Ursachen liegen können und welche fehlenden Ressourcen benannt werden können, die zu diesem Verhalten geführt haben.

Die Arbeit beinhaltet zwei Teile und zwar einerseits den theoretischen und andererseits den empirischen Abschnitt. Inhaltlich werden im theoretischen Teil vier Themenschwerpunkte gesetzt.

Die Arbeit gliedert sich wie folgt:

Theoretischer Teil:

Einführend in die Thematik „Mädchenkriminalität“ werden im ersten Kapitel die grundlegenden Begriffe definiert. Dazu zählen Begriffe wie „Jugend“, „abweichendes Verhalten“, „Kriminalität“ und „Delinquenz“.

Das zweite Kapitel soll einen Überblick über das Jugendstrafrecht bieten. Angefangen im Jahr 1852, als das Strafgesetzbuch für Jugendliche eingeführt wurde bis hin zum Jugendstrafrecht, dessen Ziele und Aufgaben. Sanktionierungsmaßnahmen und die Diversion soll hierbei näher erläutert werden. Im Anschluss wird die Kriminalitätslage dargestellt einschließlich einer geschlechtsspezifischen Differenzierung.

Im dritten Kapitel werden Bedingungen dargestellt, welche zu abweichendem Verhalten führen können. Weiters wird aber auch darauf eingegangen, dass Jugendliche in der heutigen Zeit früher mit Medien und Konsum im Allgemeinen in Kontakt kommen und damit eine frühe Eigenständigkeit erwartet wird. Abschließend wird aber auch angeschnitten, dass abweichendes Verhalten eine Funktion in der Gesellschaft erfüllt.

Im vierten Kapitel wird abschließend auf die unterschiedliche Rolle von Mann und Frau in der Gesellschaft eingegangen. Die geschlechtsspezifische Sozialisation sowie die Doppelbelastungen von Frauen in der Gesellschaft stehen hier im Vordergrund. Abschließend folgt eine Zusammenfassung des Theorieteils.

Empirischer Teil:

Im fünften Kapitel werden die empirischen Methoden der Untersuchung dargestellt und erläutert. Weiters wird die Institution vorgestellt, aus welcher die zu befragenden Personen ermittelt wurden, sowie der Ort und die Durchführung der Interviews beschrieben. Die gewonnenen Ergebnisse der Forschung werden abschließend dargestellt und diskutiert.

Im Resümee wird schließlich Bilanz gezogen und die gewonnenen Ergebnisse werden dargelegt. Im Ausblick soll Auskunft gegeben werden, welche Defizite und fehlende Ressourcen Mädchen benennen, die zu abweichendem Verhalten führen und welche Möglichkeiten der Verbesserungen es im sozialen bzw. institutionellen Bereich geben könnte.

2 JUGENDKRIMINALITÄT

„Jugendkriminalität“ ist in unserer Gesellschaft ein häufig diskutiertes Thema geworden. Berichte in den Medien häufen sich und es werden laufend dramatische Fälle von jugendlicher Kriminalität aufgezeigt. Basierend auf dieser Tatsache werden in folgenden Kapiteln grundlegende Begriffe zur Jugendkriminalität definiert und die unterschiedlichen Auffassungen dargestellt.

2.1 Jugend

Zu Jugend finden sich in der Literatur unzählige unterschiedliche Definitionen. Bislang konnten sich die ExpertInnen nicht zu einem einheitlichen Verständnis zusammenfinden.

Im 19. Jahrhundert wurde der Begriff der Jugend das erste Mal genannt. Grundsätzlich gab es im Mittelalter keine Phase zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter. Die Kindersterblichkeit war hoch, aber auch den verbleibenden Kindern wurde zu dieser Zeit wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Erst im Laufe der Modernisierung und Industrialisierung rückte die Jugendphase in den Vordergrund (vgl. Schneider 1998, S. 468).

„Die Arbeitsteilung mit ihrem Grundmuster von sozialer Differenzierung und sozialer Integration hat deshalb auch der gesellschaftlichen Konstruktion Jugend ihren Stempel aufgedrückt: Jugend als gesellschaftlicher Mechanismus von Separation und Integration. Die jungen Menschen werden – ausnahmslos – nach der mittleren Kindheit von der Gesellschaft separiert, d.h. vom Arbeitsprozess suspendiert, damit sie in einem Schon- und Experimentierraum sich lernend auf die spätere Eingliederung (Integration) in die Gesellschaft vorbereiten können. „Integration durch Separation“, so lautet also bis heute –

angesichts der Verlängerung der Bildungsprozesse – die jugendsoziologische Zauberformel“ (Böhnisch 2005, S. 143).

Hinsichtlich der Abgrenzung des Lebensalters der Jugend gibt es Schwierigkeiten sowohl den Anfang als auch das Ende zu bestimmen. Die Übergänge der Jugendphase zur Phase des jungen Erwachsenenalters (18-25 Jahre) sind nicht mehr wahrzunehmen, denn die Konturen des Erwachsenenalters verschwimmen auch stetig (vgl. Böhnisch 2005, S. 139).

Ende des 20. Jahrhunderts wurde die Jugend einem Individualisierungsprozess unterworfen. Jugend muss somit stärker denn je von den Jugendlichen selbst bewältigt werden. Somit liegen die Möglichkeiten einer gelingenden Jugend und einer scheiternden Jugend eng nebeneinander. Die Phase der Jugend ist für viele brüchig und die Zukunft scheint nicht mehr kalkulierbar zu sein. Die biographischen Anstrengungen der Jugendlichen rücken in den Mittelpunkt und es geht darum „mithalten“ zu können (vgl. Böhnisch 2005, S. 144).

Baake (1993) spricht in diesem Zusammenhang von einem unabschließbaren Jugendbegriff, „weil die Mischung von Projektionen und Gegenprojektionen, von Mythen und Gegen-Mythen in ihrem Gemisch von realem Substrat und interpretierender Bedeutungszuschreibung nicht auflösbar ist“ (Baake 1993, S. 205).

In dieser Arbeit möchte ich die Jugendphase laut dem Jugendgerichtsgesetz definieren, da es sich hauptsächlich um „kriminelle“ Jugendliche handeln wird. Die verwendete Definition lautet wie folgt:

„Jugendlicher: wer das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat“ (Fuchs/Maleczky 2003, S. 85).

2.2 Abweichendes Verhalten

Das Verständnis von abweichendem Verhalten beinhaltet viele Facetten, die in einer kurzen Darstellung angeschnitten werden sollen.

Abweichendes Verhalten kommt vom lateinischen Begriff „devius“, was „vom rechten Weg abweichen“ bedeutet und wird von verschiedenen AutorInnen wie folgt beschrieben:

„Weichen Verhaltensweisen, Einstellungen oder moralische Prinzipien eines Individuums in auffälliger Weise und dauerhaft von sozialen Normen ab, werden diese Verhaltensweisen und Einstellungen als a.V. bezeichnet. Ausschlaggebend für die Feststellung von a.V. sind also die in einer sozialen Gemeinschaft geltenden Erwartungen an das Verhalten des Individuums“ (Schaub/Zenke 2002, S. 12).

„Mit abweichendem Verhalten (a.V.) sind viele verschiedene Verhaltensweisen gemeint, die i.A. als irritierend, problematisch oder gar gesellschaftlich unerträglich eingestuft werden. So gelten etwa Alkoholismus, Prostitution, Krankheit, Obdachlosigkeit und Kriminalität als abweichend. Bemüht man sich jedoch darum, definitorisch zu erfassen, was ganz genau a.V. ist, so gerät man rasch in verwirrende Denkvorgänge“ (Kreft/Mielenz 2005, S. 29).

Der Begriff „abweichendes Verhalten“ wird also in den verschiedenen Kulturen und Gesellschaften unterschiedlich verstanden. Bei einer eindeutigen Gesetzesverletzung, also einer kriminellen Handlung, werden die Strafandrohungen in den Vordergrund gestellt. Geht es aber um sozial abweichendes Verhalten, werden oft durch die Gesellschaft soziale und kulturelle Stigmata verwendet. Personen werden von der Gesellschaft als asozial oder dissozial bewertet, wenn die „normalen“ gesellschaftlichen Grundwerte nicht eingehalten werden (können) (vgl. Böhnisch 2006, S. 12f.).

Norm und Abweichung sind aber keine festen Bezugsgrößen. In den unterschiedlichen Gesellschaften können oft verschiedene sich wider sprechende Normen gleichzeitig gelten. Durch verschiedene Verpflichtungen sind Personen Konflikten ausgeliefert, die unterschiedlichen Normen gleichzeitig einzuhalten. Dies führt im täglichen Leben zu Normbrechungen. Deshalb bezeichnen die AutorInnen Kreft und Mielenz Abweichung als normal (vgl. Kreft/Mielenz 2005, S. 29).

Das biographische Versagen wird von Mitmenschen als abweichendes Verhalten wahrgenommen. Diese Sanktion der gesellschaftlichen Verachtung ist für Menschen oft schlimmer als strafrechtliche Sanktionen es sein können (vgl. Böhnisch 2006, S. 12f.).

Dieses sozial desintegrative Verhalten wird aber noch erweitert durch eine weitere Form der sozialen Abweichung und zwar die institutionell gebundene soziale Abweichung. In der Institution Schule werden oft Kinder oder Jugendliche, die sich durch auffälliges Verhalten auszeichnen, von LehrerInnen/ProfessorInnen bestraft. Zum Beispiel wird ein Stören des Unterrichts oder Gewalttätigkeit als negativ bewertet. Dasselbe Verhalten kann aber in der außerschulischen peer-group eine positive Bewertung und Status bedeuten.

Weiters betont Böhnisch (2006), dass auch selbstgefährdende und selbstdestruktive Handlungen zur sozialen Ächtung führen können und als abweichendes Verhalten bezeichnet werden (vgl. Böhnisch 2006, S. 13).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass abweichendes Verhalten an Bezugsgrößen gemessen wird, die von der Gesellschaft und dem Staat festgelegt werden. Inwieweit jede/r einzelne Person mit diesen Regeln einhergeht, bleibt ihnen selbst überlassen. Bei Nichteinhaltung der gesellschaftlichen Normen muss aber mit strafrechtlichen oder gesellschaftlichen Sanktionen gerechnet werden. Das Urteil über „gute“ oder auch „schlechte“ Regeln und Normen ist schon festgelegt. Es gilt sich also „nur“ einzuhalten. Personen die diesen strukturellen

Anforderungen nicht entsprechen wollen, werden von der Gesellschaft geächtet oder auch von der Staatsgewalt verurteilt.

2.3 Kriminalität

Der Begriff Kriminalität stammt vom lateinischen Wort „crimen“ und bedeutet Beschuldigung, Schuld, Verbrechen und Anklage. Dahinter verbirgt sich also die Thematik eines strafrechtlich verfolgten Verbrechens.

Die beiden Autoren Schaub und Zenke (2002) definieren den Begriff Kriminalität wie folgt:

„Jeder unter Strafandrohung gestellt Bruch der in einer Gesellschaft bzw. einem Staat rechtlich festgeschriebenen Ordnung“ (Schaub/Zenke 2002, S. 334).

Kriminalität ist also immer abhängig von den gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen. Die beiden Autoren Kerner und Weitekamp (2005) verweisen in ihrem Handbuch darauf, dass es grundlegende Fehler der täterbezogenen Kriminologie gäbe, denn so erscheint Kriminalität als eine Eigenschaft, die bestimmte Handlungen und Personen an sich innehaben. Tatsächlich wird aber durch die Herrschenden ein Etikett vergeben, sie spielen ihre Macht- und Kontrollinteressen aus. Es handelt sich hierbei um einen Zuschreibungsprozess (vgl. Kerner/Weitekamp 2005, S. 1076):

„Kriminalität ist nicht als Tatsache ‚vorgegeben‘, sie wird vielmehr ‚gemacht‘, also in den Verfahren der Normsetzung und Normdurchsetzung erst als solche hergestellt. Kriminell ist eine Handlung demzufolge nicht in sich, ihre (soziale) Bedeutung wird vielmehr durch Konstruktion von Wirklichkeit erzeugt“ (Kerner/Weitekamp 2005, S. 1076).

Übereinstimmung besteht also bei allen AutorInnen, dass Kriminalität in den unterschiedlichen Herrschaftssystemen unterschiedlich definiert wird. Demnach ist Kriminalität eine Konstruktion des Staates und der Gesellschaft. Daraus folgt, dass sie auch in ihrer strafrechtlichen Verfolgung und hinsichtlich der Gesetze veränderbar ist.

In folgenden Abschnitt ist also noch genauer zu untersuchen, wie sich die derzeitige Gesetzeslage hinsichtlich der Jugendkriminalität darstellt. Bedarf es vielleicht einer erneuten Gesetzesänderung, wenn die Probleme, Ängste und Wünsche der Jugendlichen in Betracht gezogen werden?

2.4 Delinquenz

Plewig (2005) stellt die Begriffe der Kriminalität und der Delinquenz als zwei in Konkurrenz stehende Begriffe dar und beschreibt sie als zwei Formen von abweichendem Verhalten. Mit Kriminalität ist ein Verhalten gemeint, welches eine besondere Missbilligung signalisiert.

Der Begriff Delinquenz hingegen stellt die Tatsache einer scheinbar eindeutigen Gesetzesverletzung in Frage, bzw. versucht diese zu überwinden. Diese Form des abweichenden Verhaltens wird meist im Zusammenhang mit jungen Menschen verwendet, da die Frage nach Eigenverantwortlichkeit differenziert beurteilt wird (vgl. Plewig 2005, S. 243).

Böhm (2000) sagt, dass vor allem bei Jugendlichen der Begriff Kriminalität durch den Begriff der Delinquenz ersetzt wird. Abweichendes Verhalten von Jugendlichen wird nämlich in Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Situation bewertet. Hier werden z.B. Statusunsicherheiten, Sozialisationsschwierigkeiten, Generationenkonflikte usw. als Merkmale bzw. Hintergründe für abweichendes Verhalten von jungen Menschen genannt (vgl. Böhm 2000, S. 278).

Wird also von delinquenten Jugendlichen gesprochen, werden all die Probleme, Unsicherheiten und auch Konflikte der jungen Menschen mitberücksichtigt. Es sollte Abstand genommen werden vom Begriff Kriminalität, der nicht der Verhaltens- und Vorstellungswelt der Jugendlichen gerecht werden kann.

2.5 „Jugendkriminalität“

Werden die Begriffe Jugend und Kriminalität zusammengeführt, ergibt sich aus den oben genannten Definitionen kein eindeutiges Bild.

Kriminalität wird durch die staatlichen und gesellschaftlichen Macht- und Kontrollinteressen bestimmt. Auch die Phase der Jugend ist nicht eindeutig abgrenzbar. Aus dieser Konstellation heraus ergibt sich, dass der Begriff der „Jugendkriminalität“ genau hinterfragt werden muss. Die Ursachen und Probleme liegen in der Gesellschaft und nicht bei den Jugendlichen an sich, wie schon oben beschrieben.

Böhnisch (2005) sagt, dass abweichendes oder auch kriminelles Verhalten in der Jugendzeit lebensphasentypisch sein kann. Die Aufgabe der SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen usw. ist es, der Verfestigung dieses Verhaltens und dem Abschlittern in eine kriminelle Karriere entgegenzuwirken. Weiters ist zu erwähnen, dass, ob ein Verhalten als kriminell bezeichnet wird oft abhängig von sozialen Umständen der betroffenen Personen sein kann. Hier sind die Milieuherkunft, die Familie, die Gleichaltrigengruppe usw. zu nennen (vgl. Böhnisch 2005, S. 178).

Was nun Jugendkriminalität wirklich ist, scheint abhängig vom Standpunkt des Betrachters zu sein. In diesem Sinne ist hier die Frage aufzuwerfen, ob das Rauchen mit 15 Jahren, nächtliche Ruhestörung oder das Schwarzfahren mit einem Mofa eine/n Jugendliche/n gleich zum Kriminellen macht (vgl. Herzog – Bastian 1988, S. 9):

„Das Verbrechen ist unbegrenzt. Das heißt: Handlungen, die die Möglichkeit in sich tragen, als Verbrechen betrachtet zu werden, sind wie eine unbegrenzte Ressource. Wir können ihr wenig in Form von Verbrechen entnehmen – oder auch viel. Handlungen sind nicht etwas Bestimmtes, sie werden es. Ihre Bedeutungen werden geschaffen, wenn sie ausgeführt werden. Sie zu klassifizieren und zu bewerten gehört zu den wesentlichen Aktivitäten eines Menschen. Die Welt stellt sich uns so dar, wie wir sie wahrnehmen. Das Verbrechen ist daher ein Produkt kultureller, sozialer und geistiger Prozesse“ (Christie 2004, S. 24).

In dieser Aussage von Christie (2004) zeigt sich, dass es nicht „das Verbrechen“ gibt, sondern abweichendes oder kriminelles Verhalten konstruiert wird. Da die Jugendphase sich aber durch Unsicherheiten und Schwierigkeiten auszeichnet, könnte die Kriminalisierung so mancher Delikte hinterfragt werden und unter den Deckmantel des jugendlichen Leichtsinns fallen. Eine Unterscheidung hinsichtlich des Schweregrades des Deliktes, sowie die Prävention, müssen oberste Priorität haben. Die Gründe, welche zu kriminellen Verhalten geführt haben, können nämlich in der Gesellschaft gefunden werden und deshalb sollten vielleicht nicht nur die Jugendlichen allein für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden.

3 DAS JUGENDSTRAFRECHT

Das Strafrecht hat für Jugendliche RechtsbrecherInnen besondere Sanktions- und auch Präventionsmaßnahmen vorgesehen, um den Entwicklungsstand der eben noch nicht Erwachsenen zu berücksichtigen.

Im folgenden Abschnitt wird das Jugendstrafrecht inklusive aller Besonderheiten, Funktionen, Sanktionen aber auch außergerichtlichen Möglichkeiten dargestellt. Zum Schluss wird ein Überblick über die Kriminalitätsentwicklung der Jugendlichen in Österreich gegeben.

3.1 Ein rechtsgeschichtlicher Überblick von Österreich

Im 16. Jahrhundert kam bereits der Gedanke auf, junge straffällig gewordene Personen einem anderen strafrechtlichen Verfahren zu unterstellen, als dies bei erwachsenen RechtsbrecherInnen der Fall war. Die Jugendgerichtsbarkeit lässt sich bis zum Jahr 1852 zurückverfolgen. Für Kinder unter 14 Jahren gab es Sonderregelungen, aber es wurde nicht von einem Jugendstrafrecht gesprochen. Kinder unter 10 Jahren, welche eine strafrechtliche zu verfolgende Tat begangen hatten, waren straffrei, aber wurden der häuslichen Züchtigung überlassen. Bei Verbrechen von Unmündigen (10-14 Jahre), konnte die Verwahrung an einem abgesonderten Ort bis zu sechs Monaten verhängt werden (vgl. Bogensberger 1992, S.11ff./Maleczky 2001, S11.).

Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres hatten TäterInnen mit keiner Strafmilderung mehr zu rechnen, das Strafgesetz wurde mit seinen allgemeinen Bestimmungen angewandt. Ausnahmen gab es jedoch hinsichtlich der Todesstrafe und der lebenslangen Freiheitsstrafe, denn diese konnten nicht an Personen unter 20 Jahren verhängt werden (Jesionek 2001, S. 25).

Im Jahr 1928 trat das erste offizielle Jugendgerichtsgesetz in Kraft. Dieses enthielt Sonderregelungen in formeller als auch materieller Hinsicht für junge TäterInnen. Besonderheiten dieses Gesetzes waren, dass nicht die Strafe in den Vordergrund gerückt wurde, sondern stattdessen der Erziehungsgedanke. Jugendlichen sollte Leid erspart werden und, wenn ein Erziehungsmangel durch die RichterInnen zu erkennen war, sollten diese die Möglichkeit haben, auf eine alternative Strafe zurückzugreifen. Eine solche alternative Strafe konnte die Verlegung in ein Erziehungsheim, eine Unterbringung in einer Familie usw. sein (vgl. Jesionek 2001, S25ff.).

Der zweite Weltkrieg führte dazu, dass das Reichsjugendgesetz 1943 eingeführt wurde. Im Jahre 1949 wurde aber das Jugendgerichtsgesetz wieder geltend (vgl. Jesionek 2001, S. 27).

Das Jugendgerichtsgesetz 1949 wurde durch das Jugendgerichtsgesetz 1961 abgelöst. Besonders hervorzuheben im Jugendgerichtsgesetz 1961 ist die Bewährungshilfe als Institution der Strafrechtspflege. Anfangs war die Bewährungshilfe als noch nicht ausgereift zu betrachten, aber im Jahr 1969 trat das Bewährungshilfegesetz in Kraft (vgl. Bogensberger 1992, S. 87).

Mit dem Inkrafttreten des JGG 1988 stand im Mittelpunkt, dass jugendliche StraftäterInnen nicht nur mit Mitteln des Strafrechts, sondern mit alternativen Möglichkeiten gerichtet werden konnten (vgl. Bogensberger 1992, S. 160).

Der außergerichtliche Tatausgleich wurde als Täter-Opfer-Ausgleich im Strafrecht als Teil der Diversion verankert. Dieser beinhaltete eine Wiedergutmachung von materiellen und auch ideellen Folgen, sowie die Bereinigung eines Konflikts (vgl. Löschnig-Gspandl 1996, S. 165ff.).

Mit der Strafprozessnovelle 1999 wurden schließlich verschiedene Diversionsmaßnahmen - mit kleinen Veränderungen - in das Erwachsenenstrafrecht übertragen. Diese Novelle bewirkte, dass Strafverfahren umgangen werden konnten und somit die negativen Folgen für die

RechtsbrecherInnen in bestimmten Fällen verhindert werden konnten (vgl. Jesionek 2001, S. 29f.).

Im Jahr 2001 wurde durch das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz die Volljährigkeit von dem vollendeten 19. Lebensjahr auf das vollendete 18. Lebensjahr herabgesetzt. Nun stellte sich die Frage, ob die Altersgrenze im Jugendstrafrecht ebenfalls gesenkt werden sollte. In Folge wurde die Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes auf Jugendliche zwischen dem 14. und einschließlich des 17. Lebensjahrs beschlossen. Da nun 18-jährige Personen vom Jugendgerichtsgesetz ausgeschlossen wurden, wurde der Begriff der jungen Erwachsenen in das Jugendstrafrecht eingeführt. Diese genannte Altersklasse beschreibt TäterInnen von 18 bis einschließlich 20 Jahre. Diese Personen werden zwar nach dem Erwachsenenstrafrecht behandelt, aber es wurden Sonderbestimmungen, welche die entwicklungsbedingten Besonderheiten berücksichtigen, beschlossen (vgl. BMI/BMJ 2006, S. 412).

3.2 Das Jugendgerichtsgesetz

Das Jugendgerichtsgesetz 1988 umfasst insgesamt 60 Paragraphen. Dabei handelt es sich um verfahrensrechtliche als auch materiellrechtliche Bestimmungen, welche sich durch Milderungen - im Gegensatz zu dem Erwachsenenstrafrecht - für die jungen StraftäterInnen auszeichnen. Im folgenden Abschnitt werden die Bestimmungen und auch Besonderheiten des Jugendgerichtsgesetzes dargestellt.

3.2.1 Anwendungsbereiche des JGG

Laut dem JGG §1 sind Kinder, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, strafunmündig. Als Jugendliche gelten Personen von 14 bis einschließlich 18 Jahren. Daraus ergibt sich, dass eine Jugendstraftat eine mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung ist, die von Jugendlichen verübt wird.

Junge Erwachsene umfassen Personen von 18 bis einschließlich 20 Jahre und diese sind strafrechtlich voll verantwortlich, aber es gelten noch Sonderbestimmungen. TäterInnen ab dem 21. Lebensjahr haben mit der Anwendung des Strafgesetzbuches zu rechnen (vgl. BMI/BMJ 2006, S 412).

<u>Kinder</u>	<u>Jugendliche</u>	<u>Junge Erwachsene</u>	<u>Erwachsene</u>
Unter 14 Jahre	14 bis einschließlich 17 Jahre	18 bis einschließlich 20 Jahre	Ab 21 Jahre
Nicht strafrechtlich verantwortlich	Anwendung des JGG	Anwendung des StGB, inklusiv den Sonderbestimmungen	Anwendung des StGB

Abbildung 1: Überblick: Alter und Strafanwendung. Modifiziert übernommen aus: BMI/BMJ 2006, S. 412f.

3.2.2 Ziele und Aufgaben des JGG

Das Jugendstrafrecht beschreibt einen Übergang zwischen unmündigen Personen, welche nicht strafrechtlich verfolgt werden und Erwachsenen, welche volle strafrechtliche Verantwortlichkeit tragen. Zeichnet sich die Phase der Jugend aber durch strafrechtlich zu verfolgendes Verhalten aus, wird im JGG bedacht, dass dies nur eine vorübergehende Phase bis zum Erwachsen-werden ist (vgl. Maleczky 2001, S. 13).

Im Allgemeinen kann aber davon ausgegangen werden, dass Jugendliche ein Rechts- und Unrechtsverständnis haben. Deshalb ist das Jugendstrafrecht eine Möglichkeit den Entwicklungsstand der Jugendlichen zu berücksichtigen und aufgrund dessen eine außergerichtliche Lösung zu fällen.

Weiters kann davon ausgegangen werden, dass Jugendliche ihr abweichendes Verhalten noch nicht unbedingt manifestiert haben. Im Laufe der Jugendphase wird oder kann sich das Verhalten aber steigern oder vermindern und deshalb scheinen auch erwachsenenstrafrechtliche Sanktionsmaßnahmen nicht angemessen. Das Jugendstrafrecht nimmt somit Rücksicht auf den Entwicklungsstand, die Form des abweichenden Verhaltens als auch die Tatsache, dass die delinquenten Neigungen noch nicht verfestigt sind. Die Gerichte haben somit auch die Möglichkeit auf die genannten Tatsachen einzugehen und die Jugendlichen zu „fördern“ und nicht zu bestrafen (vgl. Maleczky 2001, S. 13f.).

Das Jugendstrafrecht und die Strafen müssen, um gerechtfertigt werden zu können, einem bestimmten Zweck dienen. Die Zielsetzung des Jugendstrafrechts wird in §5 des JGG wie folgt beschrieben:

„Für die Ahndung von Jugendstraftaten gelten die allgemeinen Strafgesetze, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist:

1. Die Anwendung des Jugendstrafrechts hat vor allem den Zweck, den Täter von strafbaren Handlungen abzuhalten“ (Fuchs/Maleczky 2003, S. 86).

Die Spezialprävention von Jugendlichen steht also im Vordergrund des Jugendstrafrechts. Es soll vielmehr ein „wieder auf den rechten Weg bringen“ beschreiben als die Bestrafung an sich.

3.2.3 Das Jugendstrafrecht und die Reaktionen

3.2.3.1 Strafflosigkeit

Das Jugendstrafrecht sieht eine Reihe von Spezialpräventionen und auch Diversionsmaßnahmen für Jugendliche vor.

Das JGG §4 Abs. 2 beschreibt die Straflosigkeit von Jugendlichen wie folgt:

„Ein Jugendlicher, der eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, ist nicht strafbar wenn

1. er aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln,

2. er vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres ein Vergehen begeht, ihn kein schweres Verschulden trifft und nicht aus besonderen Gründen die Anwendung des Jugendstrafrechts geboten ist, um den Jugendlichen von strafbaren Handlungen abzuhalten“ (Fuchs/Maleczky 2003, S. 85f.).

Aus diesen Paragraphen geht hervor, dass es für Jugendliche unter 16 Jahren Gründe für eine Straflosigkeit geben kann, wie zum Beispiel mangelnde Reife. Weiters wird ersichtlich, dass bei leichten Vergehen ohne Verdacht auf Wiederholung der Tat von einer Strafe abzusehen ist.

Der §6 des JGG beinhaltet das Absehen von einer Jugendstraftat durch die Staatsanwaltschaft, wenn die Tat mit einer Geldstrafe bedroht ist, oder mit einer Freiheitsstrafe mit nicht mehr als fünf Jahren. Spezialpräventive Gründe dürfen nicht vorliegen und die Tat darf keinen Tod eines Menschen zur Folge haben (vgl. Fuchs/Maleczky 2003, S. 85f.).

3.2.3.2 Schuldspruch

Das Jugendstrafrecht sieht in §12 Abs. 1 vor Jugendliche zwar schuldig zu sprechen, aber von einer Strafe abzusehen, wenn nur eine geringe Strafe zu verhängen wäre und der Schuldspruch allein genügen würde Jugendliche von einer weiteren Tat abzuhalten. Ein Schuldspruch ohne Strafe gilt zwar als gerichtliches Urteil, weist aber keinen ergänzenden Strafcharakter auf. Es erfolgt

aber bei diesem Schuldspruch ein Vermerk im Strafregister, welcher bis zu drei Jahren aufrecht erhalten bleibt (vgl. Jesionek 2001, S. 164).

Eine weitere Möglichkeit eines gerichtlichen Urteils ist „der Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe“. Der Ausspruch einer Strafe kann auf eine Probezeit bis zu drei Jahren vorbehalten werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die TäterInnen durch das Androhen allein von weiteren Straftaten abgehalten werden können. In diesem Falle können aber andere Maßnahmen, wie z.B. BewährungshelferInnen angeordnet werden (vgl. Fuchs/Maleczky 2003, S. 87).

3.2.3.3 Sanktionen im Jugendstrafrecht

Jesionek (2001) betont, dass die Geldstrafe anstatt der Freiheitsstrafe, wenn die Tat mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren angedroht ist, anzuwenden ist. Fallen die Strafandrohungen höher aus, ist von der Geldstrafe abzusehen.

Wird eine Geldstrafe verhängt, ist aber im Vorhinein zu prüfen, ob der Jugendliche den Betrag aus eigenen Mitteln bezahlen kann. Das Abwälzen der Schulden auf Eltern usw. ist unzulässig. Im Allgemeinen kann angenommen werden, dass Jugendliche über ein geringes Einkommen verfügen und deshalb Geldstrafen eher die Ausnahmen als die Regel sind (vgl. Jesionek 2001, S. 136f.).

Das JGG regelt in §5 Abs. 5/6, dass das nach Tagessätzen bestimmte Höchstmaß von Geldstrafen zu halbieren ist. Werden Geldstrafen verhängt, ist noch zu beachten, dass sie das Fortkommen und die Zukunft des Jugendlichen nicht gefährden dürfen (vgl. Fuchs/Maleczky 2003, S. 87).

Die Freiheitsstrafe, die U-Haft und die Einweisung von abnormen RechtsbrecherInnen in eine Anstalt stellen das härteste Strafausmaß und eine Form des Freiheitsentzuges im Jugendstrafrecht dar. Diese Sanktion wird nur als letzter Ausweg angewendet, wenn therapeutische, pädagogische und sonstige Maßnahmen versagt haben und die Jugendlichen nicht von weiteren Straftaten

abhalten konnten. Die Freiheitsstrafe erweist sich als besonders schwierig, da bei dieser Form weitere Beeinträchtigungen der TäterInnen zu erwarten sind, die sexuelle Entfaltung wird gehemmt und soziale Störungen können auftreten (vgl. Bogensberger 1992, S. 92f.).

3.2.4 Diversion

Untersuchungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass sich die strafrechtliche Verfolgung von Jugendlichen oft nicht positiv und produktiv auswirkt. Die Folgen sind Etikettierung und Stigmatisierung in und von der Gesellschaft (vgl. Giddens 1999, S. 645).

Die Diversion ist eine Reaktion des Staates, in welcher es zu keiner Anklage, keinem Prozess, keinem Strafregistereintrag und keiner Verurteilung bei Verübung von strafbaren Handlungen kommt. Es ist eine Strategie um Stigmatisierung und Etikettierung, als negative Einflüsse, abzuhalten. Es gibt verschiedene Diversionsformen, welche Jugendliche neue Chancen eröffnen und sie vor Jugendstrafanstalten bewahren. Es wird ihnen ein gesellschaftliches Leben geboten, in welchem sie lernen können, unter Berücksichtigung von Rechten und Pflichten sich zu verwirklichen. Diversion soll in diesem Zusammenhang nicht als Entkriminalisierung gedeutet werden, sondern vielmehr als alternative Reaktionsmöglichkeit (vgl. Schneider 1978 zit.n. Lamnek 1997, S.272).

3.2.4.1 Anwendung von Diversion

Diversion kann bei JugendstraftäterInnen nur dann angewendet werden, wenn sie keine schwere Schuld trifft und die Tat mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren strafrechtlich bedroht ist. Weiters muss der der Tatbestand aufgeklärt sein sowie keine Notwendigkeit von spezialpräventiven Maßnahmen gegeben sein. Diversion kann nur angeordnet werden, wenn sie freiwillig angenommen und durchgeführt wird (vgl. Jesionek 2001, S. 112ff.).

Leistungen der Diversion werden im JGG §7 Abs. 2-4 wie folgt benannt: Die Zahlung eines Geldbetrages, gemeinnützige Leistungen, ein außergerichtlicher Tauschgleich und die Probezeit für TäterInnen (vgl. Fuchs/Maleczky 2003, S. 86).

Im Anschluss wird auf die in der StPO §90c bis §90g dargestellten Leistungen genauer eingegangen werden.

Im §90c der Strafprozessordnung wird beschrieben, dass es zu einem Rücktritt von einer Verfolgung kommt, wenn die Tatverdächtigen einen Geldbetrag im Ausmaß von höchstens 180 Tagessätzen und bei einer Verurteilung die Kosten für das Strafverfahren übernehmen. Für Jugendliche bedeutet dies, dass sie durch die Zahlung eines Geldbetrages in ihrem Fortkommen nicht beeinträchtigt werden dürfen und selbst für die Geldstrafe aufkommen können. Der Betrag wird im JGG §5 Abs. 5 auf die Hälfte reduziert (vgl. Fuchs/Maleczky 2003, S. 86ff.).

Der Rücktritt von der Verfolgung nach gemeinnützigen Leistungen in der StPO §90d setzt voraus, dass die Tatverdächtigen bereit sind selbst für die Tat einzustehen. Sie müssen sich bereit erklären diese unentgeltlich in Kauf zu nehmen und sie in der Frist von höchstens sechs Monaten zu erbringen. Weitere Voraussetzungen sind, dass der verursachte Schaden wieder bereinigt wird oder der/die Jugendliche zu einem Ausgleich beiträgt. Die Staatsanwaltschaft hat eine in der Sozialarbeit erfahrene Person damit zu beauftragen eine geeignete Institution zu finden. Nach dem Auffinden einer geeigneten Einrichtung dürfen Jugendliche täglich nicht mehr als sechs Stunden arbeiten. Wöchentlich bedeutet dies nicht mehr als 20 Stunden Arbeitszeit und insgesamt dürfen die gemeinnützigen Leistungen das Ausmaß von 120 Stunden nicht überschreiten (vgl. Fuchs/Maleczky 2003, S. 86ff.).

Die Möglichkeit eines Rücktritts der Verfolgung besteht des Weiteren nach einer Probezeit von ein bis zwei Jahren. Voraussetzungen sind, dass die Betroffenen bestimmten auferlegten Weisungen folgen und sich durch eine/n BewährungshelferIn betreuen lassen. Weiters ist eine Anforderung für den

Schaden der Tat einzustehen und ihn wieder gutzumachen. Sind in dieser Probezeit alle Pflichten erfüllt worden und keine weiteren strafbaren Handlungen aufgetreten, ist von der weiteren Verfolgung durch den Staatsanwalt abzusehen (vgl. Fuchs/Maleczky 2003, S. 313f.).

Der §90g der StPO sieht den Rücktritt der Verfolgung durch den außergerichtlichen Tatausgleich vor. Die Verdächtigen müssen bereit sein für die Tat einzustehen und sich in Folge mit den Ursachen auseinanderzusetzen. Weiters muss eine Schadenswiedergutmachung oder zumindest ein Ausgleich für die Folgen der Tat einzustehen, ersichtlich werden. Erforderlichen Falls müssen Verpflichtungen die zeigen, dass eine Bereitschaft besteht die sanktionierten Verhaltensweisen zu ändern, erbracht werden. In den Prozess des ATA sind die geschädigten Personen mit einzubeziehen, bzw. das Zustandekommen ist von diesen Personen abhängig. Im Jugendstrafrecht müssen die geschädigten Personen nicht unbedingt zustimmen, damit ein ATA zustande kommt (vgl. Fuchs/Maleczky 2003, S. 313f.).

Ausgesprochene Strafen und Maßnahmen bei Jugendlichen 2006

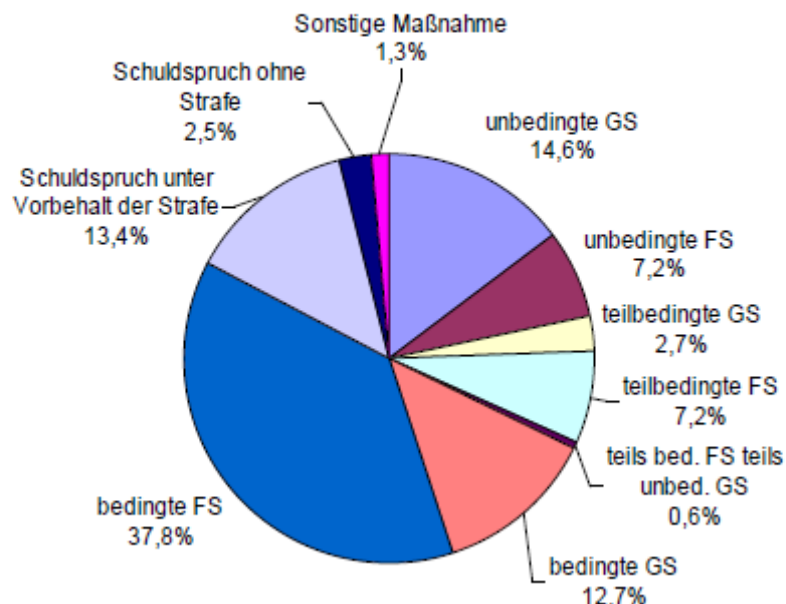


Abbildung 2: Strafen und Maßnahmen bei Jugendlichen 2006. Modifiziert übernommen aus: BMI/BMJ 2006, S. 415.

Aus Abbildung 2 wird die Zahl und Art der verhängten Strafen und Maßnahmen für Jugendliche aus dem Jahr 2006 ersichtlich. Insgesamt wurden von den Gerichten 47,1% bedingte und 23,4% unbedingte Strafen und Maßnahmen ausgesprochen. Die Reaktionsform des Schuldspruchs ohne Strafe macht einen Prozentsatz von 13,4% aus und im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 2,7% festzustellen. Auch der Schuldspruch ohne Strafe ist im Gegensatz zum Jahr 2005 um 0,5% angestiegen (vgl. BMI/BMJ 2006, S. 414).

3.3 Darstellung der Kriminalitätslage

Der folgende Abschnitt soll einen Überblick über die Kriminalitätslage in Österreich bieten. Die Daten wurden aus dem Sicherheitsbericht 2006, der polizeilichen Kriminalstatistik sowie der gerichtlichen Verurteilungsstatistik ermittelt. Somit ist zu bedenken, dass in diesen Ergebnissen keine Dunkelfeldanalysen miteinbezogen wurden.

3.3.1 Hellfeld- und Dunkelfeldanalysen

So genannte Hellfeldanalysen (z.B.: der Sicherheitsbericht) greifen auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie auf Verurteilungsstatistiken zurück. Bei den Straftaten handelt es sich um Delikte, die angezeigt und somit dann auch polizeilich erfasst wurden.

Daher bedarf es der Dunkelfeldforschung, um das Dunkelfeld aufzuhellen und einen systematischen Überblick über die Kriminalitätsentwicklung zu erreichen. In der Regel wird die Dunkelfeldforschung auf quantitativer Ebene geführt, meist durch Täter- oder Opferbefragungen, bei denen eine repräsentative Gruppe der Bevölkerung zu ihren individuellen Täter- oder Opfererfahrungen befragt wird (vgl. Reinmuth/Sturzbecher 2005, S. 165).

Daraus ergibt sich, dass es wichtig ist, Daten der Hellfeldstatistik durch Dunkelfeldstudien zu ergänzen, um eine realistische Einschätzung der Jugendgewalt und Jugendkriminalität zu erhalten.

3.3.2 Verurteilte Jugendliche

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 2889 Jugendliche rechtskräftig verurteilt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Minus von 2,2%.

Verurteilte Jugendliche

Verurteilte Jugendliche	2004		2005		2006	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Insgesamt davon wegen	3.336	100	2.953	100	2.889	100
Strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben Insgesamt §§ 75-95 StGB	624	18,7	541	18,3	644	22,3
Körperverletzung § 83 StGB	314	9,4	296	10,0	367	12,7
Fahrlässiger Körperverletzung § 88 StGB	70	2,1	53	1,8	54	1,9
Strafbarer Handlungen gegen Fremdes Vermögen insgesamt §§ 125-168b StGB	1.489	44,6	1.331	45,1	1.334	46,2
Sachbeschädigung, Schwerer Sachbeschädigung §§ 125, 126 StGB	152	4,6	141	4,8	162	5,6
Diebstahls §§ 127-131 StGB	983	29,5	821	27,8	760	26,3
Unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen § 136 StGB	62	1,9	70	2,4	60	2,1
Strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität §§ 201-220a	36	1,1	46	1,6	37	1,3
Strafbarer Handlungen nach dem SMG	809	24,3	656	22,2	458	15,9
Sonstiger strafbarer Handlungen	378	11,3	379	12,8	416	14,4

Abbildung 3: Verurteilte Jugendliche. Modifiziert übernommen aus: BMI/BMJ 2006, S. 412f.

Wie Abbildung 3 zeigt, hat die Großzahl der Verurteilungen der Jugendlichen im Bereich der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen stattgefunden. Insgesamt waren es 1334 Verurteilungen also 46,2%. Dies bedeutet eine geringe Steigerung zu den Jahren davor. Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben machen einen Prozentsatz von 22,3 aus. Dies sind insgesamt 644 Verurteilungen und bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr um 4%.

Die Verurteilungen wegen Körperverletzung betragen 12,7% der gesamtverurteilten Jugendlichen. Im Jahr 2005 waren es nur 10%. Insgesamt bedeuten diese Zahlen, dass hinsichtlich der Gewaltausübung von Jugendlichen ein Anstieg zu erkennen ist (vgl. BMI/BMJ, S. 412f.).

Die polizeiliche Kriminalstatistik gibt an, dass im Jahr 2007 in Österreich insgesamt 594 240 strafbare Handlungen angezeigt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr mit 589 495 angezeigten strafbaren Handlungen, also eine Steigerung von 0,8%. Betrachtet man die Altersgruppe der Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren waren es im Jahr 2006, 28 683 ermittelte Tatverdächtige. Im Jahr 2007 stieg die Zahl um 15,3% an auf 33 068 ermittelte Tatverdächtige (vgl. Statistik Austria 2008).

Polizeiliche Kriminalstatistik 1990 bis 2007

Jahr	Bekanntgewordene Fälle strafbarer Handlungen	Geklärte	Auf- klärungs- quoten	Ermittelte Tatverdächtige				
				insgesamt	darunter			
					Jugendliche (14 bis u. 18 J.)		Ausländer und Ausländerinnen	
					insgesamt	darunter männlich	insgesamt	darunter männlich
1990	457.623	202.406	44,2	176.649	19.164	16.042	32.531	27.075
1991	468.832	211.009	45,0	183.177	20.395	17.233	34.731	29.153
1992	502.440	226.487	45,1	197.261	22.722	19.068	41.170	34.776
1993	493.786	231.295	46,8	195.670	22.950	19.269	41.355	34.988
1994	504.568	250.175	49,6	201.757	24.966	21.126	42.043	35.590
1995	486.433	242.233	49,8	199.036	25.512	21.453	39.891	33.602
1996	485.450	248.002	51,1	203.623	27.860	22.870	39.773	33.386
1997	481.549	241.731	50,2	203.132	27.693	22.403	39.559	32.985
1998	479.859	243.854	50,8	204.718	29.486	23.609	39.645	32.822
1999	493.246	253.351	51,4	205.312	31.357	24.788	40.848	33.534
2000	560.306	272.993	48,7	199.310	27.903	22.087	45.685	35.875
2001	522.710	218.198	41,7	203.877	21.873	17.210	47.912	39.217
2002	591.584	241.281	40,8	210.713	21.561	16.775	51.448	42.292
2003	643.286	247.858	38,5	229.143	25.804	20.788	59.478	49.957
2004	643.648	245.389	38,1	247.425	28.700	23.226	71.478	60.422
2005	605.272	239.629	39,6	243.493	27.678	22.302	70.339	58.689
2006	589.495	229.427	38,9	238.111	28.683	23.181	67.419	54.649
2007	594.240	234.312	39,4	247.021	33.068	28.683	68.941	58.057

Abbildung 4: Polizeiliche Kriminalstatistik 1990 bis 2007. Modifiziert übernommen aus: Statistik Austria 2008.

Weiters wird aus der Abbildung 4 ersichtlich, dass es sich bei den ermittelten Tatverdächtigen hauptsächlich um Burschen handelt. Hier stehen 4 370 weibliche 28 690 männlichen Tatverdächtigen gegenüber. Dies bedeutet, dass Burschen 6,5mal häufiger als Tatverdächtige ermittelt wurden.

Die gerichtliche Kriminalstatistik kommt zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Verurteilungen der Jugendlichen im Bereich der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen stattgefunden hat. Insgesamt waren es 1445, also 47,2% aller Verurteilungen. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt 1%. Die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben machen 24,8% der Verurteilungen aus (vgl. Statistik Austria 2008).

Wie folgt dargestellt, gibt es hinsichtlich der Verteilung der Kriminalitätsstruktur große Unterschiede in Bezug auf die Geschlechter. In der nachstehenden Abbildung sind geschlechtsspezifisch die Jugendlichen den verschiedenen Deliktgruppen zugeordnet.

Jahr 2006	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	6.077	83,6%	1.195	16,4%	7.272
davon Verbrechen	26	89,7%	3	10,3%	29
davon Vergehen	6.051	83,5%	1.192	16,5%	7.243
davon Delikte im Straßenverkehr	933	73,2%	342	26,8%	1.275
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	13.308	81,0%	3.120	19,0%	16.428
davon Verbrechen	4.330	90,7%	442	9,3%	4.772
davon Vergehen	8.978	77,0%	2.678	23,0%	11.656
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	266	96,4%	10	3,6%	276
davon Verbrechen	190	97,9%	4	2,1%	194
davon Vergehen	76	92,7%	6	7,3%	82
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	23.181	80,8%	5.502	19,2%	28.683
davon Verbrechen	4.679	90,2%	509	9,8%	5.188
davon Vergehen	18.502	78,7%	4.993	21,3%	23.495

Abbildung 5: Jugendliche Tatverdächtige. Modifiziert übernommen aus: BMI/BMJ 2006, S. 190.

Aus Abbildung 5 ist ersichtlich, dass die weiblichen jugendlichen Tatverdächtigen in allen Deliktgruppen unterrepräsentativ den männlichen jugendlichen Tatverdächtigen gegenüber stehen.

Hinsichtlich der Häufigkeit in der weiblichen Deliktstruktur ergibt sich, dass strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen die Mehrheit ausmachen. Ein weiterer hoher Prozentsatz der weiblichen Tatverdächtigen ergibt sich aus Delikten im Straßenverkehr.

Abschließend kann gesagt werden, dass weibliche Jugendliche im Gegensatz zu männlichen Jugendlichen eine geringere Kriminalitätsrate in allen Deliktgruppen aufweisen. Auch hinsichtlich der Gesamtkriminalität der jugendlichen Tatverdächtigen ergibt sich ein bedeutender Unterschied, wie aus Abbildung 5 zu erkennen ist.

4 BEDINGUNGEN FÜR ABWEICHENDES VERHALTEN

Kriminelles bzw. abweichendes Verhalten im Jugendalter basiert auf einer Reihe von Gründen, welche in ihrer Kombination zu einem nicht normgerechten Bewältigungsverhalten führen (können).

Im Folgenden soll untersucht werden, welche Bedingungen Jugendliche zu abweichendem bzw. kriminellen Verhalten bringen. Es werden psychische, soziokulturelle und familiäre Aspekte in den Vordergrund gerückt.

4.1 Psychische Bedingungen

Wenn Jugendliche Belastungen erfahren, kommt es oft zu Reaktionen, die als unverhältnismäßig erscheinen. Ein Merkmal für diese Alterskategorie ist, dass Jugendliche nicht die Möglichkeit haben, ihre Umwelt mitzugestalten. Die Gesellschaft oder auch Umwelt gestaltet das Handeln der Jugendlichen und Ansprüche als auch Wünsche werden oft nicht wahrgenommen. Abweichendes Verhalten ist somit oft eine Antwort auf die unbefriedigten Bedürfnisse.

In Weiterführung ist zu nennen, dass Jugendliche keinen ausgeprägten Realitätsbezug vorweisen können. Es kommt oft zu Fehleinschätzung ihrer selbst als auch Anderer in ihrer Umgebung. Daraus resultieren verschiedene soziale Konflikte. Herzog – Bastian (1988) beschreibt die Kontaktstörungen von Jugendlichen als kennzeichnendes Merkmal für straffällige Jugendliche. Sie beschreibt diese Kontakte als flüchtig. Damit ist gemeint, dass soziale Beziehungen oft sofort abgebrochen werden. Dasselbe gilt bei partnerschaftlichen Beziehungen, welche oft gewechselt werden und sich meist auf einer oberflächlichen Gefühlsebene abspielen (vgl. Herzog – Bastian 1988, S. 12ff.).

Plattner (2008) hat eine Untersuchung im Zeitraum 2003 bis 2005 in der Justizanstalt Wien-Josefstadt in der Jugendabteilung durchgeführt. Die Kinder-

und Jugendpsychiaterin hat 319 Insassen, darunter 53 Mädchen und 266 Jungen, untersucht. Das Ergebnis war ein besorgniserregendes, denn 50% der jungen Frauen und jeder 4. der Jungen wiesen eine posttraumatische Belastungsstörung auf. Weiters hatten 25% der Mädchen Depressionen und sogar 75% waren substanzabhängig. Auch andere Störungen, die schon in einer frühkindlichen Phase entstanden sind, konnten erkannt werden.

Eine weitere Charakteristik der Insassen war, dass 30% bereits sexuell missbraucht wurden und 80% bereits körperliche Gewalt erfahren haben (vgl. Die Presse 2008).

Dieses Ergebnis lässt aufhorchen. Es zeigt auf, dass Jugendliche welche für abweichendes Verhalten verurteilt wurden, tiefgründige Probleme hatten. Meist wird die Tat in den Mittelpunkt gerückt, aber eigentlich müssten die Ursachen mit bedacht werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung ist zu vermuten, dass in den Gefängnissen zu wenig psychiatrische und sozialpädagogische Betreuung geboten wird.

4.2 Soziokulturelle Aspekte

4.2.1 Schichtzugehörigkeit und Arbeitslosigkeit

Forschungen im Bereich der Jugendkriminalität führen unausweichlich zu der Frage nach der Schichtzugehörigkeit. Aufgrund verschiedener Forschungsergebnisse wurde aber festgestellt, dass Kriminalität in allen bestehenden Schichten vorkommt. Es lässt sich aber durch verschiedene Anhaltspunkte sagen, dass sich Kriminalität eher als ein Phänomen von Randgruppen und sozial Benachteiligten darstellt.

Zu diesem Ergebnis gelangt man, wenn die Insassen der Häftlinge in Gefängnissen untersucht werden. Die Hälfte derer entstammt nämlich aus der Schicht der ungelernten Hilfsarbeiter. Kennzeichnend für eben diese Personen ist

der soziale Abstieg. Kriminalität ist eng verbunden mit der Arbeitseinstellung und auch dem Arbeitsverhalten.

Aus Gesprächen mit Leitern von Schulen und Kaufhäusern konnte ermittelt werden, dass die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige bei Jugendlichen mit niedriger sozialer Herkunft höher ist. Ist das Ansehen der Familie oder auch des Vaters ein hohes, wird eher von einer Anzeige abgesehen (vgl. Herzog – Bastian 1988, S. 14f.).

Nach Böhnisch (2006) gibt es keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und abweichendem Verhalten. Weiters sagt er aber, dass es kausale Zusammenhänge zwischen biographischen Bewältigungsmustern der Erwerbslosigkeit und Devianz gibt. Wie die Reaktionen der Jugendlichen schlussendlich sind, hängt oft von den familiären Verhältnissen ab (vgl. Böhnisch 2006, S. 156f.).

In der Arbeit von Braun (1990) wird betont, dass es einen überdurchschnittlich hohen Anteil von jugendlichen Arbeitslosen unter straffälligen Personen gibt. Interessant ist auch die angesprochene Wahrscheinlichkeit, dass, wenn Arbeitslosigkeit durch eine misslungene Sozialisation und soziale Belastungen auftritt, abweichendes Verhalten eher zu Tage kommt (vgl. Braun 1990 zit. n. Böhnisch 2006, S. 158).

In unserer modernen Gesellschaft ist Erwerbsarbeit in der Biographie eines Menschen nicht wegzudenken. Geht diese aber verloren, geht für viele Menschen eine Lebensperspektive verloren. In einer Gesellschaft in der Arbeit den Alltag und die Biographie bestimmt, bedeutet Arbeitslosigkeit fehlende Zukunftsperspektiven und somit schwindet die Hoffnung auf ein erfülltes Leben. Dieses Leben wird dann bestimmt durch den Hauptgedanken an ein ärmliches Leben in einer reichen Gesellschaft, in der die Ressourcen fehlen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Jugendliche befinden sich in einem Entwicklungsstadium, in welchem sie eine Identitätsfindung durchmachen, die in engem Zusammenhang mit der

Erwerbsarbeit steht. Durch eine frühe Arbeitslosigkeit wird das Selbstbewusstsein geschwächt (vgl. Böhnisch 2006, S. 152f.).

4.2.2 Schulische Faktoren

Einen erheblichen Teil des Lebens verbringen Jugendliche in der Schule mit gleichaltrigen KlassenkameradInnen. Daraus lässt sich schließen, dass die Schule als Sozialisationsinstanz und soziale Einheit in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung von Jugendkriminalität steht (vgl. Eisner/Ribeaud 2003, 194ff.).

Das schulische Scheitern, der Schulmisserfolg steht in engem Zusammenhang mit Jugenddelinquenz. Können die schulischen Leistungsanforderungen nicht mehr erfüllt werden, wenn eine Klassenrückstufung oder ein Schulwechsel bevorsteht oder der Leistungsdurchschnitt schlecht ist usw., führt dies Jugendliche zu Stresssituationen, welche in Gewalt und Aggressionen münden können. Es bedeutet einen Verlust des Selbstwerts und führt zu Verunsicherung und Abwertung. Schulisches Scheitern wird als Bedrohung empfunden für die weiteren sozialen und beruflichen Lebenschancen. Ein Gefühl der Sinnlosigkeit für etwas zu kämpfen, dass schon längst verloren ist, erscheint als nicht erstrebenswert.

Daher versuchen Jugendliche durch abweichendes oder kriminelles Verhalten zu sozialer Anerkennung zu gelangen und den Selbstwert zu steigern. Schulisches Versagen steht aber auch oft in Zusammenhang mit daraus resultierenden familiären Problemen. Eltern stellen Anforderungen an die Jugendlichen hinsichtlich der schulischen Leistungen. Werden diese nicht erfüllt, reagieren Eltern oft mit Druck und Strafe.

Ihre Aufgabe wäre es aber vielmehr, die psychischen und seelischen Belastungen durch die Schule abzufangen und gemeinsam aufzuarbeiten. Sind Eltern aber nicht in der Lage ihr Kind aufzufangen, stellen Familie und Schule eine Doppelbelastung dar. Fehlende Unterstützung kann in diesem Fall die Gewaltspirale zusätzlich ankurbeln (vgl. Bornschie 2007, S. 281f./ vgl. Eisner/Ribeaud 2003, 195ff.).

Eine SchülerInnenbefragung von Heitmeyer u.a. (1995) kam zu dem Ergebnis, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Schulerfolg und der Gewaltbereitschaft besteht. SchülerInnen mit schlechtem Schulerfolg gaben 3mal öfter an, in den letzten 12 Monaten Gewalt ausgeübt zu haben (vgl. Bornschie 2007, S. 283).

Ein weiterer Untersuchungsgegenstand waren die Gewalteinstellungen im Zusammenhang mit den zukünftigen Wettbewerbschancen und den erwarteten Chancen gut in der Gesellschaft dazustehen. Sie kamen zu folgendem Ergebnis:

„Jugendliche, bei denen es wahrscheinlich ist, dass sie im Wettbewerb um die erstrebten oder die von ihnen erwarteten Positionen und Ressourcen nur schlechte Karten haben, da ihre Leistungen zu wünschen übrig lassen, und die zusätzlich noch mit hohen schulischen Belastungen konfrontiert werden, neigen eher zu gewaltaffinen und gewaltbefürwortenden Einstellungen“ (Heitmeyer et. al. 1995 zit. n. Bornschie 2007, S. 283).

4.2.3 Jugendliche und Gleichaltrigenkultur

Für Jugendliche stellt die peer-group eine wichtige Instanz zur Selbstsozialisation dar. In diesen Gruppen werden Jugendliche einerseits durch andere Jugendliche angeregt, aber befinden sich andererseits in Abhängigkeit von ihnen. Aus dieser Abhängigkeit entsteht oft Risikoverhalten aber auch kriminelles Verhalten.

Die peer-group stellt für Jugendliche einen Experimentierraum außerhalb der Schule und Familie dar. Diese Instanzen sind oft geprägt durch hierarchische Strukturen und die Gleichaltrigengruppe bietet neue Möglichkeiten personaler und sozialer Orientierung (vgl. Böhnisch 2005, S. 151f.).

Die peer-group stellt einen Ort sozialer Entwicklung und sozialer Praxis dar. Die Bedeutung der peer-group ergibt sich nicht aus der Anzahl der Gruppenmitglieder,

sondern aus dem Stellenwert der Gruppe für die Jugendlichen selbst (vgl. Bohnsack 1989 zit.n. Breitenbach 2000, S. 15).

So betont auch Krappmann (1991), dass Jugendliche versuchen sich von der Familie und der Erwachsenenwelt abzugrenzen, um einen neuen Aktionsraum zu schaffen. Die Gruppen zeichnen sich durch gemeinsame Aktionen und territoriales Abgrenzungsverhalten aus. In den peer-groups spielen gruppenspezifische Aspekte eine große Rolle, aber nebenbei entwickeln sich auch „Anführer“ heraus, welche die Gruppe zusammenhalten (vgl. Böhnisch 2005, S. 152 zit. n. Krappmann 1991).

Ferchhoff (1993) betont, dass die Gleichaltrigenkultur und die Familie natürlich miteinander vereinbar sind. Peer-groups haben nicht unbedingt einen negativen Einfluss auf die Einstellung der Jugendlichen ihrem Elternhaus gegenüber.

Ist das Verhältnis den Eltern gegenüber aber beschädigt, kann die Gleichaltrigengruppe eine problematische Wirkung haben (vgl. Ferchhoff 1993 zit. n. Böhnisch 2005, S. 153f).

4.2.3.1 Die weibliche Krise

„Die weibliche Adoleszenz lässt sich insbesondere in ihrem Beginn als eine tiefe Beziehungskrise auffassen, die das weibliche Gegenstück zur Krise des Jungen in der frühen Kindheit darstellt. Wie der Junge in der Frühen Kindheit kämpft das Mädchen in der Adoleszenz um einen Kompromiß zwischen der eigenen Stimme und den Beziehungen zu anderen Menschen. In der Adoleszenz werden der Verlust der Authentizität, der Kampf darum und die möglichen Kompromisse gleichzeitig sichtbar“ (Breitenbach 2000, S. 13).

Breitenbach (2000) betont, dass Mädchen in ihrer Beziehungsstruktur einerseits Beziehungen beenden müssen, um andererseits Beziehungen aufbauen zu können. Der Lernfortschritt in schulischen und sozialen Bereichen ist zwar

messbar, aber ein Bild des Widerstandes ist zu erkennen. Mädchen verzichten darauf, ihr Wissen und auch ihre Gefühle auszudrücken, d.h. sie spalten sich von sich selbst ab.

Die Phase der Adoleszenz für das weibliche Geschlecht ist gekennzeichnet von der Entfremdung von eigenem Wissen, eigenen Kompetenzen und auch von der eigenen Auffassung der sozialen Realität. (vgl. Breitenbach 2000, S. 13).

4.3 Familiendynamische Aspekte

Die Kriminalitätsforschung legt besonderes Augenmerk auf die Familie der betroffenen Jugendlichen. Soziale Werte werden durch die Familie vermittelt, aber es soll durch diese auch gelernt werden, was als abweichende Norm gilt. Ein familiärer Zusammenhalt bestärkt Kinder in ihrer Entwicklung aber schützt sie auch vor der Übernahme von abweichendem Verhalten.

Zu den gefährdenden Familien für Jugendliche zählen oft solche, die aus diversen Gründen zerrissen werden, aber auch solche die zwanghaft zusammengehalten werden. Kinder und Jugendliche leiden unter familiären Schwierigkeiten. Weiters wird die Entwicklung der Jugendlichen gehemmt, wenn nicht über Werte geredet wird. Ein Aufzwingen der familiären Werte kann aber auch oft zur Flucht der Jugendlichen aus der Familie führen (vgl. Herzog – Bastian 1988, S. 16).

Familien mit niedrigem sozio-ökonomischen Status, häufig bestimmt durch Arbeitslosigkeit, ungünstige materielle Verhältnisse und Wohnverhältnisse, beeinflussen Jugendliche negativ und deshalb kann von einer Überrepräsentativität bei Gewaltstraftaten von Jugendlichen aus solchen Verhältnissen gesprochen werden. Ein weiterer großer Einfluss auf Jugendliche besteht bei zerrütteten und „gestörten“ Familien, welche eine Trennung oder eine Scheidung der Eltern, einen wechselhaften Erziehungsstil und auch gewalttätiges Verhalten innerhalb der Familie erfahren.

Mangelnde Kommunikation, Vereinsamung und auch mangelnde soziale Wärme werden ebenso als gewaltfördernde Faktoren genannt. Daraus lässt sich

erkennen, dass die Bedingungen für abweichendes Verhalten überwiegend im sozialen Umfeld liegen (vgl. Schneider 1991, S. 186ff.):

„Von daher leuchtet es ein, dass Mängel in der Funktion der Familie die Bereitschaft zur Straffälligkeit bei den Kindern begünstigen“

(Herzog – Bastian 1988, S. 16).

Wie oben beschrieben, brauchen Kinder und Jugendliche einen sozialen Halt um sich „normal“ entwickeln zu können. Durch die familiären Belastungen verlieren sie an Handlungsfähigkeit und sie streben danach die Oberhand über ihr Leben zu gewinnen und tragen ihre Belastungen und Probleme nach Außen.

4.4 Benachteiligung und Armut

Benachteiligung und Armut sind Bezugsgrößen, welche auch Kinder und Jugendliche betreffen. In diesem Zusammenhang werden in der Literatur ökonomische, materielle und immaterielle Faktoren herangezogen, um das Ausmaß der Benachteiligung einer Person in einem Haushalt zu bestimmen.

Im 1. Hamburger Armutsbericht (1993) werden folgende Aspekte genannt, die in verschiedenen Kombinationen zu einer Lebenslage der Armut führen können:

- *„verfügbares Einkommen, Vermögen, Kreditfähigkeit, Schulden,*
- *Gesundheit, Zugang zu und Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens, Lebenserwartung,*
- *Wohnverhältnisse, Wohnumfeld, Gettoisierung, Umweltbedingungen,*
- *Stellung im Beschäftigungssystem, Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit*
- *Integration im System der sozialen Sicherung,*
- *Allgemeine und berufliche Qualifikation,*
- *Familienstruktur, Familienbiographie, soziale Netze und soziale Ausgrenzung,*

- *Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen, Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben,*
- *Zugang zu öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise Kindergärten, Schulen, beruflichen Ausbildungseinrichtungen, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, öffentliche Ver- und Entsorgung“ (BAGS 1993 zit.n. Friedrich 2003, S. 30).*

Diese Aspekte und Faktoren der Benachteiligung ziehen eine Reihe an Folgen nach sich und beinhalten ein unterschiedliches Risiko der Armut und auch in weiterer Folge möglicherweise von abweichendem Verhalten (vgl. Friedrich 2003, S. 30).

Für Kinder und Jugendliche bedeutet Armut eine mangelnde Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Ressource Geld bestimmt die materielle Lebenssituation von Personen in den Bereichen Wohnung, Kleidung, Nahrung usw. Weiters hat aber Geld auch in immateriellen Belangen hohe Bedeutung, denn es beeinflusst auch soziale Kontaktemöglichkeiten und auch kulturelle Teilhabemöglichkeiten (vgl. Bielick 1996 zit.n. Friedrich 2003, S.30f.).

Qualitative Untersuchungen zur Kinderarmut kamen zu den Ergebnissen, dass es durch ökonomische Benachteiligungen bzw. Unterversorgungen zu Defiziten hinsichtlich der Sozialisationsbedingungen sowie an der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration führen kann. Weiters konnten Zusammenhänge zwischen mangelnden finanziellen Ressourcen und belastenden Familiensituation, sowie Einschränkungen des Lern- und Erfahrungsspielraumes der Kinder und Jugendlichen abgeleitet werden (vgl. Walper 1995 zit.n. Friedrich 2003, S. 31).

In diesem Zusammenhang betont Walper (1995), dass sich Armut wie z.B. ökonomische Deprivation und Arbeitslosigkeit der Eltern auf unterschiedliche Weise auf Kinder und Jugendliche auswirken kann, denn individuelle, familiäre und kontextuelle Rahmenbedingungen bestimmen die Reaktion der Betroffenen mit. Kontextuelle Ressourcen meinen Hilfen durch institutionelle Systeme und soziale

Netzwerke. Walper (1995) nennt unter den familialen Ressourcen die Stabilität der Familie, die Umgangsformen sowie die Bildung. In enger Verbindung mit den eben genannten Ressourcen steht aber auch die individuelle Ressource, welche die eigenen Werthaltungen und Persönlichkeitsmerkmale beinhaltet (vgl. Walper 1995 zit.n. Friedrich 2003, S. 31).

Die soziale Benachteiligung ist nach Mansel (1998) aber nicht nur durch materielle Defizite gekennzeichnet, denn in weiterer Betrachtung können sich auch Beeinträchtigungen in immateriellen Bereichen, wie in emotionalen, sozialen, und physischen Wohlbefinden äußern. Vielfältige Deprivationserscheinungen gehen demnach mit sozialer Benachteiligung und Armut einher (vgl. Mansel 1998 zit.n. Friedrich 2003, S. 33).

4.5 Der Ressourcenbegriff

Der Ressourcenbegriff wird in der Literatur auf unterschiedliche Weise beschrieben. Nestmann (1996) beschreibt ihn wie folgt:

„Letztlich alles, was von einer bestimmten Person in einer bestimmten Situation wertgeschätzt und/oder als hilfreich erlebt wird, kann als Ressource betrachtet werden“ (Nestmann 1996 zit.n. Herriger 2006, S. 88).

Weiters ist zu sagen, dass Ressourcen eine Aufgabenabhängigkeit aufweisen. Sie sind keineswegs generalisierbar und müssen sich demnach erst in einer bestimmten Situation oder auch Problemlage wirksam werden. Ob nun Ressourcen einen Nutzwert aufweisen, ergibt sich aus der Erreichung individuell definierter Ziele, Motive und Interessen. Ressourcen als Personen- und Umweltpotentiale, entstehen erst durch die Bewertung und Sinnzuschreibung durch die Personen selbst (vgl. Herriger 2006, S. 88).

Herriger (2006) dehnt den Ressourcenbegriff hinsichtlich der Bearbeitung von Alltagsproblemen und auf die Verwirklichung von Lebenszielen aus und definiert ihn wie folgt:

„Unter Ressource wollen wir somit jene positiven Personenpotentiale („personale Ressourcen“) und Umweltpotentiale („soziale Ressourcen“) verstehen, die von der Person (1) zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, (2) zur Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben, (3) zur gelingenden Bearbeitung von belastenden Alltagsanforderungen sowie (4) zur Realisierung von langfristigen Identitätszielen genutzt werden können und damit zur Sicherung ihrer psychischen Integrität, zur Kontrolle von Selbst und Umwelt sowie zu einem umfassenden biopsychosozialen Wohlbefinden beitragen (Herriger 2006, S. 89).

In diesem Sinne dienen Ressourcen als Mittel zur Lebensbewältigung in positiven als auch in negativen Lebenszusammenhängen. Das Resultat sollte eine in sozialer als auch in psychischer Hinsicht gefestigte und gestärkte Person sein.

In der Literatur werden zwei Formen von Ressourcen unterschieden. Einerseits Personenressourcen, welche in der Auseinandersetzung mit Alltagsanforderungen, Entwicklungsaufgaben sowie kritischen Lebenssituationen zur Aufrechterhaltung der psychosozialen Integrität dienen. Andererseits Umweltressourcen, die Beziehungsstrukturen aufweisen und in bestimmte Netzwerke eingebettet sind sowie strukturelle Ressourcen beinhalten, welche Lebenslagensicherheit als vorrangiges Ziel haben (vgl. Herriger 2006, S. 90).

Personenressourcen beinhalten demnach physische, psychische, kulturelle und symbolische als auch relationale Ressourcen.

Personenressourcen	
Physische Ressourcen	Gesundheit, Ausdauer, Kraft, funktionierendes Immunsystem, biophysische Stabilität.
	Temperamentsmerkmale: ausgeglichene-stabile Stimmungslage, Optimismus und positive Emotionalität, Extraversion, Anpassungsfähigkeit.
	Physische Attraktivität, positives Körperbezug.
Psychische Ressourcen	Begabungsressourcen: intellektuelle Fähigkeiten, Lern- und Leistungsfähigkeiten, kreative und künstlerische Talente, praktische Intelligenz, Psychomotorik.
	Selbstakzeptanz und Selbstwertüberzeugung, Sinnhaftigkeit eines Lebensentwurfes.
	Motivationale Ressource: Interessen und identitätssichernde Lebensziele.
	Bewältigungsoptimismus: Vertrauen in die eigene Gestaltungs- und Bewältigungskompetenz. Selbstverwirklichungsüberzeugungen.
	Zukunftsoptimismus: positive Erwartung an die Zukunft
	Positive emotionale Regulation, geringe neg. Affektivität.
Kulturelle und symb. Ressourcen	Kulturelles Kapital: Angeeignetes Wissen, verinnerlichte Fertigkeiten, Einstellungen, Überzeugungen, Analytisches Wissen zur Reflexion von Selbst und Umwelt.
	Berufsbezogenes Wissenskapital
	Subjektive Handlungsethik: festes identitätssicherndes Glaubenssystem (ethisch, politisch, religiös).
	Engagement und Orientierung am Gemeinwohl.
	Lebenssinnhaftigkeit, Konstruktion der subjektive Identität vs. Lebensleitfaden.
	Erfahrung der sozialen Anerkennung in Zugehörigkeitsgemeinschaften.
Relationale Ressourcen	Empathie
	Offenheit: Gefühle, Wünsche usw. in Beziehungen einbringen und ausdrücken.
	Beziehungsfähigkeit: Respekt, Verlässlichkeit, usw.
	Konfliktfähigkeit
	Kritikfähigkeit

Abbildung 6: Personenressourcen. Modifiziert übernommen aus: Herriger 2006, S. 90f.

In belastenden Lebenslagen müssen Personen in der Lage sein andere Personen um Hilfe und Unterstützung zu bitten. Weiters ist es aber erforderlich, dass in solchen Lebenskrisen die geeigneten Personen herangezogen werden und mit den Problemstellungen nicht überfordert werden. Personen, die soziale Unterstützung durch andere erfahren haben, sollten zu einem passenden Zeitpunkt die erfahrene Hilfe ausbalancieren, indem sie andere unterstützen, um nicht zum/r einseitigen „NehmerIn“ in sozialen Beziehungen zu werden (vgl. Herriger 2006, S. 91).

In der folgenden Abbildung werden die Umweltressourcen dargestellt. Diese beinhalten soziale, ökonomische, ökologische als auch professionelle Ressourcen.

Umweltressourcen	
Soziale Ressourcen	Ressource Liebe: liebende, harmonische und sichere Beziehung zum vertrautesten Menschen, Weiterentwicklung.
	Personale Ressource des/r Partners/in: In kritischen Situationen an den personalen Ressourcen des/r Partners/in teilhaben und Unterstützung bieten sowie Aneignung derer.
	„Embedding“: Das soziale Eingebunden-sein in soziale Netzwerke.
Ökonomische Ressourcen	Arbeit, Arbeitseinkommen, Arbeitsplatzsicherheit: Darauf aufbauend die individuelle und familienbezogene Lebensgestaltung und Zukunft.
	Ökonomisches Kapital: Geld, Kapital- und Wertpapierbesitz, Grundbesitz, Wohneigentum, usw.
	Sozialstatus: An die Arbeitsmarktsituation angebundene Anerkennung und Wertschätzung in Zugehörigkeitsgemeinschaften.
Ökologische Ressourcen	Arbeitsplatzqualität: geringes Maß an physischen Risiken und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, subjektive Spielräume und individuelle Gestaltung.
	Wohnqualität: Subjektive Freiheit bei der Gestaltung der Wohnbedingungen.
	Wohnumfeldqualität: Anregung durch natürliches, bauliches und kulturelles Umfeld, Zugang zu Natur und Erholung, geringe

	Belastungen durch Umwelttoxien, überörtliche Vernetzung, Kommunikation, Mobilität.
Professionelle Ressourcen	Orientierungswissen: Wissen um Rechtsansprüche und problemadäquate Dienstleistungen.
	Strukturqualität: Zugang zu Diensten und Einrichtungen psychosozialer Unterstützung.
	Prozeß- und Produktqualität: ein kooperativer Hilfekontakt.

Abbildung 7: Umweltressourcen. Modifiziert übernommen aus: Herriger 2006, S. 91ff.

4.6 Abweichendes Verhalten als Bewältigungsverhalten

Kriminelles oder abweichendes Verhalten ist in seinem Ursprung meist eine Reaktion auf ein subjektives Problem. Jugendliche versuchen durch das nicht normgerechte Verhalten auf sich aufmerksam zu machen und streben nach Handlungsfähigkeit. Dieses Bewältigungsverhalten ist eine Reaktion auf kritische Lebenssituationen. Dadurch wird versucht wieder Selbstwert und Orientierung in den bedrängenden Lebenslagen zu erlangen (vgl. Böhnisch 2006, S. 179ff.).

4.6.1 Die Grunddimensionen der Lebensbewältigung

Böhnisch (2005) nennt vier Dimensionen psychosozial strukturierte Konstellationen, die von Menschen in krisenhaften biographischen Situationen aktiviert werden, wenn die biographische Handlungsfähigkeit und die soziale Integration bedroht sind.

1. Der Verlust des Selbstwerts und die Wiedergewinnung des Selbstwerts.
2. Soziale Orientierungslosigkeit, sich nicht mehr zurechtfinden und die Suche nach Orientierung, oder das Versinken in Apathie und Rückzug.
3. Fehlender sozialer Rückhalt und die Suche nach Halt, Anerkennung und Unterstützung.

4. Normalisierung als Sehnsucht wieder handlungsfähig zu werden und Integration zu erreichen (vgl. Böhnisch 2005, S. 46).

Diese vier Grunddimensionen in unterschiedlichen Lebensschwierigkeiten sind miteinander verwoben und haben unterschiedliche Ausprägungen (vgl. Böhnisch 2005, S. 46).

Das Erwachsenenalter zeichnet sich nach Böhnisch (2005) durch verschiedene Bewältigungskonstellationen aus, die unter Heranziehung der oben genannten Dimensionen der Lebensbewältigung besser verstanden werden können.

Weiters wird betont, dass Frauen und Männer sich in ihrem Bewältigungsverhalten voneinander unterscheiden. Männer scheinen eher nach Außen gerichtet zu sein, sind eher der sozialen Desintegration ausgeliefert und wollen alles unter Kontrolle haben und greifen deshalb eher zu Gewalt. Frauen können ihre Integrität trotz sozialer Desintegration sichern. Daraus ergibt sich, dass sich hinter abweichendem Verhalten meist eine sozial integrative Absicht befindet (vgl. Böhnisch 2005, S. 213ff.).

4.6.2 Funktion von abweichendem/kriminellen Verhalten

Mit abweichendes oder kriminelles Verhalten ist gemeint, dass geltende Normen und Regeln gebrochen werden. Als Reaktion auf dieses Verhalten ist mit gesellschaftlichen oder auch strafrechtlichen Sanktionen zu rechnen. Für die Gesellschaft erscheint ein nicht normkonformes Verhalten als nicht zumutbar. Im folgenden Abschnitt möchte ich aber darauf hinweisen, dass auch ein solches Verhalten eine Funktion hat.

Die Funktion von abweichenden oder kriminellen Verhalten wird besonders von Durkheim (1974) betont. Er sagt, dass dieses Verhalten ein Wirkungsfaktor des sozialen Lebens ist und ansonsten eine Gesellschaft nicht gesund wäre (vgl. Durkheim 1974 zit. n. Junker 2008, S. 2f.).

Abweichendes Verhalten zeigt der Gesellschaft auf, was als „gutes, richtiges oder auch erwünschtes“ Verhalten gilt. Es stärkt die soziale Solidarität zwischen den sich normkonform verhaltenen Gruppenmitgliedern. Daraus folgt, dass abweichendes oder kriminelles Verhalten der Norm ein Stütze bietet (vgl. Sack/Lindenberg 2001, S.173).

Die besagte Funktion von abweichendem Verhalten hält also das gesellschaftliche System aufrecht. Verhalten wird durch Belohnung und Bestrafung geregelt. Erst das Brechen der Regeln verdeutlicht den Menschen, was man darf und was man nicht darf. Die Belohnung für regelkonformes Verhalten bringt Achtung und Ansehen. Gäbe es kein abweichendes Verhalten, würde die Motivation sich „richtig“ zu verhalten, fehlen. Abweichendes Verhalten und Konformität stehen also in engem Zusammenhang (vgl. Junker 2008, S. 3).

In diesem Zusammenhang nennt Böhnisch (2006) fünf Dimensionen zur Funktion von abweichendem Verhalten:

1. Normwandel als Indikator

Soziokulturelle Entwicklungen können von den geltenden Normen abweichen, d.h. dass oft strukturelle Gegebenheiten nicht der aktuellen Entwicklung entsprechend angepasst werden. Für Jugendliche ergibt sich oft eine Unsicherheit hinsichtlich des Verhaltens, denn traditionelle Normen widersprechen oft der Wirklichkeit. Die vorgegeben Normen müssen der Zeit angepasst werden, denn ansonsten wird abweichendes Verhalten sogar provoziert.

2. Stärkung der geltenden Norm

Hier ist das Beispiel „Prostitution“ aus der Kriminalsoziologie zu nennen. Die Prostitution unterliegt einer gesellschaftlichen Regelung und gilt als eine Möglichkeit und Ventil in der monogamen Ehe. Ein weiteres Beispiel

wird in der Literatur auch in der Drogendiskussion gesehen. Gäbe es einen eingeschränkten, aber auch legalen Drogengebrauch, würde diese Regelung nicht zu einer Erhöhung des Drogenkonsums führen, sondern würde den Rahmen schaffen für eine Grenzziehung der Jugendlichen. Weiters würde sich auch eine Möglichkeit ergeben, mit gefährdeten Jugendlichen, über Normen aber auch Risiken im Drogendiskurs, zu sprechen.

3. Gesellschaftliche Projektionsfläche

Personen die sich regelkonform verhalten, nützen abweichendes Verhalten anderer oft dazu, um von ihren eigenen Unsicherheiten und Ängsten abzulenken. Abweichendes Verhalten wird als gesellschaftliche Projektionsfläche verwendet und der eigene Status wird in einem Vergleich hervorgehoben. Weiters wird die Forderung nach härteren Strafen laut.

4. Gruppennorm

Gruppen wie zum Beispiel Cliques, peer-groups bewirken oft durch abweichendes Verhalten den Gruppenzusammenhalt, eine Steigerung des Selbstwerts der Gruppenmitglieder und soziale Anerkennung zu erreichen.

In Kapitel 4.2.3 „Jugendliche und Gleichaltrigenkultur“ wurde die Thematik von abweichendem Verhalten und peer-groups näher beschrieben.

5. Subjektives Bewältigungsverhalten

Für Kinder, Jugendliche aber auch erwachsene Personen dient abweichendes Verhalten oft zur Selbstwertschaffung, aber auch dazu, um soziale Anerkennung zu erlangen (vgl. Lamnek 1993 zit.n. Böhnisch 2006, S. 23f.)

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, sich anhand dieser Daten die gegenwärtige Situation zu verdeutlichen. Abweichendes Verhalten ist als gesellschaftliche Tatsache und Wirklichkeit anzuerkennen. Es gilt aber zu verstehen, dass dieses abhängig von den geltenden gesellschaftlichen Normen ist. Die gesellschaftliche Schwierigkeit ist es aber zu erkennen, dass abweichendes Verhalten eine Ursache als auch eine Funktion hat. TäterInnen müssen als Menschen gesehen werden und deren Bedürfnisse, Probleme und Ängste als solche beachtet.

4.7 Biographisierung der Jugendphase

Für viele Jugendliche stellen der Hauptschulabschluss bzw. der Abschluss einer mittleren Schule und der darauf folgende Eintritt ins Berufsleben eine – oft auch belastende – unklare nachschulische Lebensphase dar. Ungewisse Zukunftsaussichten in Hinsicht auf die Berufs- und Lebensperspektiven veranlassen Jugendliche dazu sich stärker an der Gegenwart zu orientieren. Wie in Kapitel 2.1 schon beschrieben, lässt sich die Jugendphase nicht eindeutig eingrenzen.

Die Jugendphase beginnt heute früher und deshalb verfügen Jugendliche über einen enormen Erfahrungsschatz in Bereichen wie Konsum, Medien, Sexualität usw. In Bereichen wie Medien weisen sie in vielen Fällen sogar einen Erfahrungsvorsprung den Erwachsenen gegenüber auf. Auch hinsichtlich der Akzeptanz verschiedener Lebensstile ergibt sich ein Vorteil für die junge Generation, sich auf diese einzustellen zu können (vgl. Böhnisch 2005, S. 146f.).

Jugendliche besitzen ein Gefühl der soziokulturellen Selbstständigkeit und versuchen dieses auch auszuleben. Es formt sich ein eigener Lebensstil neben dem der Erwachsenen, welcher sich durch eigenverantwortliche Lebensführung auszeichnet. Jugendliche befinden sich demnach in einer Ambivalenz zwischen Selbstständigkeit und der Biographisierung. Sie versuchen auf sich selbst gestellt ihre gegenwärtige Lebenssituation und ihre Lebensperspektiven zu vereinen.

Jugendliche versuchen ihre Eigenständigkeit in Schule und Berufsausbildung zu etablieren, aber vor allem wird im außerschulischen Bereich daran gearbeitet den eigenen Sozialstatus in der peer-group und in der Welt der Medien und des Konsums zu suchen.

Jugendliche versuchen ihr eigenes Leben durch Körperlichkeit und Sinnlichkeit in der Gegenwart auszuleben. Medien-, Musik- und Konsumstile leisten dazu einen großen Beitrag. Sie bestimmen Lebensgefühle und werden als Erleichterung und Stütze im Alltag empfunden (vgl. Böhnisch 2005, S. 146ff.).

5 GESCHLECHT UND KRIMINALITÄT

Jugendkriminalität beinhaltet sowohl die männliche als auch die weibliche Form von kriminellen Verhalten. In der Literatur wird aber die weibliche Form von abweichendem Verhalten fast gänzlich außer Acht gelassen.

In folgendem Kapitel soll geklärt werden, warum die weiblichen Jugendkriminalitätszahlen niedriger, als die der männlichen Jugendlichen sind. Weiters sollen Unterschiede hinsichtlich der Sozialisation als auch des alltäglichen Lebens behandelt werden.

5.1 Sex und Gender

In der Literatur wird zwischen dem biologischen Geschlecht „sex“ und dem kulturellen Geschlecht „gender“ unterschieden. „Sex“ als etwas Angeborenes, bestimmt durch die vorhandenen Genitalien oder auch Chromosomen.

Im Gegensatz dazu steht die „sex category“, welche durch die Darstellung dieser Zugehörigkeit im öffentlichen Raum bestimmt wird. Damit sind zum Beispiel die Kleidung, Körperhaltung, Stimme, Gang usw. gemeint. Gildemeister und Wetterer (1992) sprechen in diesem Zusammenhang von einer Umwandlung der erwartenden passenden Genitalien zu kulturellen Genitalien.

„Gender“ wird in Interaktionsprozessen, durch Verhalten, das der Geschlechtskategorie angemessen ist - oder auch nicht - bestimmt. Das Handeln sollte den Normen angepasst sein, sowie situationsgerecht und geschlechtstypisch sein (vgl. Gildemeister/Wetterer 1991 zit.n. Junker 2008, S.20f.).

Die Gender Studies befassen sich mit Themen aus der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung. Hauptaugenmerk wird auf die Beziehung von Geschlecht zu Wissenschaft und Gesellschaft gelegt unter Berücksichtigung des historischen

und zeitlichen Aspekts. Die Geschlechterverhältnisse werden nicht als etwas Naturgegebenes verstanden, sondern als gesellschaftliche Konstruktion (vgl. Frey Steffen 2006, S. 12ff.).

5.1.1 Geschlechtsrollen

Eine der bedeutendsten Kategorien im Leben der Menschen stellt das Geschlecht dar (vgl. Eckes/Trautner 2000 zit.n. Schenk 2005, S. 6). Der Geschlechtszugehörigkeit wird besondere Bedeutung zugesprochen, denn Menschen werden oft als Teil von sozialen Kategorien wahrgenommen. Die einzelne Person mit ihren spezifischen Fähigkeiten wird nicht erstrangig erkannt (vgl. Alfermann 1996 zit.n. Schenk 2005, S. 6).

Lukan (2004) schreibt der Geschlechtszugehörigkeit die Funktion der Charakterisierung von Personen zu, welche ein kulturspezifisches Zuordnen von Eigenschaften und Aufgaben ermöglicht. Grundlegend wird die Auffassung vertreten, dass sich die Geschlechter hinsichtlich ihrer intellektuellen Fähigkeiten, ihrer Persönlichkeitsmerkmale sowie ihrem sozialen Verhalten nicht wesentlich unterscheiden. Daraus ergibt sich die Erkenntnis, dass beide Geschlechter dieselben Ausgangsbedingungen vorfinden und die Sozialisation einen bedeutenden Einflussfaktor für die Entwicklung von Geschlechtsstereotypen bildet (vgl. Lukan 2004, S. 110f.).

5.1.2 Geschlechtsspezifische Sozialisationen

In der heutigen Gesellschaft bestehen nach wie vor Geschlechtsrollen, aber sie werden unsichtbarer. Die Menschen misstrauen aber den neuen vorgezeigten Beziehungsmustern und deshalb werden die Rollenmuster durch die Sichtweise der „privaten Vorlieben und Interessen“ beschrieben und gelebt.

Diese Diskussion weist im Allgemeinen in die Richtung, dass es noch immer die Charaktereigenschaften von Mann und Frau existieren, aber dass es doch Veränderungen gibt. *„Die geschlechtsspezifische Sozialisation ist ein Grund dafür, dass die hartnäckigen Strukturen aufrechterhalten bleiben“* (Cyba 2000, S. 157). Rendtorff (1999) beschreibt Sozialisation wie folgt:

„Unter ‚Sozialisation‘ verstehen wir die individuelle Entwicklung einer Persönlichkeit im Kontext ihrer jeweiligen Kultur, die auf dem Weg der aktiven Aneignung kulturellen Wissens und Lernens in Interaktion mit der jeweiligen Umwelt und anderen Menschen erlebten Prägungen. ‚Geschlechtsspezifische Sozialisation‘ bezeichnet folglich die Wege der Beeinflussung und Prägung eines Individuums hinsichtlich seiner Auseinandersetzung mit der von Seiten der Gesellschaft vorgegebenen Geschlechterordnung, den Plätzen für Mann und Frau, den Erwartungen an Weiblichkeit und Männlichkeit“ (Rendtorff 1999, S. 77f.).

In der Gesellschaft besteht, wie aus diesem Zitat zu erkennen ist, ein Bild davon wie sich Mann und Frau zu verhalten haben. Werden die Begriffe Normen und Sozialisation einander gegenübergestellt, ergibt sich, dass sie als formende und leitende Instanz die Gesellschaft und das strukturelle Machtgefüge ober sich haben. Die beiden Begriffe haben die Funktion das System Gesellschaft zu leiten und eine Ordnung und eine Organisation zu schaffen.

Gisper (1975) führte eine Studie zur Mädchenkriminalität durch. Es wurde der Zusammenhang zwischen sozialen Faktoren und der Kriminalität von insgesamt 237 delinquenten Mädchen untersucht. Sie kam zu dem Ergebnis, dass Defizite im Elternhaus die Bedingungen für eine gute Sozialisation nicht erfüllen können. Defizite sind zum Beispiel getrennte EhepartnerInnen, Streitigkeiten, mangelnde Aufmerksamkeit der Eltern (Geschwister werden bevorzugt) usw.

Ihre Schlussfolgerung ist, dass Mädchen durch solche familiären Gegebenheiten eher zu abweichendem Verhalten neigen.

Hinsichtlich der Sozialisation weisen Mädchen und Jungen wesentliche Unterschiede auf. Dies gilt auch für das Ausleben von aggressivem Verhalten. Mädchen werden von den Eltern eher in ihrer Aktivität gehemmt. Das Ausleben von Aggressivität und auch Selbständigkeit gilt nicht als ‚weiblich‘. Mädchen werden eher bei nicht gewünschtem Verhalten durch Verweigerung der Liebe bestraft. Das löst Angst aber auch Abhängigkeit aus. Jungen hingegen werden in ihrer Aktivität gefördert und aggressives Verhalten ist ein „akzeptiertes männliches Phänomen“ (vgl. Gisper 1975 zit.n. Neumaier 1995, S. 28ff.).

Nach Böhnisch (2006) wenden sich Männer in ihrem Handeln eher nach ‚Außen‘. Dies hat zur Folge, dass sie auf der Gefühlsebene, sich und anderen gegenüber, weniger ausgeprägte Züge aufweisen. Die geschlechterspezifische Sozialisation hat hinsichtlich junger Frauen zur Folge, dass sie meist im häuslichen – reproduktiven Bereich ihre Aufgaben zu suchen haben. Aus diesem Bereich ‚Innen‘ prägt sich eher ein empathisches und fürsorgliches Handeln (vgl. Böhnisch 2006, S. 75).

So betont auch Bröckling (1980), dass sich eine typisch weibliche Deliktstruktur daraus ergibt. *„Die Mehrzahl der weiblichen Delikte bestimmt sich durch die Art der privaten Tätigkeit der Frau“* (Bröckling 1980, S. 122).

Aus meiner Alltagserfahrung, der Erfahrung in Familien und in der Jugendarbeit kann ich sagen, dass Mädchen und Jungen tatsächlich unterschiedlich behandelt werden. Erstens werden noch immer die Farben rosa für Mädchen und blau für Buben als Erkennungsmerkmal des Geschlechts eingesetzt und dies nicht nur von Großeltern. Die Werbung suggeriert mit rosa und blau geschlechtsspezifische Eigenschaften und hat damit Erfolg. Zweitens wird bei groben oder aggressiven Verhalten des weiblichen Geschlechts sofort Einwände gebracht wie z.B.: Das machen doch Mädchen nicht! Es wird Sensibilität, Einfühlsamkeit usw. erwartet. Bei Jungen hingegen heißt Aggressivität meist Stärke und Durchsetzungsvermögen.

5.1.3 Unterschiede der Geschlechter

Schon der Mediziner Lombroso versuchte zu erklären, dass Verbrechen die individuelle Persönlichkeit aufzeigen und versuchte dies anhand empirischer Untersuchungen zu bestätigen. Die geringere Frauenkriminalität war für Lombroso auf die biologische Veranlagung zurückzuschließen. Er legte den Grundstein für weitere Forschungen im kriminologischen Bereich der Mädchen- und Frauenkriminalität (vgl. Holzschuster 1989, S. 49).

Exner (1939) meint, dass die weibliche Kriminalität geringer ist, da die Frau über weniger Körperkraft verfügt. Deswegen ist sie zu schweren Gewaltdelikten wie zum Beispiel Mord oder schwere Körperverletzung schwer fähig (vgl. Exner 1939, S. 162ff.). Hierbei wurde aber nicht berücksichtigt, dass es zu Mord nicht der eigenen Körperkraft bedarf. Es gibt andere Möglichkeiten einen Menschen zu ermorden, wie zum Beispiel Waffen (vgl. Neumaier 1995, S. 31).

Eine weiterer Erklärungspunkt findet sich bei Leder (1988), wenn er sagt, dass es nach wie vor stereotype Anschauungen der Gesellschaft dazu gibt, was ‚typisch männlich‘ und ‚typisch weiblich‘ ist, gibt. Daraus entwickeln sich die Auffassung von der ‚typisch männlichen‘ Kriminalität. Frauen werden solche Delikte dann nicht zugetraut.

Frauen und Mädchen werden aber oft durch die Männerwelt geschützt. Dies geschieht dann unter dem Gefühl der ‚Ritterlichkeit‘, wie Leder (1988) es nennt. Für Männer wurde nämlich bei abweichendem Verhalten von Mädchen oder Frauen der stereotypen Vorstellung widersprochen und das führt zu Irritationen. Das sind Gründe warum auf diese Situation oft mit Nichtanzeige und Nichtverfolgung zu rechnen ist (vgl. Leder 1988, S. 23).

Popp (1997) stellte fest, dass das Ignorieren der weiblichen Kriminalität und Gewalt eine Form ist, um die soziale Konstruktion der männlichen Täter aufrecht zu erhalten. Fünf Strategien werden genannt, wie die „männliche Gewalt“ reproduziert und verstärkt wird (vgl. Popp 1997 zit.n. Boatcà/Lamnek 2002, S. 26):

- Eine spezifische Gewaltauffassung, die sich auf strafrechtlich verfolgte Vergehen oder physische Gewalt mit folgender Verletzung oder auch mit Todesfolge.
- Eine klare Definition von Gewalttaten als singuläre Taten individueller Akteure mit genauen Täter-Opfer-Konstellationen.
- Es werden geschlechtsspezifische Rechtfertigungsstrategien verwendet.
- Gewalttaten von Mädchen und Frauen werden geschmälert.
- Die Bewertung und Begründung von Gewalthandlungen sind geschlechtsdifferenziert.

5.1.4 Individualisierung der Frau

In unserer modernen Gesellschaft wird von Frauen erwartet sich im Reproduktionsbereich als auch im Produktionsbereich zu engagieren. Der Bildungsbereich wurde in den letzten Jahrzehnten für Frauen zugänglicher und in der Erwerbsarbeit konnten sie Fuß fassen. Erwerbstätigkeit ist sogar zur Selbstverständlichkeit geworden. Diese finanzielle Unabhängigkeit verhilft den Mädchen und Frauen dazu ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Diese Integrierung in den Produktionsbereich ermöglicht es dem weiblichen Geschlecht eigene Lebensentwürfe zu gestalten.

Trotz all dieser positiven Entwicklungen werden aber Frauen am Arbeitsmarkt diskriminiert. Zu erkennen ist dies am Unterschied hinsichtlich der Bezahlung. Bei gleicher Leistung und Bildung verdienen Frauen immer noch weniger als ihre männlichen Kollegen, was aus meinen Alltagserfahrungen hervorgeht. Weiters ist es Realität, dass es noch immer die „typische“ Frauenarbeit gibt. Dies geht aber auch einher mit dem Wunsch eine Familie zu gründen.

Mit der Verknüpfung von Familie und Beruf wird es für die meisten Frauen problematisch ihre geplante Karriere zu verfolgen. Die Individualisierung hat somit zur Folge, dass es Frauen Erwerbsarbeit eine Doppelbelastung erfahren (vgl. Heitmeyer u. a. 1998, S. 266ff.).

5.1.4.1 Berufstätigkeit und Familie

Für Frauen und Mädchen stellt Beruf und Familie eine zweifache Herausforderung dar. Das Leben der Frauen im Vergleich zu früheren Zeiten bietet viele Chancen und Möglichkeiten, aber auch die Probleme sind vielfältiger geworden. Es gibt aber nach wie vor Unterschiede in den Biographien der Geschlechter. Mädchen und Frauen streben zwar nach Unabhängigkeit und etablieren sich am Arbeitsmarkt.

Im Alter zwischen 20 und 30 Jahren hat die berufliche Durchsetzung Priorität in den weiblichen Lebensentwürfen. Grundsätzlich aber kommt meist noch der Zeitpunkt für die Entscheidung eine Familie zu gründen. Diese führt aber in den meisten Fällen eine Doppelbelastung. Das Angebot für junge Mütter an Betreuungseinrichtungen ist (vor allem am Land) nicht ausreichend und in den meisten Fällen fühlen sich Männer meist nicht für die Erziehungs- und Betreuungsaufgabe ihres Kindes verantwortlich (vgl. Nordmann 2008, S. 59ff.).

Wird nun bedacht, dass Frauen sich für Familie oder Berufstätigkeit, oder für einen Mix aus beidem entscheiden können, ergibt sich für die Männer nicht eine solche gravierende Lebensveränderung.

5.1.5 Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung

Mädchen wurde in der Geschichte der Jugend und in der Jugendforschung lange keine Beachtung geschenkt. Erst als Mädchen im 19. Jh. im öffentlichen Raum der Schule Zugang bekamen, wurden sie auch zum Thema wissenschaftlicher

Debatten. Beruf, Leistung oder auch Individualität waren aber nur für Jungen vorgesehen und galten als nicht „typisch“ und erstrebenswert für das weibliche Geschlecht. Der Einfluss des Elternhauses dominierte ihr Leben. In den 1960er Jahren traten Mädchen dafür ein an der Jugendkultur teilnehmen zu dürfen. Die Medien- und Konsumindustrie leistete ihren Beitrag dazu, denn Mädchen wurden als Konsumentinnen entdeckt. Weiters startete zu dieser Zeit eine Aufklärungswelle und das weibliche Geschlecht konnte durch die Anti-Baby-Pille die eigene Sexualität freier ausleben.

Gesellschaftliche Umbrüche der 80iger und 90iger Jahre veränderten aber die Biographien von Mädchen gravierend. Verschiedene Lebensformen, eigene Lebensentwürfe und Identitäten sollten entworfen wie realisiert werden. Es entwickelte sich eine schnelllebige Zeit und dies stellte eine weitere Herausforderung für die Jugendlichen dar (vgl. Nordmann 2008, S. 53ff.).

Bildung, in einem historischen Rückblick gesehen, war und ist für beide Geschlechter eine wichtige Ressource, um das Leben eigenständig gestalten zu können. Für Mädchen ist aber keineswegs durch Bildung die gesellschaftliche Teilhabe gesichert. Vielmehr stellt sie eine Herausforderung dar, in welcher sie sich immer wieder neu behaupten müssen, um ihre Unabhängigkeit zu erlangen (vgl. Nordmann 2008, S. 61).

Gille (2006) weist aber darauf hin, dass Geschlechtsrollenorientierungen abhängig vom Bildungsstatus sind. Je niedriger das Bildungsniveau ist desto traditioneller sind die Vorstellungen der Frauenrolle. Ein Vergleich hinsichtlich traditioneller Tendenzen bzw. Orientierungen zwischen Mädchen und Jungen ergibt, dass junge Männer im Gegensatz zu jungen Frauen eher in eine traditionelle Richtung tendieren (vgl. Gille 2006, zit.n. Nordmann 2008, S. 62).

5.2 Männerkriminalität vs. Frauenkriminalität

In der Literatur wird meist ein Vergleich zwischen Frauenkriminalität und Männerkriminalität hergestellt. Dabei wäre es wichtig Mädchen- und

Frauenkriminalität als etwas Eigenständiges anzusehen. Das soll nicht heißen, dass keine Vergleiche gemacht werden dürfen, sondern dass sich die weibliche Kriminalität auf einer anderen Ebene abspielt. Vielfach wurde in der Literatur nach Ursachen geforscht, warum die weibliche Kriminalität geringer als die männliche ist (vgl. Leder 1988, S. 29f.).

Junker (2008) betont, dass die „normale Kriminalität“ eine männlich dominierte ist und die Frauenkriminalität spezifisch benannt wird, da sie von der ersteren abweicht. Daraus lässt sich erkennen, dass an Frauen Erwartungen gestellt werden, wie sie sich zu verhalten haben. Weiters ist eine hierarchische Ordnung zwischen den Geschlechtern ersichtlich.

Viele theoretische Ansätze versuchen die Ursachen einer Mädchen- bzw. Frauenkriminalität zu erklären und nehmen also die Kategorie Geschlecht als Ausgangspunkt der Untersuchungen. Durch diese Vorgehensweise werden Frauen aber wieder auf ein Stereotyp reduziert und geltende Normen werden impliziert (vgl. Junker 2008, S. 71ff.).

Jansen (2006) betont, dass eine Ungleichstellung straffällig gewordener Mädchen hinsichtlich der Verurteilungspraxis besteht. Handelt es sich um sogenannte „unterrangige“ Delikte werden, werden Mädchen weniger hart bestraft als Jungen (vgl. Jansen 1999; Fischer-Jehle 1991; Smaus 1999 zit.n. Jansen 2006, S. 272).

Werden aber Kapitaldelikte verübt, zeichnet sich ein gegensätzliches Bild ab, denn hierbei werden in der Regel Mädchen härter bestraft als Jungen, was auf einen besonderen Sanktionsdruck hinweist. Entsprechen also Mädchen nicht dem weiblichen Bild und den dazugehörigen Charaktereigenschaften, wird von besonderer Härte, Verrohung und Verwahrlosung gesprochen und die volle Härte des Gesetzes wird angewendet (vgl. Wolffersdorff u.a. 1996; Pankhofer 1997; Permien/Zink 1998 zit.n. Jansen 2006, S. 272).

In der Verhängung von Haftstrafen über Mädchen durch RichterInnen wird meist Zurückhaltung geübt, denn diese weisen meist eine positive Sozialprognose auf.

Die Lebensumstände zeichnen sich meist durch familiäre Stabilität und Bildungs- sowie Ausbildungszusammenhänge aus. Ein weiterer Aspekt ist, dass Mädchen meist nicht das Gewalthandeln im Vordergrund der strafbaren Handlung steht. Zum Großteil werden Bewährungsstrafen über die weiblichen Jugendlichen verhängt. Als problematisch erweist sich aber, dass Mädchen von den Angeboten der Jugendhilfe nicht erreicht werden und somit wieder auf das delinquente Verhalten zurückgreifen, um die oft vielfältigen Problemlagen zu bewältigen (vgl. Jansen 2006, S. 273).

Mädchen in Haft blicken meist auf Gewalterfahrungen in der Vergangenheit zurück, sei es in familiärer Hinsicht oder auch in Partnerschaften. Gewalt wurde in diesen Fällen als Mittel der Konfliktlösung eingesetzt und auch in weiterer Folge um Kontrolle und Macht über andere auszuüben (vgl. Jansen 2006, S. 279f.).

Gewalt zeigt sich im Strafvollzug als akzeptiertes und notwendiges Mittel der Bewältigung des Alltags. Es besteht aber durchaus ein Widerspruch in Bezug auf die Toleranz von Gewalt als männlich und der weiblichen Distanz von Gewalt. Frauen, welche als Anführerinnen gelten, die gewaltbereit sind, werden als unweiblich kategorisiert, aber sie werden andererseits bewundert und begehrt. Des Weiteren gilt aber dieses Verhalten nicht als erstrebenswert für die meisten Frauen. Die Gewaltbereitschaft von Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren erweist sich als deutlich höher, als die von erwachsenen Frauen. Im Strafvollzug befinden sich meist Frauen, welche nicht wegen Mord und Totschlag die Haftstrafe verbüßen müssen, sondern wegen Beziehungsdelikten, welche sich aus langjährigen Krisenverlauf in der Partnerschaft ergeben haben (vgl. Jansen 2006, S. 276ff.).

Im folgenden Abschnitt wird auf das Phänomen Gewalt genauer eingegangen und im Anschluss werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Gewaltakzeptanz der österreichischen Jugendlichen dargestellt.

5.3 Das Phänomen Gewalt

Im Mittelpunkt öffentlicher und wissenschaftlicher Debatten steht seit mehr als 20 Jahren das Phänomen Gewalt. Sozial- und kulturwissenschaftliche, juristische und medizinische Theorien neigen dazu das Geschlecht mit einzubeziehen. Die Alltagstheorien aber sprechen von der Gewalt als männlich, was einen typischen Stereotyp darstellt. In den letzten Jahren hat sich das Bild ein wenig verändert. Die Gewaltausübung durch Frauen wurde zum Thema, vor allem in den USA.

Seit den 80iger Jahren kam es zu einer zunehmenden Beschäftigung mit geschlechtstypischer Gewalt. Viele Gewaltarten wurden kriminalisiert und der Gewaltbegriff wurde durch neue Verhaltensweisen ausgedehnt und neu definiert. Neben der Einteilung in psychische, physische und verbale Gewalt kamen auch noch die strukturelle, kulturelle, verdeckte und auch symbolische Gewalt hinzu.

Im Kontext der Frauenbewegung richtete sich die Aufmerksamkeit anfangs auf die Männergewalt und Familiengewalt war nur Randsache. Als die Misshandlung und der sexuelle Missbrauch von Kindern in die Öffentlichkeit gerückt wurden, etablierte sich in der Gesellschaft ein Bewusstsein für Gewalthandeln. Dies führte auch zu einer geschlechtsspezifischen Täter-Opfer-Aufteilung. Frauenhandel und die Gewalt in der Prostitution bekräftigten das Bild, dass Männer die Täter sind und Frauen, Kinder und ältere Menschen die Opfer.

Neue Forschungsansätze bestreben diese einseitige Sicht fallen zu lassen und den Gewaltbegriff zu objektivieren. Der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ sollte gegen den Begriff „Gewalt in Partnerschaften“ ausgetauscht werden. Die öffentliche Diskussion spricht nur von Gewalt gegen Frauen und blendet das Gegenteil gänzlich aus. Auch die Funktion von Gewalt in der Jugendphase wird vernachlässigt. Hier dient Gewalt dazu eine soziale Ordnung herzustellen. Interessanterweise wird Gewalt durch Frauen eine gewisse Akzeptanz entgegengebracht. Oft wird sie sogar legitimiert als eine Form der Gegenwehr (vgl. Boatcà/ Lamnek 2002, S. 13ff.):

„Wie in anderen Bereichen der Soziologie haben kriminologische Untersuchungen traditioneller Weise die Hälfte der Bevölkerung ignoriert. Viele Lehrbücher der Kriminologie haben noch praktisch nichts über Frauen zu sagen, abgesehen von den Abschnitten über Vergewaltigung und Prostitution und auch die meisten Theorien der Devianz haben Frauen fast völlig übergangen“ (Giddens 1999, S. 210).

Dieses Zitat von Giddens (1999) verdeutlicht, dass Frauen aus sämtlichen kriminologischen Forschungen ausgeschlossen wurden. Wahrscheinlich hat die mit der traditionellen Sicht der Frau zu tun. Das Bild der Frau als das gutmütige und sanfte Wesen.

Im Jahr 2001 wurde eine qualitative Studie zum Thema Mädchen und Gewalt durchgeführt. Es gab insgesamt vier Gruppen mit gewaltauffälligen und nicht gewaltauffälligen Jugendlichen. Zwei waren reine Mädchengruppen und die anderen zwei waren Mischgruppen. Die Mädchen in gewaltbereiten Jugendgruppen strebten nach Anerkennung und wiesen daher nicht mehr die geschlechtstypischen Verhaltensweisen auf. Sie handelten sogar „typisch“ männlich (vgl. ebd. 2002, S. 26).

Die Studie Jugend und Gewalt – Gewalt innerhalb und außerhalb der Schule des ÖIJ (2006) befragte 500 Personen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren und kam zu folgenden Ergebnissen: Gewalt als Konfliktlösung lehnen 92% der Befragten definitiv ab. Im Vergleich mit der Wertestudie aus dem Jahr 2000 ist zu sehen, dass sich das Gewaltpotential bei österreichischen Jugendlichen reduziert hat.

Wie auch in anderen Studien wurde großes Augenmerk auf den Geschlechtsunterschied gelegt, so auch in der Studie des ÖIJ.

Mädchen bzw. Frauen zeigten eine geringere Bereitschaft zur Gewalt als Jungen bzw. Männer. Vor allem bei dem Faktor des Zurückschlagens zeigen sich enorme Unterschiede. 40% der jungen Österreicher würden, wenn sie angegriffen werden

würden, auch zurückschlagen, im Gegensatz zu 17% der weiblichen Jugendlichen. Auch in den übrigen Aussagen zu Gewalt zeigten sich meist Unterschiede zugunsten der weiblichen Probandinnen, welche Gewalt als Konfliktlösungsstrategie eher ablehnten (vgl. ÖIJ 2006, S. 2).

Folgende Tabelle soll veranschaulichen, wie sich der Geschlechtsunterschied hinsichtlich der Aussagen zu Gewalt darstellt.



Abbildung 8: Zustimmung zu Aussagen über Gewalt nach Geschlecht. Modifiziert übernommen aus: ÖIJ 2006, S. 6.

Aus den Aussagen der verwendeten Literatur wurde ersichtlich, dass Mädchen- und Jungenkriminalität als eigenständige Forschungsbereiche zu differenzieren sind. Der stetige Vergleich in der Literatur führt zu den Ergebnissen, dass stets die männliche Kriminalität dominiert und die weibliche Kriminalität an Beachtung verliert.

6 ZUSAMMENFASSUNG

Der Theorieteil gab einleitend eine grundlegende Klärung der Begriffe, die für die vorliegende Arbeit von besonderer Relevanz waren. Weiters wurde das Jugendstrafrecht dargestellt und anhand aktueller Kriminalitätsstatistiken die tatsächliche Kriminalitätssituation aufgezeigt. Diese Statistiken geben Aufschluss darüber, dass Mädchenkriminalität im Gegensatz zu Jungenkriminalität viel niedrigere Kriminalitätszahlen aufweist. Mädchenkriminalität zeigt sich zum Großteil bei Delikten gegen fremdes Vermögen und bei Delikten im Straßenverkehr.

Insgesamt ist vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2007 eine Steigerung der Kriminalitätszahlen bei Jugendlichen zu erkennen. Die Mehrheit der Delikte waren welche gegen fremdes Vermögen. Im Weiteren ist aber auch eine Steigerung hinsichtlich der Gewaltausübung bei Jugendlichen zu erkennen.

Das Kapitel „Bedingungen für abweichendes Verhalten“ zeigte auf, dass abweichendes Verhalten aus einer Reihe von Faktoren entstehen kann und in ihrer Kombination zu Kriminalität führen kann. Jedoch konnte auch festgestellt werden, dass abweichendes Verhalten eine Funktion in der Gesellschaft hat. Diese wurde in diesem Zusammenhang beschrieben, dass durch abweichendes Verhalten die Menschen erst lernen können, was gut und richtig ist. Die Feststellung „Abweichendes Verhalten“ stellt in seiner Abgrenzung vom Erwünschten eine Stütze für die Norm dar und hält das soziale Leben in einem Gleichgewicht.

In einem weiteren Kapitel „Geschlecht und Kriminalität“ wurde erläutert, warum es Unterschiede hinsichtlich der Kriminalitätszahlen zwischen den Geschlechtern gibt. Hierbei wurden besonders auf die geschlechtsspezifische Sozialisation sowie auf das Geschlechtsrollenkonzept der Gesellschaft hingewiesen. Weiters wurde aber auch in diesem Abschnitt die Individualisierung und die Doppelbelastung der Frauen thematisiert. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass Mädchen- und Frauenkriminalität als ein eigenständiges Phänomen zu betrachten ist.

Der empirische Teil soll nun in Folge Aufschluss darüber geben, worin Mädchen Gründe bzw. Ursachen für ihr Verhalten sehen, wo mangelnde Personen- als auch Umweltressourcen zu erkennen sind, wie sich der Kontakt zu sozialen Einrichtungen darstellt und wie dem Phänomen der Mädchenkriminalität begegnet werden kann.

7 DIE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG

7.1 Der Inhalt des empirischen Forschungsarbeit

Im empirischen Teil der Arbeit wird nun der erste Schritt in das empirische Forschungsfeld gehen, um die Hintergründe von Mädchenkriminalität genauer zu beleuchten. Mittels qualitativer Interviews und Biographiearbeit sollen die anfangs formulierten Forschungsfragen beantwortet werden. Daher bedarf es einer Konkretisierung der Fragestellung, welche im Weiteren einer Eingrenzung der Thematik dienen soll.

Im Anschluss werden die Ergebnisse des empirischen Teils mit denen der Literaturrecherche verglichen, um konkrete Aussagen über den Zusammenhang von Mädchen, Sozialisation, Ressourcen, peer-group und auch Kriminalität zu erhalten.

7.1.1 Forschungsfragen

Folgende Forschungsfragen sollen mit dem Methodenmix aus Biographiearbeit, qualitativem Interview und Dokumentenanalyse beantwortet werden:

- *Worin liegen die Ursachen für Jugendkriminalität, speziell Mädchenkriminalität?*
- *Wodurch zeichnet sich das Umfeld der Betroffenen aus?*
- *Worin können Ressourcen zur Begegnung mit dem Phänomen Jugendkriminalität liegen?*

7.1.1.1 Konkretisierung der Forschungsfragen

Um zu erfahren, worin die Ursachen für Mädchenkriminalität liegen können, wird speziell auf Themen wie Erziehung, Sozialisation und Schule eingegangen. Im Konkreten soll durch die Interviews beantwortet werden, ob sich Unterschiede hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Sozialisation und der Erfahrungen als Frau erkennen lassen.

Die zweite Forschungsfrage zielt darauf ab, das Umfeld der Betroffenen näher zu beleuchten. Umfeld beinhaltet die Punkte peer-group, Berufstätigkeit, Wohnverhältnisse aber auch den Sozialstatus.

Die letzte Frage nach den Ressourcen zur Begegnung mit Jugendkriminalität, soll klären, ob die Personen genügend Unterstützung durch dritte erhalten haben, oder ob sie sich mehr Hilfe erwartet hätten.

7.2 Methodenmix

In der vorliegenden Arbeit sollen hinsichtlich der empirischen Untersuchung zwei Methoden angewandt werden. Der Methodenmix soll bewirken, dass viele Informationen durch das Leitfadenterview und das biographische Arbeiten gesammelt werden, um möglichst genaue und umfangreiche Ergebnisse in der Untersuchung erzielen zu können.

7.2.1 Biographisches Arbeiten

Biographisches Arbeiten verhilft Einblicke in meist problematische Erfahrungen und Erlebenssituationen von Personen zu erhalten. Dies geschieht auf dem Weg der Kommunikation und soll Lebensereignisse verflüssigen, um neue Handlungsstrategien entwickeln zu können. Dies ist eine Form der Aufarbeitung von Belastungen und mangelnden Ressourcen, aber auch eine Möglichkeit

Unterschiede und Gemeinsamkeiten aufzudecken (vgl. Wolff/Daigler 2005, S. 130).

In dieser Arbeit wird von dem Verständnis ausgegangen, dass Biographie ein Resultat der Verarbeitung und Bewältigung gesellschaftlicher Anforderungen ist. Biographiearbeit ist somit die individuelle Verarbeitung von Gesellschaft eines Subjekts: „*Jeder Mensch erfindet sich früher oder später eine Geschichte, die er für sein Leben hält*“ (Frisch zit.n. Wolff/Daigler 2005, S. 132). Dieses Zitat von Max Frisch lässt auch erkennen, dass Menschen laufend versuchen ihre Geschichten zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzufügen. Dieses Ganze ist aber meist nicht ident mit der realen Lebensgeschichte (vgl. Wolff/Daigler 2005, S. 132).

Die Ergebnisse der Biographiearbeit sind immer abhängig von historischen, kulturellen und sozialen Geschlechterkonstruktionen einer Gesellschaft. Somit ergibt sich, dass Biographie mit einer Konfrontation der Deutungsmuster der KlientInnen verbunden ist, da immer ein Anspruch auf Selbstdefinition der Ereignisse gestellt werden kann (vgl. Wolff/Daigler 2005, S. 133).

Biographiearbeit bedeutet in der Sozialpädagogik nicht nur die Darstellung und Beschreibung des Lebenslaufs, sondern zielt darauf ab die Bedeutung und Sinnhaftigkeit der Fakten zu erfahren. Weiters entwickeln Personen in diesem Zusammenhang ein eigenes Selbstverständnis aber auch einen elementaren Weltbezug. Dieses Selbst- und Fremdbild verändert sich im Leben eines Menschen stets und wird immer wieder neu in Zusammenhang gebracht, um sich neu zu verorten. In der modernen Gesellschaft müssen Menschen aber auch Teilidentitäten bilden, da die Pluralisierung der Lebensformen Flexibilität erfordert. Biographische Arbeit ermöglicht somit den KlientInnen einen Aufbau sinnstiftender Selbst- und Fremdbilder (vgl. Marotzki/Tiefel 2005, S. 143ff.).

Biographisches Arbeiten ermöglicht den KlientInnen sich mit sich selbst und der Gesellschaft erzählend auseinanderzusetzen. Die Entscheidung was erzählt wird, liegt auf Seiten der Erzählenden. Dies gilt als ein Zeichen der Achtung, der

Wertschätzung und des Respekts. Biographiearbeit bezieht sich im Allgemeinen auf die Lebensgeschichte von der Kindheit bis zur Gegenwart und beinhaltet das Gefühlsleben sowie das rationale Verstehen (vgl. Kizilhan 2005, S. 142ff.).

Biographiearbeit sollte auf der Basis funktionieren, dass es eine/n ZuhörerIn gibt und eine/n ErzählerIn. Beide dürfen aber ihre Gefühle und Bewertungen ausdrücken. Der/die ErzählerIn durch die Darstellung der Lebensgeschichte und der/die ZuhörerIn durch ermunternde Einwürfe und Kommentare die Biographie betreffend (vgl. Wieland 2005, S.145).

7.2.2 Das qualitative Interview

Das qualitative Interview wurde in der Arbeit als Forschungsmethode gewählt, da durch die Prinzipien der Offenheit und Kommunikation besser auf die Bedürfnisse und auch Reaktionen der KlientInnen eingegangen werden kann. Verständnisfragen und auch etwaige Unklarheiten können im Interview selbst sofort bereinigt werden (vgl. Flick et. al. 1991, S. 180).

Diese Methode war für die in der Arbeit gewählte Untersuchung von Vorteil, da die Klientinnen ihre Erfahrungen hinsichtlich der Themenschwerpunkte Kindheit, Sozialisation, peer-group, institutionelle Kontakte usw. schildern sollten. Somit konnten sie ihre Sicht der Dinge, also ihre persönliche Wirklichkeit, mitteilen.

Lamnek (1995) beschreibt das qualitative Interview als eine nicht standardisierte mündliche Befragung. Der Interviewstil gilt als weich bis neutral und es werden nur offene Fragen gestellt.

Aus dieser Offenheit ergibt sich, dass die Fragestellungen im Vorhinein nicht genau formuliert und gereiht werden. Es sollten demnach nur wenige Themenblöcke durch allgemeine gehaltene Fragen abgedeckt werden, um die KlientInnen lediglich zum Erzählen anzuregen. Daraus ergibt sich, dass der/die InterviewerIn eine Rolle einnimmt, welche passiv erscheint, aber anregend ist. Die zu Befragenden sollten die gegensätzliche Position einnehmen und zwar die aktive Rolle, welche ihnen die Steuerung des Gesprächs offenhält.

Weiters ist zu bedenken, dass eine angenehme und vertrauliche Atmosphäre in der Interviewsituation herrschen und somit im alltäglichen Umfeld stattfinden soll. Aus dieser natürlichen Situation heraus, ist es möglich authentische Informationen zu erhalten. Ein qualitatives Interview zeichnet sich nach Lamnek (1995) auch dadurch aus, dass es nicht um große Fallzahlen geht, sondern dass die Einzelfälle im Vordergrund stehen und es sich bestenfalls um typische Fälle handeln kann (vgl. Lamnek 1995, S. 59ff.).

7.2.2.1 Leitfadeninterview

In der empirischen Sozialforschung gibt es verschiedene Formen der Interviews. Für die Fragestellungen in dieser Arbeit wurde das Leitfadeninterview gewählt. Hierbei handelt es sich um ein unstrukturiertes Interview, in welchem zwar anhand eines Interviewleitfadens gearbeitet wird, die Reihenfolge und die Formulierung der Fragen steht dem/r InterviewerIn aber offen. Der Leitfaden bezog sich auf die Biographie der Befragten, welche sich durch die Themenschwerpunkte Familie, soziales Umfeld, peer-group, Sozialisation, Kontakt zu diversen Einrichtungen, Beruf, Delinquenz usw. ergeben sollte.

Durch die Interviews sollten die Zusammenhänge zwischen abweichendem Verhalten und vergangen Lebensbereichen hergestellt werden, um möglicherweise Aussagen über Defizite als auch fehlende (soziale, familiäre, staatliche, institutionelle) Ressourcen zu erhalten. Diese Arbeit soll einen wissenschaftlichen Beitrag leisten, damit straftätigem Verhalten in Zukunft entgegengewirkt werden bzw. Unterstützung und Hilfe angeboten werden kann.

7.2.2.2 Der Interviewleitfaden

In diesem Abschnitt soll auf die Zusammensetzung des Interviewleitfadens eingegangen werden. Diese setzt sich aus Themen des theoretischen Teils der

Literatur zusammen und aus dem ausgewählten Gegenstand der Untersuchung bezogen auf die Forschungsfragen.

Ein Leitfaden dient nach Lamnek (1995) dazu die Themenbereiche die ausreichend behandelt wurden streichen zu können, aber auch solche, welche noch nicht oder nicht ausreichend besprochen wurden, erneut aufzugreifen oder nachzufragen. Ein Leitfaden stellt demnach eine Gedächtnisstütze als auch eine Orientierungshilfe dar (vgl. Lamnek 1995, S. 77).

Der Interviewleitfaden gliederte sich in fünf Dimensionen, um die Forschungsfragen hinreichend beantworten zu können. Im Interview selbst bot er mir eine Orientierung, um in den Gesprächen den roten Faden nicht zu verlieren.

7.2.2.3 Dimensionen

Kindheit, Elternhaus und Schule

Die erste Dimension soll Aufschluss darüber geben, wie die Kindheit der nun erwachsenen Personen im Rückblick erlebt wurde. Waren beide Elternteile für das Kind erreichbar, wer hat sich um die Befragte gekümmert, wie waren die Erziehungsmethoden, gab es Gewalt und war es im Nachhinein gesehen eine „glückliche“ Kindheit. Eine weitere Thematik ist, wie sich die Wohnverhältnisse in der Kindheit und die Volksschule dargestellt haben.

Jugend, peer-group und soziales Umfeld

In diesem Abschnitt soll das soziale Umfeld der Probandinnen dargestellt werden. Es soll geklärt werden, wie die Stellung der damals Jugendlichen in der Gesellschaft wahrgenommen wurde. Es soll herausgefunden werden, wie sich das Selbstbild der Jugendlichen in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Normen und Werten gezeigt hat. Dies bezüglich soll auch die Hauptschulzeit und der Lehrantritt bzw. der Eintritt ins Berufsleben angesprochen werden.

Strafbare Handlungen

Diese Dimension soll klären, wegen welcher strafbaren Handlung die Jugendlichen zu Neustart gekommen sind und aus welchen Gründen bzw. was die Ursachen dafür waren. Hinsichtlich dieses Punktes ist zu fragen, ob sich der Kontakt zum sozialen Umfeld durch die Tat geändert hat.

Kontakte zu Einrichtungen

Dieser Abschnitt soll einen Überblick verschaffen, ob die Klientinnen schon Kontakt mit anderen sozialen Einrichtungen hatten (ausgenommen Neustart). Wenn ja, soll geklärt werden, ob dieser etwas bewirkt hat und ob positive Lebensveränderungen herbeigeführt werden konnten. Wenn nein, ergibt sich die Frage, ob dieser Kontakt aus persönlichen Gründen eventuell verweigert wurde oder ob es kein adäquates Angebot gab.

Ferner sollte auch beantwortet werden, ob es den damals Jugendlichen an z.B. materiellen oder auch anderen Ressourcen gefehlt hat.

Zukunftsperspektiven

In der letzten Dimension geht es darum zu erfahren, was die Probandinnen aus heutiger Sicht in ihrem Leben ändern würden. Die derzeitige Lebenszufriedenheit oder auch Lebenskrisen werden in diesem Abschnitt zum Thema. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Frauen ihre Zukunftschancen sehen.

7.2.3 Das Auswertungsverfahren

Die Inhaltsanalyse ist ein Bestandteil des Kommunikationsprozesses. Die Aussagen der Befragten lassen Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte des Interviews ziehen.

Die Interviews, welche vorerst auf Tonband aufgezeichnet wurden, wurden wörtlich transkribiert. Bei der Transkription wurde ein einheitliches Schema verwendet. Dialektfärbungen wurden zum Teil eingedeutscht, Sprechpausen und nonverbale Merkmale durch bestimmte Zeichen gekennzeichnet.

Die Transkription war der erste Schritt der Aufarbeitung des Datenmaterials für die Inhaltsanalyse.

7.2.3.1 Die Inhaltsanalyse mittels MAXqda

MAXqda ist eine Software, welche zur Unterstützung der wissenschaftlichen Analyse von Textmaterial dient. Es können mittels des Programms qualitative Datenanalysen nach systematischen Kriterien durchgeführt werden. MAXqda bietet eine Unterstützungsleistung und dient als Handwerkzeug. Die QDA Software verfügt über viele mögliche Auswertungsoperationen, die im Forschungsprozess nötig sind. Dazu gehören zum Beispiel das „Codieren von Textpassagen“, das „Aufzählen von Wörtern“ usw. (vgl. Kuckartz 1999 zit.n. Kittl-Satran 2008, S. 1).

7.3 Neustart

7.3.1 Beschreibung der Institution

Die Organisation Neustart bietet der Gesellschaft Hilfen und auch Lösungen zur Bewältigung von Konflikten, um Kriminalität und den Folgen vorzubeugen. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 33 600 KlientInnen österreichweit von 600 hauptamtlichen und 860 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen betreut. Ca. 60% der MitarbeiterInnen sind Frauen mit spezifischen Kenntnissen, welche die Qualität der sozialpädagogischen Tätigkeiten von Neustart fördern. Rund 15% der KlientInnen des Vereins sind Frauen.

Klientenstand am Jahresende (Stichtag: 31.12.2006)

Jahr	Betreute Personen		
	insgesamt	Jugendliche	Erwachsene
2001	6.290	3.211	3.079
2002	6.451	2.896	3.555
2003	6.495	2.619	3.876
2004	6.969	2.580	4.389
2005	7.071	2.479	4.592
2006	7.277	2.503	4.774

Abbildung 9: Klientenstand am Jahresende (Stichtag: 31.12.2006). Modifiziert übernommen aus: BMI/BMJ 2006, S. 496.

Insgesamt ist ein Zuwachs des KlientInnenstandes vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2006 zu verzeichnen. Die Gruppe der betreuten Jugendlichen ist aber jährlich zurückgegangen vom Jahr 2001 von 6 290 bis zum Jahr 2006 auf 2 503 Personen. Das Gegenteil ist aber in der Gruppe der betreuten erwachsenen Personen zu erkennen. Hier ist ein Anstieg von 3 079 auf 4 774 Personen zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich somit eine Steigerung vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2006 um 2,9%.

Baldinger (2009) berichtet in ihrem Artikel in den Salzburger Nachrichten, dass die Zahl der Zuweisungen der Mädchen zur Bewährungshilfe vom Jahr 2007 zum

Jahr 2008 um 49% gestiegen ist. Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der Burschen „nur“ um 30% gestiegen. Insgesamt kann ein Zuwachs von 91 Neuzuweisungen im Jahr 2007 auf 136 Neuzuweisungen im Jahr 2008 von Neustart verzeichnet werden. Die Zunahme der Bewährungshilfe sei eine Folge des Haftentlassungspakets der Justiz, welche alternative Reaktionsformen in den Vordergrund stellt (vgl. Baldinger 2009, S.8).

Anfänge der Institution sind im Jahr 1957 zu finden, als die Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe gegründet wurde. 1997 folgte eine Namensänderung zu Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit. Im Jahr 2002 fand schlussendlich die Umbenennung des Vereins auf Neustart statt. In Österreich gibt es insgesamt 15 Einrichtungen von Neustart. Weiters befinden sich in Stuttgart und Tübingen freie Trägerschaften des Vereins.

Die Finanzierung von Neustart wird dem Staat sichergestellt, da Straffälligen- und Opferhilfe öffentliche Aufgaben sind. Das Bundesministerium für Justiz ist der größte Auftraggeber mit ca. 90% der Finanzierung. Aber auch andere Bundesministerien, Länder, Gemeinden, AMS sowie Förderungen der EU tragen zur Finanzierung bei und zählen zu den Auftraggebern (vgl. Neustart 2005, S. 3ff.).

7.3.1.1 Ziele und Aufgaben von Neustart

Durch sozialarbeiterisches Handeln sollen Menschen, welche wegen einer Straftat verdächtigt, beschuldigt oder verurteilt wurden, wieder dazu gebracht werden ein straffreies Leben aufzunehmen. Vorerst muss mit den KlientInnen eine Beziehung aufgebaut werden, um eine Beratung zu ermöglichen und psychosoziale und auch wirtschaftliche Probleme lösen zu können. KlientInnen sollen ein Verantwortungsbewusstsein entwickeln bzw. aufbauen. Die angewandte Methodik ist die Einzelfallhilfe mit nachgehender Betreuung (Case Work) (vgl. BMI/BMJ 2006, S. 496).

7.3.1.2 Angebote der Institution

Folgende Abbildung soll einen Überblick der Angebote von Neustart bieten. Es handelt sich um Präventionsarbeit sowie um Hilfe für TäterInnen und Opfer.

NEUSTART Angebote im Überblick



Abbildung 10: Neustart Angebote im Überblick. Modifiziert übernommen aus: Neustart 2005, S. 2.

7.3.2 Die Bewährungshilfe

7.3.2.1 Zielgruppe

Personen, denen ein Strafverfahren droht und die psychosoziale Unterstützung brauchen oder auch Betroffene bei denen sich Diversionsmaßnahmen im Strafverfahren anbieten, zählen zu den KlientInnen von Neustart. Weiters beinhaltet die Zielgruppe Personen, welche bedingt verurteilt, bedingt entlassen oder auch bedingte Entlassung in Aussicht gestellt wurde. Zusätzlich zählen auch zum Klientel Betroffene, denen von der Staatsanwaltschaft oder vom Gericht Bewährungshilfe angeordnet wurde (vgl. Neustart 2005, S. 3).

7.3.2.2 Die Betreuung

Nach Zuweisung zur Bewährungshilfe erfolgen die ersten Kontaktangebote innerhalb von zwei Wochen. Im Ausnahmefall, wenn dringender Handlungsbedarf festgestellt wurde, wird Kontakt binnen drei Tagen hergestellt.

Durchschnittlich gibt es im Monat ein bis zwei Treffen zwischen BewährungshelferInnen und KlientInnen. Die Dauer der Betreuung ist abhängig von der Anordnung. Falls aber die Ziele der Betreuung schon im Vorhinein erreicht sind, kann der/die BewährungshelferIn Kontakt mit dem Gericht aufnehmen und eine frühzeitige Aufhebung der Anordnung der Bewährungshilfe bewirken. Im Gegensatz dazu stehen KlientInnen, welche die Betreuungstermine nicht wahrnehmen und deshalb mit einer Ladung und Mahnung durch das Gericht zu rechnen haben.

Die Arbeit des/r BewährungshelferIn ist aufsuchend und nachgehend. Damit ist die Betreuung der KlientInnen im sozialen Umfeld gemeint und die Unterstützung in Krisensituationen sowie bei selbstständiger Lebensführung. Zusätzlich ist es auch Aufgabe der BewährungshelferInnen in familiären Belangen und finanziellen Schwierigkeiten, in Zusammenarbeit mit den KlientInnen, nach Lösungsstrategien

zu suchen. Die Leistung stützender Kontrolle kommt im Fall der Betreuung von SexualstraftäterInnen oder auch psychiatrisch auffälligen Personen zum Tragen (vgl. Neustart 2005, S. 5f.).

Das StGB §52 beschreibt die Leistungen der BewährungshelferInnen wie folgt:

„§52. (1) Der Bewährungshelfer hat sich mit Rat und Tat darum zu bemühen, dem Rechtsbrecher zu einer Lebensführung und Einstellung zu verhelfen, die diesen in Zukunft von der Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen abzuhalten vermag. Soweit es dazu nötig ist, hat er ihn auf geeignete Weise bei seinen Bemühungen zu unterstützen, wesentliche Lebensbedürfnisse zu decken, insbesondere Unterkunft und Arbeit zu finden.

(2) Der Bewährungshelfer hat dem Gericht über seine Tätigkeit und seine Wahrnehmungen zu berichten,

- 1. soweit dies das Gericht verlangt oder es erforderlich oder zweckmäßig ist, um den Zweck der Bewährungshilfe zu erreichen,*
- 2. wenn Anlass besteht, die Bewährungshilfe aufzuheben,*
- 3. in jedem Fall aber sechs Monate nach Anordnung der Bewährungshilfe sowie bei deren Beendigung“ (Fuchs/Maleczky 2003, S. 20).*

Aus diesem Paragraph geht hervor, dass die Arbeit der BewährungshelferInnen sehr umfassend ist. Die KlientInnen sind in jeglicher Hinsicht zu betreuen und zu unterstützen. Besonders wichtig ist es aber ihnen zu helfen ein selbstständiges Leben zu führen, inklusive Wohnung und Arbeit. Die BewährungshelferInnen sind aber auch verpflichtet - abhängig von den Anforderungen, aber spätestens nach sechs Monaten, das Gericht über Betreuungsergebnisse zu informieren.

Die Einrichtung Neustart entscheidet betreffend dem Fall, welche/r hauptamtliche oder auch ehrenamtliche MitarbeiterIn geeignet ist. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen werden durch die hauptamtlichen KollegInnen angeleitet und

auch unterstützt. Ein weiteres Qualitätsmerkmal in der Bewährungshilfe ist die berufliche Ausbildung sowie die Kenntnisse aus der Region. Im Allgemeinen werden von einem/r BewährungshelferIn nur bis zu fünf KlientInnen betreut, um diesen die bestmögliche Betreuung bieten zu können.

Die Betreuung durch Neustart findet in Einzelsitzungen statt. In diesen werden das Arbeitskonzept sowie die Betreuungsvereinbarung gemeinsam erarbeitet. Im diesem Rahmen wird auch ein Besuch des sozialen Umfelds bzw. des Zuhauses vereinbart. Für die Klientel der Jugendlichen ist vorgesehen den Kontakt mit Bezugspersonen und Erziehungsberechtigten herzustellen.

Für KlientInnen, welche in Bezug auf das soziale Lernen hinsichtlich der Delinquenz gravierende Defizite aufweisen, besteht die Alternative der Gruppenarbeit. Dies ist eine Möglichkeit sich mit der verübten Straftat in der Gruppe auseinanderzusetzen, um eventuelle Fortschritte erzielen zu können.

Die Betreuung hat zum Ziel an den Ursachen für das straffällige Verhalten zu arbeiten und die Straftat zu verdeutlichen. Dadurch soll der Umgang mit schwierigen Lebenssituationen verändert und verbessert werden.

Bewährungshilfe kann als diversionelle Maßnahme vom Staatsanwalt oder dem Gericht eingesetzt werden, anstatt einer Hauptverhandlung. Als zusätzliches Ziel kann durch diese die Schadenswiedergutmachung verlangt werden (vgl. Neustart 2005, S. 9ff.).

7.3.2.3 Diversionsangebote

Das Gericht und die Staatsanwaltschaft haben bis zur Hauptverhandlung die Möglichkeit Bewährungshilfe als diversionelle Maßnahme anstatt der Hauptverhandlung anzuordnen. Im Kapitel 3.2.4 „Jugendstrafrecht – Diversion“ wurde dargestellt unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß diversionelle Maßnahmen angewendet werden.

7.3.2.3.1 Probezeit mit Betreuung

Die Probezeit mit Betreuung stellt in der Bewährungshilfe eine Form der längsten sozialen Kontrolle dar. Laut Neustart wird diese Diversionsform angewandt, wenn zusätzlich zur Probezeit eine Betreuung als unerlässlich erscheint und spezialpräventive Gründe zu vermuten sind. Bedenkliche lebensgeschichtliche Zusammenhänge und auch ein fehlendes soziales Umfeld als Auslöser oder zur Straftat führend, sind als Gründe zu nennen. Die Betreuung zielt auf besonders auf Schadenswiedergutmachung ab (vgl. Neustart 2005, S. 4ff.).

7.3.2.3.2 Vermittlung von gemeinnützigen Leistungen, Schulungen und Kursen

Die Vermittlung von gemeinnützigen Leistungen, Schulungen und Kursen spricht Jugendliche als auch Erwachsene an, bei welchen diversionell vorgegangen wird. Die SozialarbeiterInnen von Neustart wählen für jede/n KlientIn eine geeignete Einrichtung für die Verrichtung der gemeinnützigen Leistung aus. Erklären sich die KlientInnen bereit werden diese zur Einrichtung begleitet. Während dieser Zeit stehen die SozialarbeiterInnen in ständigem Kontakt mit den MitarbeiterInnen der Einrichtung. Das Ausmaß der Leistungen wird durch das Gericht festgelegt. Gemeinnützige Leistungen sollen die soziale Integration fördern und zu einer Normverdeutlichung führen.

Weiters können durch Neustart Kurse und Schulungen vermittelt werden. Diese werden von diversen Einrichtungen angeboten. Die SozialarbeiterInnen wählen dem Fall entsprechend diese aus und leiten alles in die Wege (vgl. Neustart 2005, S. 8ff.).

7.3.2.3.3 Außergerichtlicher Tatausgleich

Der außergerichtliche Tatausgleich soll eine Einigung zwischen der verdächtigen und der geschädigten Person führen. Dabei sind Schadenswiedergutmachung, emotionaler Ausgleich und die Wiederherstellung des Rechtsfriedens die

vorrangigen Ziele. Grundsätzlich muss aber die Aussicht auf ein straffreies Leben bestehen.

Vorerst werden beide Parteien schriftlich geladen und es können bis zu drei Einzelgespräche geführt werden. Meist folgt ein Ausgleichsgespräch, aber es können maximal drei abgehalten werden. Eine Einigung sollte innerhalb von drei Monaten erzielt werden. Die MitarbeiterInnen von Neustart halten diese schlussendlich schriftlich fest und kontrollieren die Einhaltung. Weiters wird ein Abschluss- oder auch Abbruchbericht formuliert und an die zuständigen Behörden returniert. Nach Beurteilung der Staatsanwaltschaft wird über Einstellung des Verfahrens oder sonstige Maßnahmen entschieden.

Die Neustart MitarbeiterInnen als KonfliktreglerInnen leisten Mediation in den Bereichen Familie, Partnerschaften, Beruf, Nachbarschaft aber auch bei Gruppenkonflikten und anderen Alltagsproblemen. Durch die Methode des außergerichtlichen Tausgleichs wird Verantwortung für die Tat übernommen und die Ursachen für den Konflikt können erarbeitet werden (vgl. Neustart 2005, S. 19ff.).

7.4 Die Untersuchung

7.4.1 Kontaktaufnahme

Im Zuge der Ausarbeitung meines Forschungsvorhabens zum Thema „Mädchenkriminalität“ kam ich zu dem Entschluss die Institution Neustart zu kontaktieren, um zu einer Stichprobe von Frauen und/oder Mädchen zu kommen, welche wegen einer strafbaren Handlung durch das Gericht verurteilt bzw. an Neustart weitervermittelt wurden.

Der Kontakt wurde im November 2008 mit Neustart Zell am See aufgenommen. In Folge wurde ich zu Neustart Salzburg weitervermittelt, um die Erlaubnis für die Untersuchung zu erhalten. Nach der Übermittlung eines Konzepts meines

Forschungsvorhabens folgte schließlich die Einladung zu einem persönlichen Gespräch.

Nach weiteren Absprachen wurde mir die Durchführung der Interviews, welche durch die BetreuerInnen vermittelt wurden zugesichert. Die Kontaktaufnahmen mit den BetreuerInnen von Neustart Zell am See und Salzburg erfolgte bis Ende Jänner 2009.

Aus Gesprächen mit den BetreuerInnen ging hervor, dass es sich als schwierig erweisen könnte, Interviewpartnerinnen für mein Projekt zu bekommen. Dies basierte auf der Tatsache, dass viele Klientinnen sich in einer sehr problematischen Lebenslage befinden und deswegen sogar der Kontakt bzw. die Beziehung zu den BetreuerInnen als sehr problematisch zu bezeichnen war. Weiters wurde mir auch mitgeteilt, dass Klientinnen ab ca. 35 Jahren mit der Thematik der strafbaren Handlung nicht gerne in Zusammenhang gebracht werden und sie sich oft schämen würden für ihre Tat.

Dadurch ergab sich, dass ich im Vorhinein keine Altersbegrenzungen hinsichtlich meiner Stichprobe vornehmen konnte. Die Anforderungen waren ausschließlich, dass es weibliche Personen sein müssen und durch BewährungshelferInnen von Neustart betreut werden.

Von Neustart Zell am See erhielt ich folge dessen eine Absage, da sich keine der wenigen Klientinnen zu einem Interview bereit erklärte. Daraufhin erhielt ich jedoch von Neustart Salzburg die Zusagen von einigen Frauen.

Weiters ist zu erwähnen, dass sich noch weitere Klientinnen - außer meinen vier Interviewpartnerinnen - bereit erklärten ein Interview mit mir zu führen, aber nicht zu den vereinbarten Terminen erschienen. Der Kontakt mit diesen Frauen konnte schließlich nicht wieder von mir hergestellt werden.

Insgesamt wurden in Salzburg und Zell am See im Februar 2009 1469 KlientInnen durch BetreuerInnen von Neustart betreut. Dabei ist anzumerken, dass diese Zahl

nicht nur die Bewährungshilfe betrifft, sondern auch die Haftentlassenenhilfe und die Diversion miteinschließt. Differenziert nach Geschlecht bedeutet dies, dass es sich bei den 1469 KlientInnen um 3 juristische Personen, 1224 Männer und 242 Frauen handelte. In Zell am See wurden zu dieser Zeit etwa 130 Fälle bearbeitet, aber das Geschlechterverhältnis wird/wurde dort nicht erhoben.

7.4.2 Der Zeitraum und die Dauer

Die Interviews fanden im Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte März statt. Der Kontakt wurde zwar durch die Betreuerinnen mit den Klientinnen hergestellt, aber in zwei Fällen wurde mir die Telefonnummern mitgeteilt, sodass ich hinsichtlich des Termins und des Treffpunkts mit den Frauen selbst Kontakt aufnehmen konnte.

Bei den übrigen zwei Interviews wurde ein Termin mit den Frauen durch die Betreuerinnen vereinbart und als Ort der Untersuchung wurde mir ein Büro von Neustart Salzburg zur Verfügung gestellt.

Die Interviews erwiesen sich als sehr unterschiedlich, da das längste 75 Minuten betrug und das kürzeste 35 Minuten.

7.4.3 Die Durchführung der Interviews

Nach den Terminvereinbarungen mit den Klientinnen von Neustart war ich sehr positiv gestimmt, da die 4 Frauen freiwillig den Interviews bereiterklärt hatten und somit ein gewisses Maß an Gesprächsbereitschaft sowie Ehrlichkeit voraussetzen war.

Zwei der Klientinnen durfte ich in ihrer Wohnung besuchen, um die Befragung durchzuführen. Dies erschien mir sehr großzügig, da es keine Selbstverständlichkeit ist, eine unbekannte Person zu sich nach Hause einzuladen. Die Befragung bei den beiden Frauen in ihrer eigenen Wohnung

stellte sich als ein Erfolg heraus, da die Klientinnen in ihrem privaten Umfeld sehr gesprächsbereit waren. Dies folgt daraus, dass nach dem eigentlichen Interview noch längere Gespräche folgten, die aber für die Thematik meiner Forschungsarbeit nicht mehr relevant waren.

Bevor die Interviews tatsächlich anfangen, stellte ich meine Arbeit in wenigen Worten erneut vor und informierte sie über den Ablauf bzw. die Inhalte des Interviews. Weiters war es mir wichtig zu erwähnen, dass die Interviews anonym behandelt werden. Vor Beginn der Interviews musste ich die Interviewpartnerinnen noch um die Erlaubnis bitten das Gespräch mittels eines Diktiergeräts aufzunehmen, um es in Folge transkribieren zu können. Alle vier Frauen hatten keine Einwände gegen eine Aufzeichnung.

Grundsätzlich erwiesen sich alle vier Interviewpartnerinnen als sehr kooperativ und gesprächsbereit. Interessanterweise wurde mir schon vor Beginn der Interviews das „Du“ angeboten und dies lockerte das Gespräch sofort auf. Da die von mir gestellten Fragen einen sehr persönlichen Charakter hatten, war ich zuerst über die Gesprächsbereitschaft der Klientinnen sehr verunsichert. Ich versuchte sie im Gespräch zu ermutigen und gab ihnen das Gefühl, dass ich sie verstehe. Dies führte zu einer angenehmen Atmosphäre und motivierte sie, mit mir auch über Alltagssachen zu sprechen. Schlussendlich war ich mit der Qualität der Interviews sehr zufrieden.

Nach Beendigung der Interviews bedankte ich mich bei den Frauen und übergab ihnen ein kleines „Dankeschön“ für die in Anspruch genommene Zeit und das gute Gespräch. Aus den Wortmeldungen der Frauen konnte ich erkennen, dass sie das Interview als angenehm empfunden haben.

7.4.4 Die Auswertung

Wie in Kapitel 7.2.4 beschrieben wurde das Datenmaterial transkribiert.

Das Programm MAXqda verlangt, dass eine Textgruppe bestimmt werden muss, um im Anschluss die vorgefertigten Texte importieren zu können. In weiteren Schritten werden Codes gebildet, welche bestimmten Textpassagen zugeordnet werden. Die Zuweisungen der Codes zu den Textpassagen erfolgt nach eigenem Ermessen.

Für die Forschungsarbeit wurden folgende insgesamt 40 Codes gebildet. Diese Codes wurden anschließend 6 Codefamilies zugeordnet, wie folgend dargestellt:

➤ **Persönliche Daten**

Alter
Ausbildung
Arbeitsplatz
Wohnsituation

➤ **Kindheit und Elternhaus**

Familie/Lebens- und Wohnverhältnisse
Eltern/Arbeit
Eltern/Beziehung
Geschwister/Beziehung
Kindheit/Kontakt/Nähe
Erziehungsmethoden
Familie/Gewalt
Konflikte/Probleme
Volksschule/FreundInnen
Volksschule/Leistung

Volksschule/LehrerInnen
Glückliche Kindheit

➤ **Jugend und soziale Umfeld**

Jugend/Eltern
Jugend/FreundInnen
Jugend/Clique
Erwachsene/Ablehnung
Erfahrungen als Frau
Jugend und Erinnerungen
Jugend/Unterstützung
Jugend/Selbstbild
Hauptschule/LehrerInnen
Hauptschule/Leistung
Vorstellungen/Zukunft
Einstieg/Arbeit
Kontakt/Vereine

➤ **Strafbare Handlung**

strafbare Handlung
Ursache/Tat
Tat/Familie
Tat/FreundInnen

➤ **Kontakt zu Einrichtungen**

Kontakt/Einrichtungen vor Tat
Kontakt/Einrichtungen nach Tat
Unterstützung/Einrichtungen

Zugang/Einrichtungen

➤ **Lebensbiographie und Zukunft**

Wunsch/Unterstützung

derzeitige Probleme/Thematiken

Zukunft/Pläne

7.5 Die Ergebnisse der Untersuchung

Im folgenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse dargestellt. Diese werden aufgeschlüsselt nach den Kategorien Kindheit und Elternhaus, Jugend und soziales Umfeld, strafbare Handlungen, Kontakt zu sozialen Einrichtungen sowie Lebensbiographie und Zukunft.

In dieser Arbeit werden die einzelnen Codes separat interpretiert, da die zu Beginn vorgestellten Forschungsfragen dadurch besser beantwortet werden können. Somit wird auf die Interpretation ganzer Codefamilien verzichtet, um eine entsprechende Strukturierung zu gewährleisten.

7.5.1 Kurzportraits der Interviewpartnerinnen

7.5.1.1 Alter der Klientinnen und Dauer der Interviews

Insgesamt erklärten sich vier Frauen im Alter von 20 bis 37 Jahren bereit am Interview teilzunehmen.

<i>Interview</i>	<i>Alter</i>	<i>Interviewdauer</i>
Klientin 1	22 Jahre	55 Minuten
Klientin 2	20 Jahre	40 Minuten
Klientin 3	20 Jahre	35 Minuten
Klientin 4	37 Jahre	75 Minuten
Durchschnitt	24,75 Jahre	51,25 Minuten

Abbildung 11: Alter der Klientinnen und Interviewdauer

Die Tabelle zeigt, dass die jüngste Klientin zum Zeitpunkt des Interviews 20 Jahre alt war. Die älteste Interviewpartnerin war 37 Jahre alt. Aus den 4 Interviews ergibt sich ein Durchschnittsalter von 24,75 Jahren.

Hinsichtlich der Dauer der Interviews lässt sich erkennen, dass das kürzeste Interview 35 Minuten und das längste Interview 75 Minuten lang dauerte.

Weiters ist zu erwähnen, dass zwei Familien der KlientInnen einen Migrationshintergrund aufweisen. Die Interviewpartnerinnen selbst sind aber in Österreich geboren und aufgewachsen.

7.5.1.2 Ausbildung, Arbeitsplatz und Wohnsituation

Folgend wird dargestellt, wie sich die Lebenssituation der Interviewpartnerinnen darstellen lässt:

<i>Interview</i>	<i>Ausbildung</i>	<i>Arbeit</i>	<i>Wohnsituation</i>
Klientin 1	abgebrochen	Kind	eigene Wohnung/ mit Kind
Klientin 2	abgebrochen	Einzelhandelskauffrau	Garconniere/ mit Schwester
Klientin 3	keine	keine	eigene Wohnung/ alleine
Klientin 4	Lehrabschluss	Kellnerin/Prostituierte	eigene Wohnung/ mit Sohn

Abbildung 12: Ausbildung, Arbeitsplatz und Wohnsituation

Ausbildung

Wie die Tabelle zeigt, konnte nur eine Person eine Lehre inklusiv Lehrabschlussprüfung beenden. Zwei Klientinnen brachen die Lehre nach kurzer Zeit aus diversen Gründen ab. Eine Interviewpartnerin hatte niemals eine Lehre begonnen und ist somit derzeit arbeitslos. Wie folgt beschrieb Interviewpartnerin1 ihre Lehrstellenerfahrung:

„Friseurin, ein halbes Jahr. Dann hat es angefangen zum Bergabgehen. Der Beruf grundsätzlich war okay, aber mit der Chefin, das war ein zwei Mann - Betrieb, also war ich der größte Arsch. Ich musste kochen, essen aufwärmen, (. . .) und das gehörte eigentlich nicht zu meiner Arbeit. Dann hat's mit meinen Eltern zum kriseln angefangen, dann hab ich alles geschmissen“ (Interview 1; 3-4).

Auch Klientin 2 stellte ihren Lehrabbruch folgendermaßen dar:

„Ich habe eine Lehre angefangen, diese habe ich aber abgebrochen.

Eine Koch-Kellner Lehre. Es war einfach zu viel zu der Zeit. Kurz vorher ist nämlich meine Mutter gestorben. Ich habe es einfach nicht gepackt, denn es hat zuhause dann auch viel Stress gegeben. Mich hat's dann nicht interessiert. Es waren so 1 bis 2 Monate. So genau kann ich mich nicht mehr erinnern“ (Interview 2; 3-8).

Die beiden Interviews brachten das Ergebnis, dass familiäre Probleme als Gründe für den Lehrabbruch genannt wurden. In der Familie gab es Schwierigkeiten und die Jugendlichen waren unter Druck geraten und konnten dieser Doppelbelastung nicht standhalten. Im Gegensatz dazu steht die Erfahrung von Klientin 4, welche durch Unterstützung von ihrem Umfeld sogar den Lehrabschluss erreichen konnte:

„Ich habe Großhandelskauffrau gelernt, sogar mit Lehrabschlussprüfung. Mit einem Betreuer vom Jugendamt und mein Lehrherr haben es dann zusammen geschafft, dass ich die 3 Jahre durchgeboxt habe. Zwischendurch war ich auf Entziehungskur. Ich war so fertig, ich hab in der früh schon 2 Weißbiere getrunken, damit ich überhaupt arbeiten konnte. Ich war damals in Punkszene unterwegs. In der Firma habe ich schon brav gearbeitet. Ich war schon viel im Krankenstand, weil ich viel getrunken habe. Der Lehrherr hat gesagt, dass ich auf Entziehungskur gehen muss, denn ansonsten verliere ich den Lehrplatz. Dann bekam ich 3 Monate unbezahlten Urlaub und dann fuhr ich nach Kärnten. Meine KameradInnen haben mir das Schulzeug nachgeschickt und so hab ich die Schule auch mitgemacht. Dann war ich wieder fit. Da hab ich dann 2 Jahre nichts getrunken und hab die Lehrabschlussprüfung gemacht“ (Interview 4; 4-5).

Diese Klientin sprach einen wichtigen Punkt an und zwar, dass sie durch auch vom Lehrherrn Unterstützung sowie eine Chance bekam. Wäre er nicht so hinter der Klientin gestanden, wäre es auch für sie unmöglich gewesen ihre privaten Probleme mit ihrer Arbeit zu vereinbaren.

Hinsichtlich der Beschäftigung zur Zeit des Interviews lässt sich festhalten, dass zwei Interviewpartnerinnen ein Kind haben. Klientin 4 geht trotzdem ihrer Arbeit nach und hat ein Kindermädchen engagiert. Klientin 1 ist noch bei ihrem Kind zuhause, da es noch sehr klein ist. Diese hat aber trotz fehlender Ausbildung schon diverse Hilfsarbeiterinnentätigkeiten durchgeführt. Auch Klientin 2 hat eine Arbeit gefunden, obwohl sie keine Lehre gemacht hat.

Bezüglich der dritten Interviewpartnerin lässt sich festhalten, dass sie die Sonderschule besucht hat, aber nicht abgeschlossen hat. Weiters wurde keine Lehre gemacht und somit ist es fast unmöglich für sie eine Arbeit zu bekommen.

Alle vier befragten Personen gaben an, in einer eigenen Wohnung zu leben. Zwei Frauen leben mit ihren Kindern, eine Frau mit ihrer Schwester und eine Frau ganz alleine.

7.5.2 Kindheit und Elternhaus

In dieser Kategorie soll dargestellt werden, wie die Interviewpartnerinnen ihre Kindheit erlebt haben und ob es schon diverse Probleme und Schwierigkeiten gegeben hat.

Alle vier Interviewpartnerinnen gaben an Geschwister zu haben. Weiters ist zu sagen, dass zwei Klientinnen zuerst am Land gelebt haben, aber später in die Stadt gezogen sind. Somit sind alle Frauen in einer Wohnung in der Stadt aufgewachsen. Eine weitere Gemeinsamkeit der Klientinnen ist, dass ihre Eltern beide berufstätig waren.

Beziehung zu den Eltern

Hinsichtlich der Beziehung zu den Eltern meinte Klientin 1, dass die Nähe und die Zeit gefehlt haben:

„Naja, nicht so. Insgesamt nicht so. Ich hab zwar materiell und finanziell alles in den Arsch geschoben bekommen. Es haben aber die Umarmungen und die Zeit mit meinen Eltern gefehlt. Ich war von Geburt an bei Mama und Papa und meine Schwestern waren in der Schulzeit in Jugoslawien bei Oma und Opa, die haben das vielleicht nicht so gebraucht“ (Interview 1; 15-16).

Bei dieser Klientin wurden die ökonomischen Ressourcen durch die Eltern befriedigt. Grundsätzlich hat es aber an Liebe und Zuwendung gefehlt.

Nach Herriger (2006) zählen diese zu den sozialen Ressourcen. Die Eltern haben versucht diese sozialen Ressourcen durch ökonomische Ressourcen zu ersetzen, aber somit wurden die Grundbedürfnisse der Klientin nicht befriedigt (vgl. Herriger 2006, S. 89ff.). Interviewpartner 2 beschrieb das Verhältnis zu ihrem Vater als distanziert:

„Die Bezugsperson war eben meine Mama, weil der Papa so viel unterwegs war mit dem Bundesheer. Wenn er dann nachhause gekommen ist, hat er dann mit dem Computer noch was gemacht. Also richtig gespielt mit uns hat er nie. Kann ich mich nicht daran erinnern“ (Interview 2; 21-22).

Aus allen Interviews geht hervor, dass die Beziehung zu den Eltern eher einseitig war, da der Beruf im Vordergrund stand. Somit kann zusammengefasst festgestellt werden, dass es den Interviewpartnerinnen nie an ökonomischen Ressourcen gefehlt hat. Auch Klientin 4 schilderte die Familienverhältnisse als verwirrend, wie im Folgenden dargestellt:

„Ich war drei Monate alt, als mich mein Vater adoptiert hat. Da bin ich erst viel später draufgekommen. Wie ich einen Ausweis gemacht habe. Wie sie sich geschieden haben, war ich ca. 10 Jahre alt. Ich hab im Streit mit 9 Jahren erfahren, dass mein Vater nicht mein Vater ist. Das war schon ein Wahnsinn für mich, denn mein Vater war für mich alles.

Ich hab zwar eine Zeit lang meinen leiblichen Vater gesucht. Ich hab ihn gefunden im Lehenerstüberl, voll betrunken“ (Interview 4; 16-19).

Auch diese Klientin gab an, dass sie in der Lebensphase, in welcher sie erfahren hat, dass ihr leiblicher Vater ein anderer ist, sehr schwierig war. Sie befand sich in einer Art Identitätskrise und ihre Abstammung beschäftigte sie bis ins Jugendalter.

In den Interviews konnten keine Hinweise auf ein benachteiligtes Elternhaus und daraus resultierender Armut gefunden werden.

Einerseits war aber zu erkennen, dass die Mütter einer Doppelbelastung von Beruf und Familie ausgesetzt waren.

Geschwister und Bezugspersonen

Die Beziehung zu den Geschwistern wurde von den vier Klientinnen als normal bis nicht so besonders beschrieben. Von einem großen Einfluss von der Beziehung zu den Geschwistern wurde in keinem Fall gesprochen.

Weiters hat es mich interessiert, wer sich in der Kindheit hauptsächlich um die Mädchen gekümmert hat. Interviewpartnerin 1 teilte mir hinsichtlich der Bezugsperson in der Kindheit folgendes mit:

„Eigentlich so im Nachhinein, war es meine älteste Schwester. Darum waren auch ziemlich viele Streitereien zwischen mir und meiner ältesten Schwester. Wenn ich jetzt zurückdenke, haben meine Eltern meiner Schwester zu viel Verantwortung übertragen, bezüglich meiner. Sie ist auf Elternsprechtage gegangen, Konzerte, weil ich in einer Musikhauptschule war und sie waren nicht einmal da“ (Interview 1; 17-18).

Klientin 3 berichtete über die Abweisung durch einen Elternteil:

„Mein Papa und mein Bruder. Die zwei waren, wenn ich Probleme

gehabt hab, da und ich bin zu ihnen gegangen. Zu ihnen hab ich gesagt, wenn es mir bei dem und dem nicht gut ging. Sie haben mir dann Rat gegeben und gesagt, wie ich es machen muss. Die Mama war eher so abweisend mir gegenüber. Das find ich halt schade. Die Mama war zu den Schwestern anders, sie hat einen Unterschied gemacht. Meistens ist aber nur die Mama zuhause gewesen und der Papa hat den ganzen Tag gearbeitet und ist erst am Abend gekommen. Die Mama war immer die strengere und die bössere“ (Interview 3; 19-20).

Aber auch Personen von Außen wurden genannt, die sich um eine Klientin gekümmert haben:

„Zuerst der Papa, solange sie noch verheiratet waren. Hauptsächlich am Abend, da ist die Mama immer arbeiten gegangen. Dann auch die Prostituierten in der Sterneckstraße, haben sich um mich gekümmert. Die haben keine Kinder gehabt und sie haben mit mir Aufgabe gemacht. Ich bin mit ihren Hunden spazieren gegangen. Alles Mögliche. Es gibt niemanden Besseren“ (Interview 4; 25-26).

Großteils fühlten sich die Klientinnen abgewiesen durch ein Familienmitglied. Die Nähe zu den Eltern war ihnen aber sehr wichtig und hat sie schon in jungen Jahren sehr belastet.

Nach Herzog- Bastian (1988) ist ein familiärer Zusammenhalt für die Entwicklung eines Kindes besonders wichtig. Weiters schützt dieser auch vor der Übernahme von kriminellen Verhalten (vgl. Herzog-Bastian 1988, S. 16).

Aus drei Interviews ging hervor, dass die Familienverhältnisse in der Kindheit als sehr belastend erlebt wurden. Eine andere Klientin teilte mir mit, dass die Mutter überfordert war und mit „Wegsperrern“ reagierte. Das wurde aber nicht als sehr belastend empfunden, sondern als eher „normale“ Reaktion.

Erziehungsmethoden

Über die Erziehungsmethoden wurde mir von Klientin 1 folgendes berichtet:

„Scheiße, sag ich mal. Streng. Sie haben auch zugeschlagen, wenn es nicht nach ihnen gegangen ist. Ich hab sowie so nichts sagen dürfen, aber ich kann meinen Mund nicht halten, also hab ich was gesagt. Wegen nichts und wieder nichts“ (Interview 1; 21-22)

Klientin 3 schilderte ihre Erziehungserfahrungen, wie folgend dargestellt:

„Die Erziehungsmethoden waren nicht so besonders. Die Mama war eher streng und der Papa hat wieder alles durchgehen lassen. Die Mama hat immer gesagt, dass ich nicht raus darf und der Papa hat dann wieder gesagt, dass ich darf. Dann bin ich halt immer gegangen“ (Interview 3; 21-22).

Diese Interviewpassagen zeigen, dass in den Familien selbst zu wenig kommuniziert wurde. Ein gemeinsames „Aussprechen“ von Schwierigkeiten und Problemen war in allen vier Fällen nicht die Regel. Vielmehr wurden sowie in Interview 1 zu gewalttätigen Lösungsstrategien gegriffen. Im zweiten Interview ist vor Allem zu erkennen, dass die Eltern nicht zusammenarbeiteten und somit jede/r einzeln seine Entscheidung traf.

Gewalt in der Familie

Bezüglich des Codes „Gewalt in der Familie“ ergaben die Interviews ein erschreckendes Ergebnis. Zwei der vier Klientinnen wurden selbst Opfer von Gewalt durch ein Familienmitglied. Die anderen zwei Interviewpartnerinnen waren zwar selbst nie körperlicher Gewalt ausgesetzt, aber mussten familiäre Gewalt miterleben. Bezüglich der Gewalterfahrungen meinte Klientin 1:

„Ja es war schon heftig. Von Mama und Papa wurde ich geschlagen, aber es redet eigentlich keiner mehr darüber. Eher vom Papa. Bei der Mama habe ich mich mehr oder weniger schon wehren können, ich hab sie nie geschlagen, aber ich hab sie weggeschubst und gesagt: "Reiß ab, was ist mit dir". Dann hat sie gesagt ich rufe den Papa und ich hab gesagt, dass sie ihn halt rufen soll“ (Interview 1; 23-24).

Diese Eltern verwendeten Gewalt als Problemlösungsstrategie. Klientin 3 schilderte mir zum Thema Gewalt:

„Schon, ja. Der Papa hat halt immer die Mama geschlagen, jahrelang. Mein Bruder ist dann auch so geworden. Der hat dann halt immer mich geschlagen. Dann bin ich abgehauen und erst zurückgekommen nach drei, vier Tagen. Dann hat er sich wieder beruhigt. Er hat es von meinem Papa abgeschaut.

Hat er sich halt gedacht, weil ich jünger war, er macht es auch so wie der Papa“ (Interview 3; 23-26).

Gewalt wird oft nicht nur durch die eigenen Eltern ausgeübt, sondern kann wie in diesem Fall auch durch den Bruder verübt werden. Die Eltern merkten es aber nicht und Kinder schweigen oft aus Respekt, Angst oder auch Beschämung. Diese Klientin hat bis zum Zeitpunkt des Interviews ihren Eltern die Gewaltausübung durch ihren Bruder verschwiegen. Auch Interviewpartnerin 4 machte Erfahrungen mit Gewalt, wie aus dem Folgenden hervorgeht:

„Meine Eltern haben dann aber immer so gestritten, dann haben sie mich ins Internat gesteckt. Schon in der zweiten Klasse. Ich war also in einer Klosterschule in Hallein. Ich habe nur geweint und nach 3 Monaten wurde ich hinausgeschmissen. Auch Heimweh. Ich habe aber auch gewusst, dass wenn ich nicht zuhause bin mein Vater meine Mutter noch mehr schlägt. Mein Vater hat meine Mutter geschlagen. Mich selbst aber nie. Ich habe nie Gewalt erlebt. Ich habe sie nur

gesehen“ (Interview 4; 34-34).

Kinder erleben oft nicht nur Gewalt am eigenen Leib, sondern werden Zeuginnen von Gewalt in der Familie. Es löst auch Angstgefühle um Familienmitglieder aus und wirkt sich als sehr belastend aus auf die Kinder.

Die folgende Tabelle stellt dar, wie die Gewalterfahrungen der Interviewpartnerinnen waren und wie sie ihre Gefühle dazu beschrieben.

<i>Interview</i>	<i>Gewalt</i>	<i>Gefühle</i>
Klientin 1	Gewalterfahrungen durch beide Eltern	Wut, Unverständnis
Klientin 2	Gewalt zwischen den Eltern	Belastung
Klientin 3	Gewalt durch den Bruder	Unruhe, Angst
Klientin 4	Gewalt zwischen den Eltern	Angst um Mutter

Abbildung 13: Gewalterfahrungen und Gefühle.

Sonstige Probleme

Ein weiteres interessantes Ergebnis der Untersuchung ist, dass zwei der vier Klientinnen bei der Frage nach sonstigen Problemen die Thematik Alkohol ansprachen. In einem Fall haben beide Elternteile getrunken und die Frau kam schon in der zweiten Klasse in ein Internat. Im anderen Fall hat der Vater getrunken und die Familie oft bis in die frühen Morgenstunden tyrannisiert.

Leistung in der Volksschule

Hinsichtlich der Leistungen in der Volksschule war auffallend, dass alle Klientinnen diese Zeit als „noch in Ordnung“ bezeichneten. Probleme entwickelten sich bei allen erst in der Hauptschule.

Glückliche Kindheit

Insgesamt beantworteten drei der vier Klientinnen die Frage, ob sie ihre Kindheit als eine glückliche bezeichnen würden, mit „nein“. Lediglich Interviewpartnerin 2, meinte, dass sie glücklich war. In ihrer Familie gab es keine Gewalt, keinen Alkohol und keine gravierenden sonstigen Probleme.

7.5.3 Jugend und soziales Umfeld

Folgend soll dargestellt werden, wie die Jugendzeit der Interviewpartnerinnen verlaufen ist und wie das soziale Umfeld war. Besonderes Augenmerk wird auf die Beziehung zu den Eltern gelegt sowie auf den Freundeskreis.

Beziehung zu den Eltern

Auf die Frage, wie die Beziehung zu den Eltern in der Jugendzeit war, meinte die Interviewpartnerin 1:

„Es ist immer schlimmer geworden. Sie wollten immer Bestnoten von mir. Wenn das einmal nicht so war, dann haben sie gesagt, dass ich zuhause bleiben und lernen muss und mach das und das (...) das wurde dann wirklich zur Tortur. Das heißt, bei einer falschen Antwort habe ich eine bekommen. Wie es bei den Schwestern war, kann ich mich nicht mehr erinnern, da war ich noch zu klein“ (Interview 1; 33-34).

Auch bei Klientin 4 veränderte sich das Verhältnis zu ihren Eltern:

„Ich hatte immer ein gutes Benehmen. Ich bin erst dann so geworden im Heim. Ich bin selbst von zuhause weggegangen. Ich habe es nicht mehr ausgehalten. Die ganzen Alkoholexzesse meiner Mutter“ (Interview 4; 29-30).

„Mit 12 Jahren bin ich dann abgehauen. Da waren sie dann schon geschieden. Da hat meine Mutter noch mehr getrunken. Sie hat im Gastgewerbe gearbeitet und ich war sehr viel allein zuhause“ (Interview 4; 3-4).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Verhältnis bei zwei Klientinnen zu den Eltern auch in der Jugendzeit als sehr schwierig zu bezeichnen war. Es gab keinen Halt in der Familie. Die übrigen zwei Klientinnen hatten zuhause noch Halt bzw. AnsprechpartnerInnen und bezeichnen somit die Beziehung zu den Eltern als „normal“. Der Kontakt von Klientin 2 war eher zur Mutter, da der Vater hauptsächlich arbeitete. Klientin 3 hatte eher Bezug zu ihrem Vater, da die Mutter sich abweisend ihr gegenüber verhalten hat.

Peer-group

Für Jugendliche stellt die Gleichaltrigengruppe eine wichtige Instanz dar, um in personaler sowie in sozialer Hinsicht neue Orientierungen zu erlangen. Sie stellt eine Instanz der Selbstsozialisation dar (vgl. Böhnisch 2005, S. 151f.).

Die Klientinnen berichteten, dass sie in der Jugendzeit viele FreundInnen hatten. Wie folgt, beschrieb Klientin 1 ihren Freundeskreis:

„Da bin ich eher mit den Stadtleuten unterwegs gewesen. Das war so eine Clique von ca. 6 Personen, aber es sind auch immer wieder andere oder mehrere Leute dazugekommen“ (Interview 1; 35-36).

Es befanden sich drei Interviewpartnerinnen in einer speziellen Clique, welche aber auch zum Teil gewechselt wurde. Eine Klientin gab an, dass sie hauptsächlich mit SchulkameradInnen Kontakt hatte.

Auf die Frage, ob das gute bzw. wahre FreundInnen waren, bekam ich von den Interviewpartnerinnen einen sehr interessanten Einblick, wie sich die Clique darstellte. Interviewpartnerin 1 teilte mir über ihre FreundInnen folgendes mit:

„Damals hab ich mir schon gedacht, dass sie es sind, der Zusammenhalt war da. Trotzdem (...) scheiße halt. Es war halt so eine Clique. Wir sind am Bahnhof ‚herumgehangen‘ und haben ‚gesoffen‘ (Interview 1; 37-38).

„In der Clique selbst war ich immer die, die größte Klappe gehabt hat und die sich von niemandem etwas sagen lässt. Was auch jetzt so ist, aber wenn ich glaube ich bin im Recht, dann bin ich im Recht. Wenn ich weiß ich bin im Unrecht, dann halt ich eh meine Klappe. Wenn ich weiß es ist so, dann ist es so. Bei Eltern und Familie war ich immer die kleine Dumme, was nichts auf die Reihe bekommt“ (Interview 1; 40-40).

Wie die Interviewpassage zeigt, konnte sich diese Klientin in der Clique ausleben. In einer Clique herrschen nach Böhnisch (2005) oft hierarchische Strukturen vor und Interviewpartner 1, welche zuhause als Versagerin gesehen wurde, konnte ihre Position beziehen und wurde endlich gehört (vgl. Böhnisch 2005, S. 151f.). Zu dieser Thematik meinte Interviewpartnerin 3:

„Wir haben alles gemacht. Wir sind fortgegangen. Mit Jahren war ich schon in den Discos für 20jährige. Wir haben auch getrunken. Da bin ich dann soweit gekommen dass ich Ecstasy, Kokain, alles was es halt gegeben hat, genommen habe. Da hab ich mir gedacht, bevor ich abstürze, höre ich liebe auf. Dann hab ich ein Jahr aufgehört. Dann bin ich wieder ein Jahr in die Schule gegangen und dann hab ich wieder

angefangen. Ich habe wieder einen neuen Freundeskreis kennengelernt und deswegen hab ich wieder angefangen“ (Interview 3; 39-44).

Ferchhoff (1993) betont, dass Cliques nicht unbedingt einen negativen Einfluss auf die Einstellung der Familie gegenüber haben müssen. In dem Fall der Interviewpartnerin 3 war das Verhältnis der Familie gegenüber gestört und somit hatte die peer-group auch eine negative Wirkung (vgl. Ferchhoff 1993 zit. n. Böhnisch 2005, S. 153f.).

Grundsätzlich konnte in drei von vier Fällen bestätigt werden, dass die Familienverhältnisse als eher schwierig galten. Es gab nur einen Fall, in dem die Familienverhältnisse sich erst später verschlechterten und somit für die damals Jugendliche Schwierigkeiten entstanden.

Zusammengefasst kann in meiner Untersuchung festgehalten werden, dass familiäre Schwierigkeiten wie zum Beispiel Ablehnung, fehlende Nähe, usw. in engen Zusammenhang mit abweichendem Verhalten stehen.

Weiters stellte sich die Frage, ob diese FreundInnen auch in Krisenzeiten Beistand geleistet haben und ob es bis zum Zeitpunkt des Interviews immer noch Kontakt gegeben hat. Interviewpartnerin 1 meinte bezüglich ihrer FreundInnen:

„Es ist mir keiner geblieben aus dieser Zeit, aber das wollte ich auch nicht. Sie waren alle falsch. Nur wenn du was gehabt hast dann warst du wer, der Gute. Deswegen halt falsch. Man kann nicht nur Freund sein, wenn man was hat zum Beispiel Geld oder Drogen. FreundInnen gibt es aber halt selten heutzutage“ (Interview 3; 39-44).

Während dieses Interviews zeigte sich, dass diese Freundschaften nur in guten Zeiten gehalten haben. Ging es um Spaß und Drogen sind alle FreundInnen gewesen. Wie das Leben aber schwierig wurde, ist die Klientin alleine gewesen.

Es ist aber hinzuzufügen, dass Interviewpartnerin 1 und 3 einige Monate im Gefängnis waren. Klientin 1 schilderte die Zeit im Gefängnis und die Beziehung zu ihren FreundInnen folgend:

„Da hab ich erst gemerkt, dass sie nicht die wahren FreundInnen waren. Es ist kein Brief gekommen und nur ein kurzer Besuch von einer Person aus der Clique. Einmal hat ein damaliger Freund dann zugerufen, dass ich jemanden verpiffen hätte. Ich habe aber niemanden verraten. Dann hab ich erst gemerkt, dass es nicht das Wahre war“ (Interview 1; 72-72).

Auch hier zeigte sich, dass die Freundschaften in den schlechten Zeiten nicht aufrecht erhalten werden konnten.

Alle Interviews brachten das Ergebnis, dass diese Cliquen und Freundschaften zwar als sehr gut und nah bezeichnet wurden, aber schlussendlich in gewissen Lebenskrisen aufgelöst wurden bzw. sich im Sand verlaufen haben. Dies stellte eine große Enttäuschung für die Klientinnen dar.

Wahrnehmung vom Umfeld

Ein weiterer Erkenntnisgegenstand der Forschungsarbeit war, wie die damals Jugendlichen von ihrer Umgebung wahrgenommen wurden. Zu dieser Thematik wurde mir berichtet, dass die Erwachsenen im Umfeld der Klientinnen viel Schlechtes über sie geredet haben. Verständnis oder Unterstützung wurde niemanden entgegengebracht. Klientin 4 als Heimkind, hatte das Gefühl, dass sie in der Gesellschaft sowieso „Unten durch war“ (vgl. Interview 4; 43-44).

Hinsichtlich der Wertschätzung oder auch Achtung durch erwachsene Personen, konnten grundsätzlich keine überaus positiven Erfahrungen gemacht werden.

Geschlechtsspezifische Sozialisation

Besonderes Augenmerk in der Arbeit liegt auf dem Aspekt der geschlechtsspezifischen Sozialisation. Klientin 1 teilte mir hinsichtlich der Frauenrolle in der Familie folgendes mit:

„Ich war sowieso das volle Gegenteil. Bei den Eltern also bei einer Jugo-Familie ist die Frau für den Haushalt zuständig, die Frau muss kochen, die Frau muss das und das. Das ist absolut nicht meine Meinung. Die Frau muss sich vom Mann mehr oder weniger alles gefallen lassen und das sehe ich gar nicht so, weil ich doch da aufgewachsen und nicht unten. Die Einstellung war immer schon so, ich habe immer meine Meinung gehabt“ (Interview 1; 43-44).

Auch in der Familie von Interviewpartnerin 3 herrschte ein Bild, wie sich eine Frau zu verhalten hat:

„Frauen müssen brav sein. Sie müssen den Haushalt führen. Ich war halt anders. Ich wollte das nicht machen. Ich war immer so, dass ich zu meiner Mama gesagt habe, dass ich das nicht mache und sie soll mich in Ruhe lassen“ (Interview 3; 47-50).

Alle Interviewpartnerinnen berichteten, dass es in den Familien ein Bild herrschte, wie sich eine Frau zu verhalten hat.

Grundsätzlich rückte aber der Aspekt der Geschlechtsrollen nicht in den Vordergrund bei den Interviews. Auf die Frage wurde zwar geantwortet, aber ich hatte das Gefühl, dass keine Zusammenhänge zwischen den Anforderungen der Eltern an die Mädchen und den entstanden Problematiken gesehen wurden. Hauptsächlich wurde von einer Vernachlässigung von einem oder beiden Elternteilen gesprochen, aber nicht im Hinblick auf das Geschlecht.

Erwartete Unterstützung

Weiters hat es mich interessiert inwieweit sich die Klientinnen von ihrem Umfeld mehr Unterstützung erwartet hätten. Interviewpartnerin 1 teilte mir folgendes mit:

„Von den FreundInnen habe ich sie meiner Meinung nach damals gehabt. Bei Schlägereien, da waren wir auf einmal alle da. Da haben wir schon zusammengehalten. In der Familie, da hätte ich mit mehr Aufmerksamkeit usw. erwartet“ (Interview 1; 45-46).

Klientin 3 sagte, dass sie sich mehr Aufmerksamkeit und Zeit von ihrer Mutter gewünscht hätte:

„Ja schon. Von meiner Mama, die hatte wenig Zeit für mich. Deshalb kann ich heute noch nicht wirklich alleine sein, da bekomme ich oft Panikattacken“ (Interview 4; 47-48).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich drei Interviewpartnerinnen hauptsächlich von ihrer Mutter mehr Hilfe erwartet hätten. Interessant ist es hinsichtlich dieser Thematik, dass die Mutterrolle in allen Fällen die größere Rolle spielte als die Vaterrolle. Die Abwesenheit der Mutter als auch das Ignorieren von derselben stellte sich als die Hauptthematik der Interviews dar.

Selbstbild

Hinsichtlich des Selbstbildes der damals Jugendlichen ist hinzuzufügen, dass 3 der 4 Klientinnen Drogen konsumierten. Ihre Selbstdarstellung äußerte sich dementsprechend wie folgt: Klientin 1 meinte dazu:

„Damals (...), wie soll ich mich da beschreiben. Es war eine Katastrophe, wenn ich jetzt zurückdenke. Damals war ich selbstbewusst und hab mir von keinem etwas sagen lassen. Im

Nachhinein denke ich mir: „Oh mein Gott, wieso hast du das getan“. Für die Außenwelt war ich immer die Harte. Ich meine, ich habe nie vor anderen Leuten geweint, selbst wenn ich ein blaues Auge hatte oder sonst irgendetwas, weil körperliche Schmerzen die vergehen wieder, aber das Innerliche, das vergeht eben nicht“ (Interview 1; 47-48).

Interviewpartner 3 äußerte sich folgendermaßen:

„Ich hab mich als Junkie gesehen. Ich war traurig und allein gelassen. Also es war keiner da, ich wollte nicht mehr leben. Wenn ich die Drogen genommen habe, dann ist es mir gut gegangen und ich habe wieder aufgelebt. Wenn ich diese nicht gehabt habe, hab ich mir gedacht, dass ich nicht mehr leben will. Es war halt total schlimm“ (Interview 3; 57-58).

Die drei Klientinnen beschreiben ihr Selbstbild als stark nach Außen, aber innerlich fühlten sie sich traurig und leer. Die Drogen halfen als Unterstützung bzw. Bekämpfung die innerliche Leere und es entstand ein Teufelskreis.

Im Gegensatz dazu steht Interviewpartnerin 2, welche ihr Selbstbild als schüchtern und eher introvertiert beschrieben hat. Nach dem Tod ihrer Mutter in der Jugend hat sie auch dieses Gefühl der Leere kennengelernt. Dieses zeichnete sich durch Antriebslosigkeit und darauffolgenden Lehrabbruch sowie Arbeitslosigkeit aus. Erst später konnte sie lernen wieder selbstständig und selbstbewusst nach Außen aufzutreten und die innere Leere und den Tod der Mutter überwinden.

Leistungen in der Hauptschule

Weiters hat es mich interessiert wie die Leistungen sich in der Hauptschulzeit der Interviewpartnerinnen darstellten.

Die Mehrheit der Frauen gab an, dass in der Hauptschulzeit die Leistungen schlechter wurden. Als Gründe wurden Abwesenheit und Faulheit genannt. Bezüglich der LehrerInnen gab es keine spezifischen Schwierigkeiten, wodurch

diese Abwesenheit begründet werden konnte. Eine Klientin jedoch bezeichnete sich in der Hauptschulzeit als „normale“ Schülerin. Das Absacken in eine Lebenskrise war erst nach der Hauptschule der Fall.

Interviewpartner 3 schilderte ihre Schulerfahrungen in ihrer Jugend wie folgt:

„Wenn ich dort war, ist es mir gut gegangen. Allerdings war ich nicht so oft dort, dass ich sagen könnte die Schule hat Spaß gemacht. Sicher, wenn ich gegangen wäre, hätte es mir Spaß gemacht, aber ich war selten dort. In Mathematik oder so, ich war immer hinten“ (Interview 3; 50-60).

Diese Klientin beschreibt nicht nur das Fehlen in der Schule, sondern auch die Folgen. Es hat sich ein Teufelskreis für sie geschlossen, denn durch die ständige Abwesenheit, war es ihr nicht mehr möglich den Unterrichtsstoff nachzuholen.

Vorstellungen über die Zukunft

Auf die Frage, ob sie in der Jugend schon Vorstellungen gehabt haben, wie ihr Leben verlaufen sollte, teilten sich die Meinungen der Frauen. Einerseits gab es die Ansicht, dass es ein „in den Tag hinein leben war“ und andererseits standen doch die Berufswünsche im Vordergrund.

Schließlich konnte nur eine Klientin das von ihr erhoffte Ziel erreichen. Interviewpartnerin 4 wollte schon als 10 jähriges Mädchen mehr über die Prostitution erfahren. Sie wollte anders sein und hat ihren Wunsch in der Prostitution tätig zu sein erreicht. Die restlichen Frauen scheiterten am Schulabschluss oder in der Lehre.

Zur Thematik „Vereine“ erfuhr ich, dass meine Interviewpartnerinnen einhellig bestätigten, dass sie keinen Kontakt zu irgendwelchen Vereinen oder auch Klubs hatten.

7.5.4 Strafbare Handlungen

Die Codes in der Codefamily der strafbaren Handlungen haben nicht unmittelbar etwas mit der Beantwortung der Forschungsfragen zu tun, aber geben Aufschluss darüber, wie sich abweichendes Verhalten von Mädchen darstellen lässt.

Weiters war es sehr interessant zu erfahren, wie und ob die Thematik der strafbaren Handlung einer dritten Person (der Interviewerin) erzählt wird.

Die strafbaren Handlungen gingen von Diebstahl, Nötigung, Körperverletzung bis hin zum Drogenmissbrauch. Zwei Klientinnen waren wegen Körperverletzung angezeigt und auch inhaftiert. Interviewpartnerin 1 sagte zur Tat:

„Reingekommen bin ich wegen einem Raub, da war ich 17 Jahre. Was halt so alles dazukommt zu einem Raub. Diebstahl, Nötigung, Körperverletzung. Mehrere Schlägereien, hauptsächlich eigentlich Schlägereien. Und der Raub halt da“ (Interview 1; 59-60).

Interessant war, dass die Frauen die Tat eher kurz beantworten. Weiters ist aber festzuhalten, dass bei 3 Klientinnen die Tat im Zusammenhang mit der Clique bzw. den FreundInnen gebracht haben. Eine Frau, welche wegen Diebstahl angezeigt wurde, brachte die Tat in Verbindung mit dem Tod ihrer Mutter.

Folgendes berichtete Klientin 1 auf die Frage hin, warum es zu der strafbaren Handlung gekommen ist:

„Einerseits ist es wegen Clique. Das kann ich aber jetzt erst sagen im Nachhinein. In der Clique muss man sich erst beweisen. Wer immer der Stärkste, der Beste ist, wer das und das ist. Auf der anderen Seite war es das Zeug und der Alkohol, sodass man nichts mehr gecheckt hat. Wenn man etwas genommen hat, dann hat man eh zu viel genommen. Auf der anderen Seite steht mein Verhalten zur damaligen Zeit eng in

Zusammenhang mit der Familie, da Gewalt auch ein großes Thema war“ (Interview 1; 67-68).

Alle Frauen berichteten mir von der großen Enttäuschung der Familie. Die Klientinnen, welche im Gefängnis waren, wurden trotzdem durch ihre Eltern unterstützt. Klientin 2 jedoch, welche wegen Diebstahl angezeigt wurde, verlor mit ihrem Vater die Gesprächsbasis und verlies ihr Elternhaus. Interviewpartnerin 4 befand sich zu dieser Zeit im Heim und der Kontakt mit den Eltern war schon sehr schlecht.

Auch auf die Frage hin, wie die FreundInnen reagiert haben, wurde von allen Klientinnen bestätigt, dass die Kontakte abgebrochen sind. Ein Hauptgrund war, dass man ohne Geld oft keine FreundInnen hat.

7.5.5 Kontakt zu sozialen Einrichtungen

Die Codes „Kontakt zu sozialen Einrichtungen vor der Tat“ und „Kontakt während und nach der Tat zu sozialen Einrichtungen“, dienen zur Beantwortung der Forschungsfragen. Sie sollen Aufschluss darüber geben, inwieweit von sozialen Einrichtungen die nötige Hilfe und Unterstützung geboten wird.

Der Kontakt zu Neustart ist von allen Klientinnen gegeben, da dies eine Voraussetzung für die Aufnahmen in meine Stichprobe war.

<i>Interview</i>	<i>Kontakt vor der strafbaren Handlung</i>	<i>Kontakt während und nach der strafbaren Handlung</i>
Klientin 1	Jugendamt	SozialarbeiterInnen (BIWAG), BetreuerInnen (Mutter-Kind-Heim)
Klientin 2	PsychologInnen (Kinderzentrum)	Keine Kontakte
Klientin 3	Therapeutische Familienbetreuung (TAF), Jugendzentrum	keine Kontakte
Klientin 4	Heimbetreuung, Therapien	Keine Kontakte

Abbildung 14: Kontakt zu sozialen Einrichtungen vor, während und nach der strafbaren Handlung.

Kontakte zu sozialen Einrichtungen vor der Tat

Alle vier Frauen gaben an, Kontakt zu Einrichtungen bzw. BetreuerInnen gehabt zu haben, bevor die strafbare Handlung begangen wurde. Klientin 1 meinte bezüglich des Kontakts zu sozialen Einrichtungen folgendes:

„Bevor alles richtig angefangen hat, hat meine Schwester Kontakt zum Jugendamt gehabt, weil ich öfters abgehauen bin und es mit Zuhause Probleme gab. Meine Eltern haben da Kontakt aufgenommen. Zuerst mit Hallein, aber es war mir alles egal, wenn die MitarbeiterInnen etwas gesagt haben. Ansonsten hatte ich keinen Kontakt zu sozialen Einrichtungen, das hat mich nicht interessiert“ (Interview 1; 73-74).

Interviewpartnerin 2 berichtete über mehrere Kontakte zu PsychologInnen und beschrieb diese folgendermaßen:

„Ich war bei einer Psychologin beim Kinderzentrum, nur kurz. Aber das hab ich dann aufgehört, denn ich habe mich mit der nicht wirklich verstanden. Sonst eigentlich nicht. Ich war bei drei PsychologInnen, aber sonst bei keiner Einrichtung. Bei den PsychologInnen war ich freiwillig, denn ich hab es irgendwie loswerden müssen und man hat gemerkt, dass es mir zu dieser Zeit nicht gut gegangen ist. Ich war verwirrt und bin danebengestanden. Die haben mir auch nicht wirklich helfen können. Dann hab ich ein halbes Jahr keine Psychologin gehabt, da hab ich mich mit meinem Vater gut verstanden. Der hat mir eine Psychologin bezahlt die hat 100 Euro in der Stunde gekostet. Da hab ich gesagt, das mag ich nicht, weil die sich eigentlich eh nicht für das, was mir wichtig ist, interessiert. Da hab ich dann auch aufgehört damit (Interview 2; 89-90).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die damals Jugendlichen nicht verstanden gefühlt haben und somit der Kontakt zu diversen Einrichtungen und BetreuerInnen nicht unbedingt eine Hilfe und Unterstützung geboten hat.

Kontakte zu sozialen Einrichtungen während und nach der Tat

Klientin 1 hatte nach der Tat Kontakt zum Biwag und wurde von SozialarbeiterInnen unterstützt. Ihrer Meinung nach wurde ihr die bestmögliche Hilfe geboten. Später, als sie schwanger wurde, landete sie im Mutter-Kind-Heim und es folgten erneut Probleme mit BetreuerInnen und auch dem Jugendamt. Dieses bezeichnete sie als den größten Fehler ihres Lebens. Sie bekam erneut das Gefühl nicht verstanden und unterstützt zu werden.

Interviewpartnerin 2 hatte den Kontakt zu den PsychologInnen während und nach der Tat abgebrochen, denn einerseits erwähnte sie das Unverständnis und andererseits aber auch das Desinteresse an Hilfe ihrerseits.

Der Kontakt zum Jugendzentrum von Klientin 3 wurde auch abgebrochen, da sie sich zum einen als zu alt für ein Jugendzentrum empfunden hat und zum anderen keine oder zu wenig Hilfe angeboten wurde.

Klientin 4 konnte zu den BetreuerInnen im Heim keine wirkliche Vertrauensbasis aufbauen und somit wurde auch nach dem Verlassen, keine weitere Hilfe gesucht.

Auf die Frage, ob die Frauen in ihrer Jugend die bestmögliche Unterstützung erhalten haben, wurde mir von drei Klientinnen gesagt, dass es sie damals vielleicht auch nicht wirklich interessiert hätte, Hilfe anzunehmen. Hinsichtlich der Unterstützungsleistungen von sozialen Einrichtungen meinte Klientin 4 folgendes:

„Ich hab immer die Unterstützung bekommen die ich gebraucht habe. In solchen Einrichtungen meinen es Jugendliche oft nicht wirklich ernst. Ich war immer ehrlich und darum habe ich auch Unterstützung bekommen“ (Interview 4; 66-67).

Von allen vier Interviewpartnerinnen wurde die Einrichtung Neustart und vor allem ihre Betreuerinnen besonders hervorgehoben. Insgesamt fühlten sich alle bestmöglich betreut und auch unterstützt in allen Lebenslagen. Klientin 1 beschrieb die Hilfe durch die Betreuerinnen von Neustart folgendermaßen:

„Geholfen bzw. unterstützt bei der Wohnungssuche wurde ich schlussendlich durch Neustart, sie haben mir die Ansatzpunkte geliefert. Hier bekomme ich Hilfe überall wo es geht“ (Interview 1; 77-77).

Besonders erwähnt wurde bei Neustart die Unterstützung in allen Lebensbereichen, sei es die Wohnungssuche, Arbeitssuche, Schuldnerberatung, usw. Das Verständnis der Betreuerinnen den Klientinnen gegenüber wurde sehr hervorgehoben und das Verhältnis als freundschaftlich bezeichnet.

7.5.6 Lebensbiographie und Zukunft

Insgesamt stellte sich die Frage nach fehlender Unterstützung, Hilfe oder sonstigem im Leben der Klientinnen.

Es kam von allen InterviewpartnerInnen einhellig die Antwort, dass mehr Unterstützung durch die Eltern nötig gewesen wäre, damit das Leben in der Jugendphase besser bewältigt hätte werden können.

Auf die Frage, was die Klientinnen derzeit beschäftigt, kamen von den Frauen ähnliche Antworten. Ihre derzeitigen Probleme handelten um finanzielle Angelegenheiten sowie um familiäre Beziehungsstrukturen. Eine dieser Frauen machte sich berufliche Sorgen.

Nur eine Klientin gibt an nach wie vor Probleme mit „dem Kiffen“ zu haben und endlich aus gesundheitlichen Gründen aufhören zu wollen.

Abschließend wollte ich noch wissen, wie sich die Interviewpartnerinnen ihre Zukunft vorstellten und wie ihre Pläne ausschauen würden.

Grundsätzlich kann zu dieser Frage festgehalten werden, dass im Vordergrund bei allen Klientinnen ein Wohnungswechsel bzw. Umzug stand. Als zweiter Anspruch an die Zukunft ergab sich bei allen eine gute Arbeit.

Insgesamt wollten alle Interviewpartnerinnen nur ihre Alltagsbedürfnisse befriedigen und in Zukunft ein „normales“ Leben führen. Es gab keine Pläne, welche als wirklich „groß“ bezeichnet werden könnten.

8 RESÜMEE

In diesem Kapitel sollen die Forschungsfragen anhand der Interviewergebnisse beantwortet werden. Vorab soll die Struktur der befragten Jugendlichen zusammengefasst dargestellt werden.

Die vier Interviewpartnerinnen befanden sich zwischen 20 und 37 Jahren. In drei Fällen kann von sehr desolaten Familienverhältnissen gesprochen werden. Eine Klientin aber, geriet erst nach dem Suizid ihrer Mutter in ihrer Jugend in die Situation von Haltlosigkeit in der Familie. Zum Teil waren in den Familien Alkoholgenuss durch einen oder beide Elternteile ein Thema. Alle Interviews bestätigten, dass „Gewalt in der Familie“ vorzufinden war. Hauptsächlich wurden die Jugendlichen wegen Drogenmissbrauch, Körperverletzung sowie Diebstahl angezeigt. Für alle Interviewpartnerinnen spielte die Mutter eine äußerst wichtige Rolle.

Die erste Forschungsfrage soll beantworten, worin die Ursachen für Mädchenkriminalität liegen können und es gibt folgendes festzuhalten:

Alle vier Interviewpartnerinnen berichteten davon, wie wichtig ihnen die Mutter gewesen wäre. Zwei der Klientinnen gaben aber an, dass der Vater in der Kindheit für sie da war. In einem Fall war die Mutter Trinkerin und im anderen Fall zeichnete sich das Mutter-Tochter-Verhältnis durch Ablehnung aus. Eine Klientin sprach von der Überforderung der Mutter und eine andere von einer Distanz zu den Eltern.

Als die Frage gestellt wurde, wo sich die Frauen in ihrem Leben Unterstützung gewünscht hätten, kamen einstimmige Antworten. Bezüglich ihres Werdegangs hätte sich Hilfe durch die Eltern gebraucht um das Leben zu bewältigen.

Ein weiterer Zusammenhang zwischen Gewalt in der Familie und abweichendem Verhalten ergibt sich in der Tatsache, dass alle Klientinnen Gewalt erlebt haben oder zumindest Zeuginnen familiärer Gewalt wurden.

Weiters wurde ersichtlich, dass fehlende finanzielle Ressourcen in der Jugendbiographie keine wesentliche Rolle spielten, sondern eher die sozialen Ressourcen wie Liebe und Nähe einen wesentlichen Einfluss hatten.

Eine weitere wesentliche Frage war, wie sich das Umfeld der betroffenen Jugendlichen auszeichnete und wurde wie folgend dargestellt, beantwortet:

Grundsätzlich war das Umfeld der Klientinnen in der Kindheit geprägt durch instabile familiäre Verhältnisse. Ansonsten wurden keine nennenswerten Beziehungsstrukturen genannt.

Ein anderes Bild ergab sich jedoch in der Jugendphase bei den Frauen. Es war ein Art Abkapselung der damals Jugendlichen von dem Elternhaus zu erkennen. In zwei Fällen liefen die Klientinnen von zuhause weg. Ein Mädchen befand sich zu dieser Zeit schon im Heim. Die eben genannten Klientinnen bauten ihr soziales Umfeld in einer Form von Cliques auf. Sie hatten ein Gefühl der Geborgenheit und des verstandenen Werdens.

Eine Interviewpartnerin hatte nur oberflächliche Kontakte zu SchulfreundInnen, ansonsten hatte sie eine sehr nahe Beziehung zu ihrer Mutter. Nach deren Tod gab es keine spezifischen Kontakte zu Personen. Lediglich ihre Geschwister wurden als Kontaktpersonen genannt.

Das Umfeld der Clique wurde als Halt in der Jugend gesehen und es konnten persönliche Probleme besprochen werden. Im Nachhinein betrachtet, wurden aber diese Freundschaften als nicht unbedingt ehrlich und beständig bezeichnet.

Hinsichtlich diverser Kontakte zu sozialen Einrichtungen ergab die Untersuchung, dass es zwar Verbindungen gegeben hat, aber dass keine Vertrauensbasis zwischen den Klientinnen und BetreuerInnen sowie SozialarbeiterInnen usw. aufgebaut werden konnte. Einstimmig wurde mir aber bestätigt, dass sie durch die Betreuerinnen von Neustart ihnen eine wirkliche Stütze bieten, den Alltag besser zu bewältigen.

Eine wesentliche Frage war nun, worin Ressourcen zur Begegnung mit dem Phänomen Mädchenkriminalität liegen können.

Hier konnte anhand der Interviews festgestellt werden, dass familiäre Probleme sich meist in der Jugendzeit zum Ausdruck brachten. Kennzeichnend für den Ausdruck dieser Schwierigkeiten war in diesen Fällen eine Verschlechterung der Schulnoten aber auch die Häufigkeit der Abwesenheiten.

Grundsätzlich wäre hier anzumerken, dass PädagogInnen durch die plötzlich auftretenden Probleme der KlientInnen aufmerksam hätten werden müssen.

Ein Ergebnis der Untersuchung war, dass die Familien im Allgemeinen, bzw. im Familienverband eine psychologische oder auch sozialpädagogische Unterstützung benötigt hätten. Die Eltern oder vor allem die Mütter wurden, als im Alltag überfordert, bezeichnet und konnten den Kindern somit nicht die nötige Zuneigung gewähren.

Die Vorbeugung von kriminellen Verhalten wäre bei den vier Interviewpartnerinnen nur durch professionelle Unterstützungsleistungen in den Familien möglich gewesen. Ansonsten wurde mir von den Klientinnen mitgeteilt, dass Hilfe durch Streetworker oder Sozialpädagoginnen in den kritischen Lebensphasen nicht mehr angenommen werden könnte.

9 AUSBLICK

Ausgehend von der vorangegangenen Zusammenfassung der Interviewergebnisse, soll noch darauf eingegangen werden, was bei der Tatsache von abweichendem Verhalten durch Mädchen beachtet werden muss.

Für abweichendes Verhalten durch Mädchen waren grundsätzlich desolate Familienverhältnisse ausschlaggebend. Durch diese schlechten sozialen Bedingungen konnte eine gute Sozialisation nicht gewährt werden. Nach Gisper (1975) tendieren Mädchen durch solche Gegebenheiten eher zu abweichendem Verhalten (vgl. Gisper 1975 zit.n. Neumaier 1995, S. 28ff.).

Im Umgang mit straffällig gewordenen Mädchen müsste in Zukunft besonders darauf geachtet werden, dass der Einfluss der Eltern einen besonderen Stellenwert besitzt. Das Fehlen der Mutter hat zur Folge, dass Mädchen eine Identifikationsfigur in den Entwicklungsphasen verlieren.

Die Mutterrolle

Für weitere Forschungen wäre es ein wichtiger Ansatz in diesem Zusammenhang etwas über straffällige Mädchen und den Beziehungsstrukturen zu den Eltern herauszufinden.

- Möglicherweise wäre es sinnvoll im empirischen Teil Mädchen und ihre Eltern zu befragen.
- Ein weiterer Untersuchungsgegenstand wäre der Zusammenhang der Berufstätigkeit der Mütter und die Beziehung zu ihren Töchtern.
- Weiters wäre es auch interessant zu fragen, wie sich die Jugendlichen genau gefühlt haben. In meinen Interviews stellte es für die Klientinnen ein Problem dar, ihre Gefühle und Wünsche zu beschreiben bzw. zu benennen.
- Es müsste herausgefunden werden, ob es möglich wäre die fehlende Mutterrolle durch jemanden zu ersetzen.

Die Clique

Zur Thematik der Clique ist anzumerken, dass die Klientinnen ihren Freundeskreis als wesentlichen Bestandteil ihrer Jugend beschrieben haben. In der wissenschaftlichen Literatur wurde beschrieben, dass die Clique einen positiven als auch negativen Einfluss auf die Personen und ihre Entwicklung haben kann. Ist das Elternhaus desolat, sind in vielen Fällen negative Folgen eher die Tatsache.

In diesem Zusammenhang wurde von meinen Interviewpartnerinnen bestätigt, dass im Nachhinein gesehen diese FreundInnen sich nicht als „wahre FreundInnen“ bewährten. Kennzeichnend für die Cliquen waren die Stärken der Gruppe und an vorderster Stelle lag das Spaß haben.

Weitere Untersuchungen sollten der Frage nachgehen, ob es aus sozialpädagogischer Sicht möglich wäre in solchen Cliquen zu intervenieren.

Alle Unterstützungsleistungen für die Interviewpartnerinnen scheiterten daran, dass eine menschliche und verstehende Arbeit nicht erfolgte. Wäre die Arbeit der Professionellen auf einer Ebene der Freundschaftlichkeit und Vertraulichkeit vielleicht anders verlaufen?

Soziale Leistungen

Angesichts dieser Tatsache ist aber im Weiteren darauf hinzuweisen, dass doch auffällige Signale der Mädchen in der Gesellschaft ignoriert wurden. Es wurde in keinem Fall von einer Hilfe durch das allgemeine soziale Umfeld der Familie gesprochen. Es wurden eher Missachtung und das Gefühl der Verachtung erlebt. Schulisch gab es mit den LehrerInnen keine spezifischen Probleme. Hinsichtlich der Tatsache, dass ein plötzliches Absacken der Mädchen erfolgte, wurden keine Handlungen gesetzt. Daraus resultiert die Tatsache, dass auch an Schulen zu wenig professionelle Unterstützung für die SchülerInnen aber auch LehrerInnen vorhanden ist. Ausgebildetes Fachpersonal wäre notwendig um frühzeitig intervenieren zu können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in vielen sozialen Problembereichen zu wenig professionelles Personal vorhanden ist. Weiters ist aber auch zu hinterfragen, ob die vorhandenen sozialen Einrichtungen in methodischer Hinsicht tatsächlich die bestmöglichen Hilfeleistungen erbracht haben, oder ob mangelnde Ressourcen von Seiten der Einrichtungen für das Abbrechen der Kontakte verantwortlich waren.

Beruhend auf der Tatsache, dass alle vier Interviewpartnerinnen Gewalt erlebt oder miterlebt haben stellt sich abschließend die Frage, ob es nicht möglich ist bestehende Hilfsangebote zu verbessern und auch Vernetzungen von Behörden, Schulen und der Gesellschaft im Allgemeinen zu verbessern und zu vereinfachen.

10 LITERATURVERZEICHNIS:

- Baake, D. (1993): Jugend und Jugendkulturen. Darstellung und Deutung. 2. Auflage. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Boatcà, M./Lamnek, S. (2002): Gegenwartsdiagnosen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Heitmeyer, W. / Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 13 – 33.
- Böhm, W. (2000): Wörterbuch der Pädagogik. 15. Auflage. Stuttgart: Alfred Körner Verlag.
- Böhnisch, L. (2005): Sozialpädagogik der Lebensalter. 4. überarbeitete Auflage, Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Böhnisch, L. (2006): Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch soziologische Einführung. 3. Auflage, Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Bogensberger, W. (1992): Jugendstrafrecht und Rechtspolitik. Eine rechts- und sozialwissenschaftliche Studie zur Genese des österreichischen Jugendgerichtsgesetzes. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- Borschier V. (2007): Konflikt, Gewalt, Kriminalität und abweichendes Verhalten. Ursachen, Zeit- und Gesellschaftsvergleiche. Berlin: LIT Verlag.
- Breitenbach E. (2000): Mädchenfreundschaften in der Adoleszenz. Eine fallrekonstruktive Untersuchung von Gleichaltrigengruppen. Opladen: Leske + Budrich.

- Bröckling, E. (1980): Frauenkriminalität : Darstellung und Kritik kriminologischer und devianzsoziologischer Theorien. Versuch einer Neubestimmung. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Christie, N. (2004): Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft? München: C. H. Beck.
- Cyba, E. (2000): Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligungen. Opladen: Leske + Budrich.
- Eisner M./Ribeaud D. (2003): Erklärung von Jugendgewalt – eine Übersicht über zentrale Forschungsbefunde. In: Raithel J./Mansel J. (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich. Weinheim/München: Juventa Verlag, S182- 206.
- Exner, F. (1939): Kriminalbiologie in ihren Grundzügen. Hamburg: Hanseat. Verl. Anst.
- Flick, U./Kardorff, E. I./Keupp, H./Rosenstiel, L./Wolff, S. (1991): Handbuch qualitative Sozialforschung. München: Psychologie Verlag.
- Frey Steffen, T. (2006): Gender. Grundwissen Philosophie. Leipzig: Reclam Verlag.
- Friedrich, E. (2003): Alltagsrealitäten und Bewältigungsstrategien marginalisierter Jugendlicher. Eine qualitative Studie zu den Orientierungen und Perspektiven junger Menschen in einer Großwohnsiedlung. Berlin: Logos Verlag.
- Fuchs H./Maleczky O. (2003): Strafrecht. Kodex des österreichischen Rechts. Wien: Lexis Nexis Verlag.

- Giddens, A. (1999): Soziologie. 2. Überarbeitete Auflage. Graz - Wien: Nausner&Nausner.
- Heitmeyer, W./Collmann, B./Conrads, J./Matuschek, I./Kraul, D./Kühnel, W./Möller, R./Ulbrich-Herrmann, M. (1998): Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. 3. Auflage. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Herriger, N. (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer GmbH.
- Herzog-Bastian, B. (1988): Jugendkriminalität und Jugendliche – psychodynamische Zusammenhänge. In: Herzog-Bastian, B./Jacobi, V./Moser, P./Scheuring, A. (Hrsg.): Straftaten Jugendlicher. Ursachen – Folgen – sozialpädagogische Maßnahmen. Freiburg: Lambertus Verlag, S. 9 – 26.
- Holzschuster, I. (1989): Weibliche Delinquenz und Prostitution. Graz: Diplomarbeit.
- Jansen, I. (2006): „Der Frauenknast“ – Entmystifizierung einer Organisation. In: Zander, M./Hartwig L./Jansen I. (Hrsg.): Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der sozialen Arbeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jesionek, U. (2001): Das österreichische Jugendgerichtsgesetz. Wien: Juridica Verlag
- Junker, K. (2008): Frauen – Kriminalität – Frauenkriminalität. Frauenkriminalität als Ideologie – Die Zusammenkunft der sozialen Konstruktion von Kriminalität und Geschlecht. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

- Kerner H.-J./Weitekamp E. (2005): Kriminalität, Kriminologie. In: Otto, H.-U./Thiersch H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. München: Reinhardt Ernst Verlag, S. 1075-1083.
- Kittl-Satran, H. (2008): Computergestützte Analyse qualitativer Daten mit MAXqda. Skriptum zur Lehrveranstaltung: Projektseminar zur Sozialpädagogik. Graz.
- Kreft, D./Mielenz I. (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Auflage. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Lamnek, S. (1995): Qualitative Sozialforschung. Methoden und Techniken. 3. Auflage. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Lamnek, S. (1997): Neue Theorien abweichenden Verhaltens. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Leder, H.C. (1988): Frauen- und Mädchenkriminalität. Eine kriminologische und soziologische Untersuchung. 2. Auflage. Heidelberg: Kriminalistik Verlag GmbH.
- Löschnig-Gspandl M. (1996): Die Wiedergutmachung im österreichischen Strafrecht. Auf dem Weg zu einem neuen Kriminalrecht? Juristische Schriftenreihe. Wien: Österreich.
- Lukan, U.(2004): Pädagogische Psychologie der Sozialisation. Grundlagen und ausgewählte Bereiche der Anwendung. Dallgow-Döberitz: Retriever.
- Maleczky, O. (2001): Österreichisches Jugendstrafrecht mit dem Gesetzestext des JGG 1988. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

- Mayring, P. (1990): Einführung in die qualitative Sozialforschung. München: Psychologie Verlags Union.
- Mayring, P. (1997): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken. Weinheim/Basel: Beltz Deutscher Studien Verlag.
- Neumaier, G. (1995): Frauenkriminalität aus kriminologischer und soziologischer Sicht. Graz: Diplomarbeit.
- Nordmann A. (2008): Zwischen Fremd- und Selbstbestimmung. Gesellschaftliche Ambivalenzen im Leben von Mädchen und Frauen. In: Bingel G./Nordmann A./Münchheimer R. (Hrsg.): Die Gesellschaft und ihre Jugend. Strukturbedingungen jugendlicher Lebenslagen. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag, S. 53-70.
- Plewig, H.-J. (2005): Delinquenz In: Otto, H.-U./Thiersch H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. München: Reinhardt Ernst Verlag, S. 243-252.
- Rendtorff, B. (1999): Erziehung und Entwicklung – Sexuierte Selbstbilder von Mädchen und Jungen. In: Rendtorff, B./Moser V. (Hrsg.): Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung. Opladen: Leske Budrich, S. 71-84.
- Sack, F./Lindeberg, M. (2001): Abweichung und Kriminalität. In: Joas, H. (Hrsg.): Lehrbuch der Soziologie. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 169-197.
- Schaub, H./Zenke, K. G. (2002): Wörterbuch Pädagogik. 5. Auflage. München: Taschenbuch Verlag.

- Schenk, M. (2005): Zur Bedeutung des negativen Geschlechtsrollen-Selbstkonzepts. Zusammenhänge mit Selbstwertgefühl, Attributionsstilen und Copingstrategien. Graz: Diplomarbeit.
- Schneider H. J. (1991): Kriminologische Aspekte der Kinder- und Jugenddelinquenz. In: Frank C./Harrer G. (Hrsg.): Drogendelinquenz, Jugendstrafrechtsreform, Forensia Jahrbuch II. Berlin: Springer, S. 177-200.
- Schneider, H. J. (1998): Kinder- und Jugenddelinquenz. In: Sieverts, R./Schneider H. J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. 2. Auflage. Berlin: de Gruyter, S. 467-502.

10.1 Zeitschriften

- Baldinger, I. (2009): Mehr Mädchen auf Bewährung. 49 Prozent mehr Zuweisungen 2008 – Nur bedingt Spiegel der Kriminalstatistik. In: Salzburger Nachrichten (Hrsg.): Unabhängige Tageszeitung für Österreich. Nr.10, 65. Jahrgang. Salzburg: Salzburger Nachrichten Verlag, S. 8.
- Kizilhan J. (2005): Migrationserfahrungen als Ausgangspunkt von Biographiearbeit. In: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.): Forum Erziehungshilfen. Heft 3. Weinheim: Juventa Verlag, S. 135-140.
- Marotzki, W./Tiefel S. (2005): Biographische Arbeit als pädagogische Herausforderung. In: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.): Forum Erziehungshilfen. Heft 3. Weinheim: Juventa Verlag, S. 133-134.
- Wieland, N. (2005): Biographie und Gender: Biographisches Arbeiten in einer jugendspezifischen Erziehungshilfe. In: Internationale Gesellschaft für

erzieherische Hilfen (Hrsg.): Forum Erziehungshilfen. Heft 3. Weinheim: Juventa Verlag, S. 141-144.

- Wolff, M./Daigler, C. (2005): Arbeiten mit Biographien in den Erziehungshilfen - eine Einleitung. In: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.): Forum Erziehungshilfen. Heft 3. Weinheim: Juventa Verlag, S. 130-132.

10.2 Internetquellen

- Bundesministerium für Inneres/Bundesministerium für Justiz (2006): Sicherheitsbericht 2006. Kriminalität 2006. Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege. Teil 1.In:
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/III/III_00114/imfname_100251.pdf
[18.11.2008]
- Neustart (2005): In:
www.neustart.at [23.12.2008]
- Österreichisches Institut für Jugendforschung (2006): Jugendforschung, youth research. Jugend und Gewalt. Gewalt innerhalb und außerhalb der Schule. In:
www.oeij.at/site/article_list.siteswift?so=all&do=all&c=download&d=article%3A186%3A1 [18.11.2008]
- Reinmuth, S./Sturzbecher, D. (2005): Wertorientierungen, Kontrollüberzeugungen, Zukunftserwartungen und familiale Ressourcen. In: Sturzbecher, D./Holtmann, D (Hrsg.): Werte, Familie, Politik, Gewalt – Was bewegt die Jugend? S. 6-33. In:
<http://www.wirtschaft.brandenburg.de/sixcms/media.php/lbm1.a.1222.de/bb2.c.477402.de> [18.11.2008]

- Statistik Austria (2008): Polizeiliche Kriminalstatistik. In:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/anzeigen_polizeiliche_kriminalstatistik/index.html [12.12.2008]
- Statistik Austria (2008): Gerichtliche Kriminalstatistik. In:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerichtliche_kriminalstatistik/index.html [22.12.2008]
- o. V. (2008): Die Presse. 90 Prozent der jugendlichen Häftlinge psychisch krank. In:
http://diepress.com/home/panorama/jugend/390419/index.do?_vl_...
[12.06.2008]

11 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ATA	Außergerichtlicher Tatausgleich
BMI	Bundesministerium für Innerer
BMJ	Bundesministerium für Justiz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
StPO	Strafprozessordnung
U-Haft	Untersuchungshaft

12 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Überblick: Alter und Strafanwendung.....	16
Abbildung 2: Strafen und Maßnahmen bei Jugendlichen 2006.....	22
Abbildung 3: Verurteilte Jugendliche.....	24
Abbildung 4: Polizeiliche Kriminalstatistik 1990 bis 2007	25
Abbildung 5: Jugendliche Tatverdächtige.	26
Abbildung 6: Personenressourcen.	39
Abbildung 7: Umweltressourcen.....	41
Abbildung 8: Zustimmung zu Aussagen über Gewalt nach Geschlecht.	59
Abbildung 9: Klientenstand am Jahresende (Stichtag: 31.12.2006).....	70
Abbildung 10: Neustart Angebote im Überblick.....	72
Abbildung 11: Alter der Klientinnen und Interviewdauer.....	84
Abbildung 12: Ausbildung, Arbeitsplatz und Wohnsituation	85
Abbildung 13: Gewalterfahrungen und Gefühle.	93
Abbildung14: Kontakt zu sozialen Einrichtungen vor, während und nach der strafbaren Handlung.	105

13 ANHANG

13.1 Interviewleitfaden

Persönliche Daten

- a. Alter
 - b. Ausbildung
 - c. Arbeitsplatz
 - d. Wohnsituation
- Wie und wo wohnen sie?

Überleitung: Ich würde gerne von ihnen wissen, wie ihr Leben bis jetzt verlaufen ist. Beginnen würde ich im ersten Teil gerne bei ihrer Kindheit und enden nach der Volksschulzeit.

Kindheit und Elternhaus

- a. Haben sie Geschwister?
- b. Wie und wo hat ihre Familie gelebt?
- c. Waren ihre Eltern berufstätig?
- d. Wie war die Beziehung zu ihren Eltern/Geschwistern?
- e. Wer hat sich in ihrer Kindheit um sie gekümmert, wer war für sie da?
- f. Wie haben sie die Erziehungsmethoden erlebt?
- g. Gab es Gewalt in ihrer Familie?
- h. Können sie sich an sonstige Konflikte oder Probleme erinnern? (Alkohol usw.)
- i. Wie haben sie die Volksschule erlebt?
- j. Haben sie (viele) FreundInnen in der Volksschule gehabt?
- k. Waren sie eine gute Schülerin?
- l. Wie war der Kontakt zu ihren LehrerInnen?
- m. Rückblickend gesehen, können sie sagen, dass sie eine „glückliche“ Kindheit hatten?

Überleitung: Ich würde nun gerne mit ihnen über die Hauptschulzeit/Jugendzeit sprechen. (Alter ca. 10-15).

Jugend und soziales Umfeld

- a. Können sie mir erzählen wie sie das Verhältnis zu ihren Eltern in ihrer Jugend erlebt haben?
- b. Haben sie FreundInnen gehabt und wie war das Verhältnis zu ihnen?
- c. Haben sie zu einer Clique gehört in ihrer Jugend und was haben sie gemeinsam gemacht?
- d. Wie würden sie sagen, wurden sie von den Erwachsenen gesehen?
- e. Haben sie Ablehnung erfahren?
- f. Haben sie Erfahrungen gemacht, dass man als Frau anders behandelt wird?
- g. Haben sie positive und negative Erinnerungen an die Jugendzeit?
- h. Hätten sie sich in ihrer Jugend mehr Unterstützung gewünscht?
- i. Wie haben sie sich als Jugendlicher gefühlt, wie war ihr Selbstbild?
- j. Wie haben sie die Hauptschulzeit erlebt?
- k. Waren sie eine gute Schülerin?
- l. Hatten sie zu dieser Zeit schon Vorstellungen darüber wie ihr Leben verlaufen sollte?
- m. Wie war ihr Einstieg in die Arbeitswelt?
- n. Haben sie Kontakt zu irgendwelchen Vereinen gehabt?

Überleitung: Im diesem Teil würde ich nun gerne auf das von ihnen strafrechtlich begangene Vergehen zu sprechen kommen.

Strafbare Handlungen

- a. Möchten sie mir erzählen, welche strafbaren Handlungen sie begangen haben?

- b. Warum ist es ihrer Meinung nach zu diesem Vorfall gekommen? Sehen sie Ursachen in ihrer Jugend?
- c. Wie haben sie die Zeit nach dem Vergehen erlebt? Wie standen Familie und FreundInnen dazu und änderte sich die Beziehung zu ihnen?

Kontakte zu Einrichtungen

- a. Haben sie (außer zu Neustart) schon Kontakt zu anderen sozialen Einrichtungen gehabt, bevor die strafbare Handlung begangen wurde?
- b. Haben sie (außer zu Neustart) schon Kontakt zu anderen sozialen Einrichtungen gehabt, während die strafbare Handlung begangen wurde?
- c. Wenn ja, wie war der Kontakt bzw. die Unterstützung durch die Sozialpädagoginnen/BetreuerInnen?
- d. Wenn nein, wo sehen sie die Probleme? Hatten sie kein Interesse oder ist der Zugang zu sozialen Einrichtungen schwierig?

Überleitung: Ich würde nun abschließend noch gerne mit ihnen darüber sprechen, wie sie ihre Lebensbiographie im Rückblick und ihre Zukunft sehen.

Lebensbiographie und Zukunft

- a. Wo hätten sie im Rückblick auf ihr Leben mehr Unterstützung, Hilfe oder sonstiges gebraucht?
- b. Was beschäftigt sie?
- c. Wo sehen sie sich in Zukunft, wie schauen ihre Pläne aus, was wünschen sie sich? (familiär, institutionell, . . .)

13.2 Interviewtranskription

Interviewerin: Wie alt bist du?

Person 1: 22 Jahre.

Interviewerin: Welche Ausbildung hast du gemacht?

Person 1: Friseurin, ein halbes Jahr. Dann hat es angefangen zum Bergabgehen. Der Beruf grundsätzlich war okay, aber mit der Chefin, das war ein zwei Mann - Betrieb, also ich war der größte Arsch. Ich musste kochen, essen aufwärmen, (. . .) und das gehörte eigentlich nicht zu meiner Arbeit. Dann hat's mit meinen Eltern zum kriseln angefangen, dann hab ich alles geschmissen. Ansonsten hab ich Hilfsarbeitertätigkeiten ausgeführt, zum Beispiel bei Sony und nach dem Gefängnis war ich lang im Außendienst, bis es gesundheitlich nicht mehr gegangen ist, es hat nicht gepasst mit den Leuten und das alles.

Interviewerin: Was arbeitest du zurzeit?

Person 1: Zurzeit habe ich keine Arbeit, denn ich kümmere mich um meine kleine Tochter. Ich werden noch so 2 1/2 Jahre bei ihr sein und dann muss ich sie sowieso weggeben.

Interviewerin: Wie schaut deine Wohnsituation zurzeit aus?

Person 1: Das hier ist meine Wohnung.

Interviewerin: Hast du Geschwister?

Person 1: 2 Schwestern.

Interviewerin: Wie und wo hat ihre Familie gelebt?

Person 1: In Grödig. Da hatten wir zwei Wohnungen. In der einen waren Mama und Papa, da war die Küche und so. Und in der anderen waren Schlafzimmer, Wohnzimmer und ein Bad mit Waschbecken.

Interviewerin: Waren deine Eltern berufstätig?

Person 1: Der Papa ist jetzt in Pension. Der war Zementarbeiter. Die Mama hat 37 Jahre in einer Modelleisenfirma gearbeitet.

Interviewerin: Wie war die Beziehung zu deinen Eltern und Geschwistern?

Person 1: Naja, nicht so. Insgesamt nicht so. Ich hab zwar materiell und finanziell alles in den Arsch geschoben bekommen. Es haben aber die Umarmungen und die Zeit mit meinen Eltern gefehlt. Ich war von Geburt an bei Mama und Papa und

meine Schwestern waren in der Schulzeit in Jugoslawien bei Oma und Opa, die haben das vielleicht nicht so gebraucht.

Interviewerin: Wer hat sich hauptsächlich um die gekümmert in der Kindheit und Volksschulzeit?

Person 1: Eigentlich so im Nachhinein, war es meine älteste Schwester. Darum waren auch ziemlich viele Streitereien zwischen mir und meiner ältesten Schwester. Wenn ich jetzt zurückdenke, haben meine Eltern meiner Schwester zu viel Verantwortung übertragen bezüglich meiner. Sie ist auf Elternsprechtage gegangen, Konzerte, weil ich in einer Musikhauptschule war und sie waren nicht einmal da.

Interviewerin: Wieso waren deine Eltern deiner Meinung nicht da?

Person 1: Keine Ahnung, vielleicht weil sie gearbeitet haben, oder die Mama versteht nicht so gut deutsch. Also keine Ahnung.

Interviewerin: Wie war deine Erziehung, die Erziehungsmethoden, wie würdest du diese beschreiben?

Person 1: Scheiße, sag ich mal. Streng. Sie haben auch zugeschlagen, wenn es nicht nach ihnen gegangen ist. Ich hab sowie so nichts sagen dürfen, aber ich kann meinen Mund nicht halten, also hab ich etwas gesagt. Wegen nichts und wieder nichts.

Interviewerin: Gab es also Gewalt in der Familie?

Person 1: Ja es war schon heftig. Von Mama und Papa wurde ich geschlagen, aber es redet eigentlich keiner mehr darüber. Eher vom Papa. Bei der Mama habe ich mich mehr oder weniger schon wehren können, ich hab sie nie geschlagen, aber ich hab sie weggeschubst und gesagt: "Reiß ab, was ist mit dir". Dann hat sie gesagt ich rufe den Papa und ich hab gesagt, dass sie in halt rufen soll.

Interviewerin: Kannst du dich an sonstige Problem oder Konflikte erinnern?

Person 1: Ich hab es damals nicht verstanden, weil wenn ich fortgehen oder weggehen wollte, hieß es frag deine Schwester. Das hab ich nicht verstanden, denn sie ist ja nicht meine Mutter, die hat mich ja nicht auf die Welt gebracht. Mittlerweile hab ich verstanden, dass meine Schwester aber nicht schuld war, sondern meine Eltern, aber die geben es nicht zu, weil sie sind ja „super“ Eltern.

Interviewerin: Wie hast du die Volksschulzeit erlebt?

Person 1: In der Volksschule war noch alles okay.

Interviewerin: Warst du eine gute Schülerin?

Person 1: Der Durchschnitt war meistens ein Zweier bis es dann in der Hauptschule angefangen hat zum Abrutschen. Damals haben die LehrerInnen auch schon gesagt, dass ich faul bin und andere Interessen und Gedanken habe.

Interviewerin: Zusammengefasst, würdest du deine Kindheit als eine "glückliche" beschreiben?

Person 1: Nein eher nicht. Eher unverstanden, weil meine Eltern gemeint haben, dass sie mit Materiellem und Finanziellem mir etwas geben können. Es war eh nicht böse gemeint von ihnen, aber ich hätte halt etwas anderes gebraucht. Eltern einfach. Damals war es cool, wenn ich Geld bekommen habe. Ich hab mir gedacht, dann scheiß auf sie, jetzt im Nachhinein gesehen.

Interviewerin: Hat sich was am Verhältnis zu ihren Eltern in der Hauptschulzeit geändert?

Person 1: Es ist immer schlimmer geworden. Sie wollten immer Bestnoten von mir. Wenn das mal nicht so war, dann haben sie gesagt, dass ich zuhause bleiben und lernen muss und mach das und das (...) das wurde dann wirklich zur Tortur. Das heißt, bei einer falschen Antwort habe ich eine bekommen. Wie es bei den Schwestern war, kann ich mich nicht mehr erinnern, da war ich noch zu klein.

Interviewerin: Haben sie in der Jugendzeit viele FreundInnen gehabt?

Person 1: Ja schon. Da bin ich eher mit den Stadtleuten unterwegs gewesen. Das war so eine Clique von ca. 6 Personen, aber es sind auch immer wieder andere oder mehrere Leute dazugekommen.

Interviewerin: Waren das gute FreundInnen?

Person 1: Damals hab ich mir schon gedacht, dass sie es sind, der Zusammenhalt war da. Trotzdem (...) scheiße halt. Es war halt so eine Clique. Wir sind am Bahnhof "herum gehängt" und haben „gesoffen“.

Interviewerin: Wie wurdest du von den Erwachsenen gesehen?

Person 1: In der Clique selbst war ich immer die, die größte Klappe gehabt hat und die sich von niemandem etwas sagen lässt. Was auch jetzt so ist, aber wenn ich glaube ich bin im Recht, dann bin ich im Recht. Wenn ich weiß ich bin im Unrecht, dann halt ich eh meine Klappe. Wenn ich weiß es ist so, dann ist es so.

Bei Eltern und Familie war ich immer die kleine Dumme, die nichts auf die Reihe bekommt. Bei den Nachbarn war ich immer die, die halt "scheiße" baut, das schwarze Kind, das schwarze Schaf in der Familie. Mir selbst haben sie es nicht gesagt, aber meine Eltern haben es mitbekommen. Ich bin eher der Mensch, dem es egal ist, was andere sagen. Meine Eltern, typische jugoslawische Familie, die schauen eher darauf was andere sagen, als auf ihre eigene Meinung. Das Ansehen ist ihnen wichtig.

Interviewerin: Hast du insgesamt von den Menschen Ablehnung erfahren?

Person 1: Sie haben halt geredet. Ich war immer sehr schlagkräftig d.h., wenn ich gewusst habe wo der wunde Punkt war, habe ich ihn getroffen und dann war eh eine Ruhe. Bei den meisten Leuten habe ich ihn schnell erfahren damals.

Interviewerin: Wurdest du als Frau in der Jugendphase anders behandelt?

Person 1: Ja klar. Ich war sowieso das volle Gegenteil. Bei den Eltern, also bei einer Jugo-Familie ist die Frau für den Haushalt zuständig, die Frau muss kochen, die Frau muss das und das. Das ist absolut nicht meine Meinung. Die Frau muss sich vom Mann mehr oder weniger alles gefallen lassen und das sehe ich gar nicht so, weil ich doch da mehr aufgewachsen bin als unten. Die Einstellung war immer schon so, ich habe immer meine Meinung gehabt. Ich habe auch einen Freund und wenn dieser sagt er hat hunger, wenn es gerade geht dann koche ich, das ist kein Problem, aber wenn es Stress mit der kleinen gibt, dann sage ich schon: "Mach dir ein Brot oder so".

Interviewerin: Hast du dir in deiner Jugend mehr Unterstützung erwartet von deinem Umfeld?

Person 1: Von den FreundInnen habe ich sie meiner Meinung nach damals gehabt. Bei Schlägereien, da waren wir auf einmal alle da. Da haben wir schon zusammengehalten. In der Familie, da hätte ich mit mehr Aufmerksamkeit usw. erwartet.

Interviewerin: Wie hast du dich in deiner Jugend gefühlt, wie war dein Selbstbild?

Person 1: Damals (...), wie soll ich mich da beschreiben. Es war eine Katastrophe, wenn ich jetzt zurückdenke. Damals war ich selbstbewusst und hab mir von keinem etwas sagen lassen. Im Nachhinein denke ich mir oh mein Gott, wieso hast du das getan. Für die Außenwelt war ich immer die Harte. Ich meine,

ich habe nie vor anderen Leuten geweint, selbst wenn ich ein blaues Auge hatte oder sonst irgendetwas, weil körperliche Schmerzen die vergehen wieder, aber das Innerliche, das vergeht eben nicht. Wenn du mit deinen Leuten unterwegs bist, dann vergisst du die innerlichen Schmerzen. Dann ist man zu, weil man irgendetwas genommen hat, dann vergisst man ganz einfach. Eigentlich war es aber doch da, denn wenn ich nachhause gekommen bin, dann hat der Vater wieder geschimpft und die Mutter hat geschrien. Da denkt man sich: „Oh mein Gott, was ist denn jetzt los“.

Interviewerin: Hat es in der Hauptschule Probleme mit den LehrerInnen gegeben?

Person 1: Ja schon. Ich habe meinen Mund nicht halten können. Dann musste ich wieder zum Direktor, oder mir wurde mit einer schlechten Note gedroht. Die schlimmste Drohung war aber, dass die LehrerInnen meine Eltern anrufen würden.

Interviewerin: Warst du eine gute Schülerin?

Person 1: Naja, damals eigentlich war es so mittendrin, aber dann wo es so mit den Leuten richtig angefangen hat und mit dem Zeug, dann hat es sich verschlechtert. So ab der dritten Hauptschule hat es angefangen, wo man es bei den Noten gesehen hat, da fangen die Dreier und Vierer an und vorher waren es Dreier, Zweier oder Einser.

Interviewerin: Hast du zu dieser Zeit schon Vorstellungen gehabt, wie dein Leben verlaufen soll?

Person 1: Das war ein in den Tag hineinleben. Was morgen dann ist, das sieht man dann eh.

Interviewerin: Wie war dein Einstieg in die Arbeitswelt?

Person 1: Damals in der Schulzeit wollte ich immer arbeiten gehen. Und als ich diese dann wirklich gesehen habe, da war halt die Chefin das Problem.

Interviewerin: Hast du Kontakt zu irgendwelchen Vereinen gehabt?

Person 1: Nein. Das wollte ich eigentlich nicht.

Interviewerin: Möchtest du mir erzählen, welche strafbaren Handlungen du begangen hast?

Person 1: Reingekommen bin ich wegen einem Raub, da war ich 17 Jahre. Was

halt so alles dazukommt zu einem Raub. Diebstahl, Nötigung, Körperverletzung. Mehrere Schlägereien, hauptsächlich eigentlich Schlägereien. Und der Raub halt da.

Interviewerin: Warst du allein daran beteiligt?

Person 1: Nein, aber damals konnte ich nichts sagen. Wenn man in Salzburg jemanden verrät, dann ist man Unten durch. Ich kann ich genau erinnern, ich wollte gerade zur Polizeistube fahren, weil sie mich vorher angerufen haben am Handy. Meine Mutter hat mir nachgeschrien, dass die Polizei angerufen hat und ich solle sofort zu ihnen fahren. Ich bin dann da drinnen gesessen. Ich finde es auch nicht okay, wie sie dich dann unter Druck setzen. Ein bisschen andere Methoden hätten sie schon anwenden können. Es war zwar nicht okay, was ich gemacht habe, das ist klar, aber so wie die mich "zusammengeschissen" haben mit 17 Jahren, keinen Plan von der Welt. In der Zelle hab ich mir dann gedacht: "Oh mein Gott". Die ersten paar Wochen, das kapiert man gar nicht, wenn man da drin ist. Insgesamt waren es dann 4 Monate. Was aber auch nicht okay ist war, das ich nicht einmal nachhause fahren konnte meine Kleidung holen. Gar nichts, ich hatte auch nur noch 5 Zigaretten in der Packung gehabt. Kein Geld mit, weil ich ja nicht damit gerechnet habe. Ich hatte dann zwei Wochen kein Geld zum etwas kaufen da drinnen. Keine Zigaretten, was lebenswichtig ist. Eine Zellenkollegin hat mich dann versorgt. Eine Sozialarbeiterin kümmert sich im Gefängnis darum, wenn man sagt, ruf den und den an. Nach 2 Wochen sind dann mein Vater und meine älteste Schwester gekommen. Das werde ich nie vergessen, da hab ich fast einen Nervenzusammenbruch bekommen. Man freut sich zuerst in der Zelle und dann ist das Glas dazwischen, da kann man niemanden umarmen. Ich bin zusammengebrochen, ich hab nicht einmal reden können. Der Papa hat geweint. Den hab ich vorher noch nie weinen gesehen.

Interviewerin: War er enttäuscht von dir?

Person 1: Ja, er war extrem enttäuscht. Schande über die Familie habe ich gebracht. Wenn ich ein Junge gewesen wäre, wäre es nicht so schlimm gewesen, aber ich als Mädchen darf ja nichts tun. Auf der anderen Seite war da Angst, weil sie nicht wissen konnten, was in einen Gefängnis läuft. Die Mama hat mich nie besucht, das hat sie nicht geschafft, nervlich.

Interviewerin: Haben sie jetzt mit dieser Vergangenheit bzw. strafbaren Handlung abgeschlossen?

Person 1: Nein. Es kommt immer wieder eine Meldung. Nicht vom Gefängnis. Wie ich zum Beispiel mit dem Papa gestritten habe. Nicht unbedingt gestritten, denn wenn ich streite dann geh ich meistens bevor ich etwas sage, dass mir dann leid tut. Bezüglich der Kleinen hat er dann gemeint, er wird ihr erzählen wie ihre Mutter war. Er hofft, dass die Kleine so ist zu mir, wie ich zu ihnen war. Er wünscht mir nichts Schlechtes, aber das was sie durch erlebt haben mit mir, soll ich auch mit der Kleinen durchmachen. Das hab ich dann meiner Schwester erzählt und die hat sie dann geschimpft, weil sie endlich mit dem abschließen sollen, denn ich habe jetzt mein Leben geregelt, aber es kommt halt immer wieder einmal hoch. Meine Geschwister haben mit meiner Vergangenheit schon ziemlich abgeschlossen. Manchmal sagen wir schon, dass es früher schräg war, aber das war's dann auch.

Interviewerin: Warum ist es deiner Meinung nach zu diesem Vorfall gekommen?

Person 1: Einerseits ist es wegen der Clique. Das kann ich aber jetzt erst sagen im Nachhinein. In der Clique muss man sich erst beweisen. Wer immer der Stärkste, der Beste ist, wer das und das ist. Auf der anderen Seite war es das Zeug und der Alkohol, sodass man nichts mehr gecheckt hat. Wenn man was genommen hat, dann hat man eh zu viel genommen. Auf der anderen Seite steht mein Verhalten zur damaligen Zeit eng in Zusammenhang mit der Familie, da Gewalt auch ein großes Thema war.

Interviewerin: Wie ist es dir nach der Zeit nach dem Gefängnis gegangen? Hast du die Vorfälle bereut?

Person 1: Genau nach der Zeit im Gefängnis habe ich mein Verhalten nicht bereut. Ich kann mir persönlich keinen Vorwurf machen, weil die Drogen mehr aus mir gesprochen haben wie ich. Ich war nämlich schon ziemlich tief Unten.

Interviewerin: Wie haben deine FreundInnen reagiert?

Person 1: Da hab ich erst gemerkt, dass sie nicht die wahren FreundInnen waren. Es ist kein Brief gekommen und nur ein kurzer Besuch von einer Person aus der Clique. Einmal hat ein damaliger Freund dann zugerufen, dass ich jemanden verpiffen hätte. Ich habe aber niemanden verraten. Dann hab ich erst gemerkt, dass es nicht das Wahre war. Dann hat sich die Freundschaft aufgelöst und

andere Freundschaften entstanden. Diese waren aber auch nicht unbedingt besser. In der ersten Clique waren ÖsterreicherInnen und in der Clique waren eher JugoslawInnen. Bei Schlägereien war ich auch dabei, aber mit den Autoeinbrüchen hatte ich nichts zu tun. Zu dieser Zeit wurde ich auch schwanger.

Interviewerin: Hast du schon Kontakt zu anderen sozialen Einrichtungen gehabt, bevor die strafbare Handlung begangen wurde?

Person 1: Bevor alles richtig angefangen hat, hat meine Schwester Kontakt zum Jugendamt gehabt, weil ich öfters abgehauen bin und es mit Zuhause Probleme gab. Meine Eltern haben da Kontakt aufgenommen. Zuerst mit Hallein, aber es war mir alles egal, wenn die MitarbeiterInnen etwas gesagt haben. Ansonsten hatte ich keinen Kontakt zu sozialen Einrichtungen, das hat mich nicht interessiert.

Interviewerin: Hast du Kontakt zu anderen sozialen Einrichtungen gehabt, während und nach der strafbaren Handlung?

Person 1: Während nicht. Nach der Tat hatte ich Kontakt zum BIWAG. Das ist wie ein Cafe eingerichtet und es gibt auch Internet. Es wird einem auch durch SozialarbeiterInnen geholfen, wenn man Probleme hat. Sie haben sich Zeit genommen, wenn es auch nur ums reden ging. Sie haben mich schon unterstützt. Heute bin ich nicht mehr in de geeigneten Alter und die Probleme sind nicht mehr dieselben. Auch mit der Kleinen wohin gehen ist schwierig.

Wie ich schwanger war, wollten meine Eltern nichts mehr von mir wissen. Moslems und uneheliche Kinder, das geht gar nicht. Ich hatte keine FreundInnen, keine Familie, gar nichts mehr. Ich war während und auch noch nach der Schwangerschaft im Mutter-Kind-Heim, was der größte Fehler in meinem Leben war, denn durch die BetreuerInnen bekam ich auch noch Probleme mit dem Jugendamt. Die waren alle gegen mich. Da hab ich gesagt, jemand vom BIWAG oder von Neustart muss mitkommen, dass ich wenigstens weiß, da ist jemand auf meiner Seite. Ich hab da den Mund aufgerissen, ich hab durchgedreht. Ich bin ein sauberer Mensch und da laufen schmutzige Leute herum, eklig. Mir wurde Putzsüchtigkeit unterstellt und dass ich mich um mein Kind zu viel kümmerge. Es ist ihnen um das gegangen, dass ich mein Kind zu oft umziehe, zu oft wickle und dass ich immer zu meinem Kind hingehge, wenn es aufschreit. Dann hab ich gesagt, dann mach ich es halt wie die anderen Mütter. Ich wickle mein Kind nicht,

ich füttere mein Kind nicht, usw. Mir machten sie einen Vorwurf, weil sie mich grundsätzlich nicht gemocht haben. Die haben einfach immer nur geredet. Ich bekam auch keine Unterstützung bei einer Wohnungssuche. Sie haben mir das Leben eigentlich nur verschlechtert. Das einzig Gute war, dass ich ein Dach über dem Kopf gehabt habe, aber dafür habe ich auch 200 Euro bezahlen müssen. Da kann man sich auch sonst irgendwo ein Zimmer suchen. Geholfen bzw. unterstützt bei der Wohnungssuche wurde ich schlussendlich durch Neustart, sie haben mir die Ansatzpunkte geliefert. Hier bekomme ich Hilfe überall wo es geht.

Interviewerin: Rückblickend auf dein Leben wo hättest du mehr Unterstützung, Hilfe oder sonstiges gebraucht?

Person 1: Unterstützung durch die Familie war ein „no go“. Ich bin nicht hingegangen, weil ich es mir auch nicht erwartet habe. In meiner Jugendzeit hätte ich wahrscheinlich auch keine Unterstützung durch zum Beispiel Streetworker oder sonstiges angenommen. Ich hätte aber doch jemanden zum Reden gebraucht, vielleicht wäre es doch gut gewesen, denn im BIWAG ist es dann auch gegangen. In der Familie selbst wäre keine Vermittlung durch Außen möglich gewesen. Da haben wir alle auf stur geschalten.

Interviewerin: Was beschäftigt dich derzeit?

Person 1: Mein Kind. Meine Schulden. Jetzt geht es eh, denn wenn ich gar kein Geld mehr habe, dann geh ich zur Mama und sie leiht mir 10 oder 20 Euro. Jetzt sind sie stolz auf meine kleine Tochter und ich darf nicht einmal mehr schimpfen. Der Kontakt passt wieder. Weiters habe ich Probleme mit meinem neuen Freund, der ist erst 17 Jahre. Von seinen Eltern bekomme ich auch immer wieder Vorwürfe. Mein Freund ist leider unzuverlässig und unpünktlich. Das geht gar nicht. Er arbeitet auch nicht.

Interviewerin: Wo siehst du dich in Zukunft, wie schauen deine Pläne aus?

Person 1: Irgendwo arbeiten anfangen, wie das aber gehen soll, das weiß ich noch nicht. Das wird dann schon stressig. Eigentlich wollte ich noch eine Ausbildung machen, aber das geht gar nicht, das schaff ich nicht. Einen Haushalt hab ich auch. Welche Arbeit ist mir egal. Am Liebsten wäre es mir im Europark, denn die haben auch eine separate Betreuung, so einen Kindergarten, wo sie solange auf das Kind aufpassen, solange du arbeitest. Ich wäre auch froh, wenn

ich weg von Salzburg kommen würde und weg von dieser Wohnung und diesen Nachbarn. Nicht direkt weg von Salzburg aber gerne so ein bisschen auf das Land. Aber das geht halt im Moment finanziell nicht.

Interviewerin: Dann vielen Dank für das Interview.

13.3 MAXqda Interviewauswertung

Text: Interview 1
Gewicht: 100
Position: 78 - 79
Code: Wunsch/Unterstützung

Person 1: Unterstützung durch die Familie war ein „no go“. Ich bin nicht hingegangen, weil ich es mir auch nicht erwartet habe. In meiner Jugendzeit hätte ich wahrscheinlich auch keine Unterstützung durch zum Beispiel Streetworker oder sonstiges angenommen. Ich hätte aber doch jemanden zum Reden gebraucht, vielleicht wäre es doch gut gewesen, denn im BIWAG ist es dann auch gegangen. In der Familie selbst wäre keine Vermittlung durch Außen möglich gewesen. Da haben wir alle auf stur geschaltet.

Text: Interview 2
Gewicht: 100
Position: 95 - 96
Code: Wunsch/Unterstützung

Person 2: In den letzten Jahren zwischen 17 und 18 Jahren hätte ich schon Unterstützung gebraucht, denn es war eine Zeit in der es mich voll rein gehauen hat. Ich glaube da hätte ich auch eine strengere Hand gebraucht. Nur ich glaube mein Papa hat auch die Kraft dazu nicht gehabt, weil der Kleine damals 4 Jahre alt war. Das ist einfach zu viel geworden. Ich hätte Unterstützung durch die Familie gebraucht. Sie haben es zwar versucht, aber es war halt nicht so das Richtige, was ich gebraucht habe. Ich habe es auch nicht angenommen. Er hat sich wirklich bemüht, dass er alles unter einen Hut bekommt, aber . . .

Text: Interview 3
Gewicht: 100
Position: 78 - 79
Code: Wunsch/Unterstützung

Person 3: Ab der ersten Hauptschule hätte ich jemanden gebraucht, der für mich dagewesen wäre. So war ich immer bei meinen Freunden. Vielleicht hätte ich meine Lehre sogar.

Text: Interview 4
Gewicht: 100
Position: 68 - 69
Code: Wunsch/Unterstützung

Person 4: Ja, von meiner Mama.

Text: Interview 1
Gewicht: 100
Position: 80 - 81
Code: derzeitige Probleme/Thematiken

Person 1: Mein Kind. Meine Schulden. Jetzt geht es eh, denn wenn ich gar kein Geld mehr habe, dann geh ich zur Mama und sie leiht mir 10 oder 20 Euro. Jetzt sind sie stolz auf meine kleine Tochter und ich darf nicht einmal mehr schimpfen. Der Kontakt passt wieder. Weiters habe ich Probleme mit meinem neuen Freund, der ist erst 17 Jahre. Von seinen Eltern bekomme ich auch immer wieder Vorwürfe. Mein Freund ist leider unzuverlässig und unpünktlich. Das geht gar nicht. Er arbeitet auch nicht.

Text: Interview 2
Gewicht: 100
Position: 97 - 98
Code: derzeitige Probleme/Thematiken

Person 2: Das mit den A1 Rechnungen, da hat mich mein damaliger bester Freund hineingeritten. Aber so das ich sage es gibt irgendein Problem, eigentlich nicht. Zurzeit passt es eigentlich ziemlich gut. Das mit meiner Stiefmutter beschäftigt mich schon, denn der Kleine hat sich auch schon wieder an sie gewöhnt und jetzt lassen sie sich wahrscheinlich wieder scheiden.

Text: Interview 3
Gewicht: 100
Position: 80 - 81
Code: derzeitige Probleme/Thematiken

Person 3: Das ich keine Lehre hab. Ich muss vom Sozialamt leben. Ich habe kein eigenes Geld. Nichts. Ich hab zwar eine Wohnung, aber ich kann mir nichts für meine Wohnung kaufen, weil mit dem Geld komme ich sonst nicht aus. Das stört mich schon. Ich täte gerne arbeiten, aber durch meine Vorstrafe ist es natürlich schwer. Meine Bewährung geht auch noch zwei Jahre, das ist schlimm. Das liegt mir am Meisten am Herzen.

Text: Interview 4
Gewicht: 100
Position: 70 - 71
Code: derzeitige Probleme/Thematiken

Person 4: Ich möchte rauchen aufhören. Erstens aus gesundheitlichen Gründen und zweitens möchte ich wieder klar denken können. Ich habe ja seit 20 Jahren keinen klaren Gedanken mehr gefasst. Das geht mich so an. Der Husten, die Stimme, meine Lunge.

Text: Interview 1
Gewicht: 100
Position: 82 - 83
Code: Zukunft/Pläne

Person 1: Irgendwo zu arbeiten anfangen, wie das aber gehen soll, das weiß ich noch nicht. Das wird dann schon stressig. Eigentlich wollte ich noch eine Ausbildung machen, aber das geht gar nicht, das schaff ich nicht. Einen Haushalt hab ich auch. Welche Arbeit ist mir egal. Am Liebsten wäre es mir im Europark, denn die haben auch eine separate Betreuung, so einen Kindergarten, wo sie solange auf das Kind aufpassen, solange du arbeitest. Ich wäre auch froh wenn ich weg von Salzburg kommen würde und weg von dieser Wohnung und diesen Nachbarn. Nicht direkt weg von Salzburg aber gerne so ein bisschen aufs Land. Aber das geht halt im Moment finanziell nicht.

Text: Interview 2
Gewicht: 100
Position: 99 - 100
Code: Zukunft/Pläne

Person 2: Pläne habe ich schon. Zwar dass ich ausziehe denn immer die Streitereien. Das Verhältnis wird dann auch wieder besser, wenn ich dann wirklich auf eigenen Füßen stehe. Weiters will ich meine Lehre noch nachholen. Das ich einfach soweit über die Runden komme und mit dem Geld umgehen kann. Das sind meine momentanen Ziele. Und dann einmal schauen.

Text: Interview 3
Gewicht: 100
Position: 84 - 85
Code: Zukunft/Pläne

Person 3: Pläne hab ich schon. Hip-Hop ist bei uns das Angesagte. Wenn du rappen kannst dann bist du wer. Ich möchte es soweit bringen, dass ich es von Hartz 4 zum Star bringe. Wir schreiben selbst Texte und ein Freund von mir hat ein Studio und da gehen wir hin aufnehmen. Das möchte ich erreichen. Die Ausbildung ist eher ein muss.

Text: Interview 4
Gewicht: 100
Position: 72 - 74
Code: Zukunft/Pläne

Person 4: Nein, aber mein Freund sagt das auch immer. Mach dir einen Plan und setze dir ein Ziel. Mein Ziel wäre es in 5 Jahren von hier wegzugehen. Ich würde gerne nach New York zu meiner Tante gehen. Ich möchte aber warten bis mein Sohn mit der Schule fertig ist. Es ist eigentlich ein Traum. Weiters möchte ich einen Privatkonkurs bei der Schuldnerberatung machen. Das möchte ich schon seit einem Jahr machen. Meine Sachen sind alle verbrannt und ich war nicht versichert. Mein Ex wurde aber verurteilt, weil er der Letzte war, der die Wohnung verlassen hat. Aber ich hatte nichts mehr.